

## Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK)

### Bewegungs- und Sportinfrastruktur der Gemeinde Reinach

---

#### Schlussbericht



Bern, 25. September 2012

1162\_Schlussbericht\_GESAK.doc/MS/HH/mo

---

## Impressum

Auftraggeberin      Gemeinde Reinach  
Hauptstrasse 10, 4153 Reinach

Auftragnehmer      BHP Raumplan AG  
Fliederweg 10, 3000 Bern 14  
Telefon: 031 388 60 60  
E-Mail: [info@raumplan.ch](mailto:info@raumplan.ch)

und

Strupler Sport Consulting  
Gesellschaftsstrasse 19d, 3012 Bern  
Telefon: 031 305 23 36  
E-Mail: [consulting@struplersport.ch](mailto:consulting@struplersport.ch)

Bearbeitung      Heinrich Hafner (BHP Raumplan AG, Projektleiter)  
Martin Strupler (Strupler Sport Consulting, Fachexperte)  
Reto Mohni (BHP Raumplan AG, Sachbearbeiter)

Fotografien      Martin Strupler

---

## **Vorwort**

Das vorliegende Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) dokumentiert eine Bestandsanalyse, die Strategie und verschiedene Massnahmenswerpunkte zum Angebot der Reinacher Sport-, Bewegungs- und Freizeitanlagen. In der Erarbeitung des GESAK wurden sowohl die Anregungen der Bevölkerung, der Sportvereine, der Schulen, der Anlageverantwortlichen sowie der grösseren Unternehmungen aufgenommen.

Das GESAK dient dem Gemeinderat als Grundlage für die anstehenden Infrastruktur- und Investitionsentscheide im Bereich des kommunalen Sport-, Freizeit und Bewegungsangebotes. Im Rahmen der Strategischen Sachpläne haben Gemeinde- und Einwohnerrat die Gelegenheit, die Umsetzung des GESAK im Gesamtkontext aller kommunalen Aufgaben und den finanziellen Möglichkeiten zu konkretisieren. Durch eine zielgerichtete Sport-, Freizeit und Bewegungspolitik kann der Gemeinderat wesentliche Beiträge einerseits zur Gesundheit und dem Wohlbefinden der Bevölkerung sowie andererseits zur Standortqualität einer attraktiven Agglomerationsgemeinde leisten. Ganz im Sinne des im GESAK formulierten Slogans „Reinach, die bewegte Stadt“.

Das GESAK-Projektteam



## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Zusammenfassung</b> .....	<b>13</b>
<b>2 Einleitung</b> .....	<b>16</b>
<b>2.1 Ausgangslage und Auftrag</b> .....	<b>16</b>
<b>2.2 Ziele</b> .....	<b>16</b>
2.2.1 Instrumentelle Ziele .....	16
2.2.2 Raumplanerische Ziele .....	17
2.2.3 Sportpolitische Ziele .....	17
<b>2.3 Spezifische Herausforderungen</b> .....	<b>18</b>
<b>2.4 Vorgehen</b> .....	<b>21</b>
2.4.1 Systemabgrenzung .....	21
2.4.2 Ablauf .....	21
2.4.3 Projektorganisation.....	23
2.4.4 Terminplan .....	24
<b>2.5 Begriffe</b> .....	<b>24</b>
<b>3 Grundlagen</b> .....	<b>25</b>
<b>3.1 Allgemeine Grundlagen</b> .....	<b>25</b>
3.1.1 Bewegung und Sport im gesellschaftlichen Kontext .....	25
3.1.2 Dimensionen im Bereich Sport und Bewegung .....	27
3.1.3 Gliederung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur .....	28
<b>3.2 Konzeptionelle und planerische Grundlagen</b> .....	<b>29</b>
3.2.1 Kantonale Grundlagen .....	29
3.2.2 Kommunale Grundlagen .....	29
3.2.3 Generelle Planungsgrundsätze .....	31
<b>3.3 Grundlagen zur Sportorganisation in der Gemeinde</b> .....	<b>32</b>
3.3.1 Organisationsstruktur .....	33
3.3.2 Sportvereine .....	33
3.3.3 Sportanlässe .....	34
3.3.4 Anlagennutzung .....	34
<b>3.4 Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>35</b>

---

<b>4 Bestandesaufnahme .....</b>	<b>36</b>
<b>4.1 Vorgehen.....</b>	<b>36</b>
<b>4.2 Übersichtsplan .....</b>	<b>37</b>
<b>5 Bedürfniserhebung .....</b>	<b>38</b>
<b>5.1 Vorgehen.....</b>	<b>38</b>
<b>5.2 Befragung Bevölkerung .....</b>	<b>39</b>
5.2.1 Sportliche Betätigung .....	40
5.2.2 Beurteilung Sport- und Bewegungsinfrastruktur.....	43
5.2.3 Beurteilung Naherholungsraum.....	44
5.2.4 Fazit.....	44
<b>5.3 Befragung Lehrerschaft .....</b>	<b>45</b>
5.3.1 Schülerzahlen.....	45
5.3.2 Unterrichtsorte .....	45
5.3.3 Beurteilung Schulsportanlagen .....	46
5.3.4 Belegung .....	47
5.3.5 Fazit.....	47
<b>5.4 Befragung Anlageverantwortliche.....</b>	<b>48</b>
5.4.1 Fazit.....	48
<b>5.5 Befragung Sportvereine .....</b>	<b>49</b>
5.5.1 Entwicklung der Mitgliederzahlen .....	49
5.5.2 Vielfalt der Sportarten.....	50
5.5.3 Training und Spiel .....	50
5.5.4 Belegung der Sportanlagen.....	50
5.5.5 Beurteilung der Sportanlagen.....	51
5.5.6 Erreichbarkeit / Sportmobilität .....	52
5.5.7 Fazit.....	52
<b>5.6 Befragung Quartiervereine.....</b>	<b>53</b>
5.6.1 Fazit.....	53
<b>5.7 Befragung ausgewählter Unternehmen .....</b>	<b>54</b>
5.7.1 Mobilität der Beschäftigten .....	54
5.7.2 Parkplätze .....	54
5.7.3 Veloabstellplätze .....	55
5.7.4 Fazit.....	56

<b>5.8 Befragung der Kinder und Jugendlichen .....</b>	<b>57</b>
5.8.1 Befragung der Kinder im Vorschulbereich (0 bis 4-jährige).....	57
5.8.2 Befragung der Kinder und Jugendlichen (5 bis 14-jährige) / Projekt Reinach unter der Lupe .....	57
5.8.3 Befragung der Kinder und Jugendlichen (15 bis 18-jährige) .....	58
5.8.4 Fazit.....	58
<b>5.9 Befragung der Bevölkerung zum Kultur- und Begegnungsangebot.....</b>	<b>59</b>
<b>6 Handlungsbedarf .....</b>	<b>60</b>
<b>6.1 Gesamteindruck .....</b>	<b>60</b>
<b>6.2 Kategorie A: Sporthallen .....</b>	<b>62</b>
6.2.1 Beurteilung aus Bestandes- und Bedürfnisanalyse.....	64
6.2.2 Bewertung nach Richtwerten .....	70
6.2.3 Empfehlungen .....	71
<b>6.3 Kategorie B: Freianlagen bei Schulen, Rasensport- und Leichtathletikanlagen .</b>	<b>78</b>
6.3.1 Beurteilung aus Bestandes- und Bedürfnisanalyse.....	81
6.3.2 Qualitative Beurteilung .....	84
6.3.3 Bewertung nach Richtwerten .....	85
6.3.4 Empfehlungen .....	89
<b>6.4 Kategorie C: Schwimmanlagen .....</b>	<b>92</b>
6.4.1 Beurteilung aus Bestandes- und Bedürfnisanalyse.....	93
6.4.2 Beurteilung nach Richtwerten .....	98
6.4.3 Empfehlungen .....	101
<b>6.5 Kategorie D: Weitere normierte Sportanlagen .....</b>	<b>104</b>
6.5.1 Beurteilung aus Bestandes- und Bedürfnisanalyse.....	105
6.5.2 Beurteilung nach Richtwerten .....	108
6.5.3 Empfehlungen .....	109
<b>6.6 Kategorie E: Spiel- und Pausenplätze.....</b>	<b>111</b>
6.6.1 Beurteilung aus Bestandes- und Bedürfnisanalyse.....	113
6.6.2 Bewertung nach Richtwerten .....	114
6.6.3 Empfehlungen .....	116
<b>6.7 Kategorie F: Radwege, Bike- und Inlinestrecken .....</b>	<b>125</b>
6.7.1 Beurteilung aus Bestandes- und Bedürfnisanalyse.....	125
6.7.2 Beurteilung nach Richtwerten .....	126
6.7.3 Empfehlungen .....	127

<b>6.8 Kategorie G: Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken</b> .....	<b>129</b>
6.8.1 Beurteilung aus Bestandes- und Bedürfnisanalyse.....	130
6.8.2 Beurteilung nach Richtwerten .....	131
6.8.3 Empfehlungen .....	131
<b>7 Strategie</b> .....	<b>133</b>
7.1 Leitsatz.....	133
7.2 Umsetzungsschwerpunkte.....	133
<b>8 Massnahmen</b> .....	<b>135</b>
8.1 Massnahmenkatalog.....	135
8.2 Investitionskosten (Grobschätzung).....	140
8.3 Unterhalts- und Betriebskosten.....	140

## Anhang

Anhang 1	Übersichtsplan Bewegungs- und Sportinfrastruktur
Anhang 2	Objektblätter
Anhang 3	Arbeitshilfen Bedürfniserhebung
	• Fragebogen pro Nutzergruppe
	• Tabellarische Übersicht Beteiligung Bedürfniserhebung
	• Stellungnahme Quartierverein Reinach Nord (QVRN)

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Konzept Sportzone Fiechten 2003 .....	20
Abb. 2: Benutzungsordnung für Spielplätze gemäss Polizeireglement.....	34
Abb. 3: Übersichtsplan Bewegungs- und Sportinfrastruktur .....	37
Abb. 4: Zusammensetzung der beteiligten Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht .....	40
Abb. 5: Sportliche Betätigung nach Anlagentyp .....	41
Abb. 6: Sportliche Betätigung nach Häufigkeit und Begleitung .....	42
Abb. 7: Gründe für die sportliche Betätigung ausserhalb Reinach.....	42
Abb. 8: Beurteilung des Angebots an Sport- und Bewegungsinfrastruktur nach Altersgruppen .....	43
Abb. 9: Erreichbarkeit und Nutzung des Naherholungsraums ausserhalb Siedlungsgebiet ....	44
Abb. 10: Beurteilung der Schulsportanlagen nach Angebot, Ausrüstung, Unterhalt und Zustand .....	46
Abb. 12: Belegung der Sportanlagen .....	50
Abb. 13: Beurteilung der Sportanlagen nach Angebot, Ausrüstung, Unterhalt und Zustand ...	51
Abb. 14: Veloabstellplätze .....	55
Abb. 15: Standorte Sporthallen .....	62
Abb. 16: Standorte Freianlagen .....	78
Abb. 17: Luftaufnahme Freibad .....	92
Abb. 18: Standorte Freibäder Reinach, Arlesheim und Aesch-Pfeffingen .....	94
Abb. 19: Standorte weitere normierte Anlage .....	104
Abb. 20: Standorte Spiel- und Pausenplätze .....	111
Abb. 21: Einzugsgebiete Spielplätze (200 / 300 m) .....	115

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Terminplan nach Arbeitsschritten.....	24
Tab. 2: Gliederung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur nach Kategorien.....	28
Tab. 3: Gliederung des Sportangebots nach Organisationsstruktur .....	33
Tab. 4: Beteiligung und Rücklaufquoten der elektronischen Umfrage.....	39
Tab. 5: Mitgliederzahlen nach Altersgruppe und Geschlecht (absolute Zahlen) .....	49
Tab. 6: Bestand Sporthallen Gemeinde.....	63
Tab. 7: Sporthallen Kanton .....	64
Tab. 8: Private Sporthallen .....	64
Tab. 9: Belegung der Sporthallen.....	65
Tab. 10: Bedarf der kommunalen Schulen nach Sporthallen .....	66
Tab. 11: Objektbezogene Empfehlungen.....	75
Tab. 12: Rasenspielfelder der Gemeinde.....	79
Tab. 13: Rasenspielfelder privat (ISB) .....	80
Tab. 14: Allwetterplätze der Gemeinde .....	80
Tab. 15: Allwetterplätze privat .....	81
Tab. 16: Eignung der Rasenspielfelder für den Wettspielbetrieb .....	81
Tab. 17: Objektbezogene Empfehlungen.....	90
Tab. 18: Hallenbäder mit mindestens 25m-Becken im Umkreis von Reinach bzw. im Kanton BL.....	94
Tab. 19: Objektbezogene Empfehlungen zum Freibad.....	102
Tab. 20: Kunsteisbahnen in der Region .....	105
Tab. 21: Wünsche aus Befragung .....	107
Tab. 22: Objektbezogene Empfehlungen zu den „Weiteren normierten Sportanlagen“.....	110
Tab. 23: Spiel- und Pausenplätze .....	112
Tab. 24: Objektbezogene Empfehlungen .....	120
Tab. 25: Bestand an Fuss- und Wanderwegen, Laufstrecken .....	129
Tab. 26: Objektbezogene Empfehlungen Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken .....	132

## Abkürzungsverzeichnis

BASPO	Bundesamt für Sport
GESAK	Gemeindesportanlagenkonzept
QVRN	Quartierverein Reinach Nord
RevOR	Revision Ortsplanung Reinach

## Grundlagen- und Literaturverzeichnis

- AZ Medien AG Aarau, 2011: Fit for Life Nr. 4/2011
- Berner Fachhochschule und Gemeinde Reinach, 2011: 50 m for Basel – Abschlussbericht
- Bundesamt für Sport BASPO, 2002: Sportanlagen – Norm 001 Grundlagen zur Planung
- Bundesamt für Sport BASPO, 2005: Sportanlagen – Norm 301 Hallen- und Freibäder: Grundlagen für Planung, Bau und Betrieb
- Bundesamt für Sport BASPO, 2007: Leitfaden 011 – Gemeinde-Sportanlagenkonzept
- Bundesamt für Sport BASPO, 2007: Sport und Wirtschaft Schweiz – Wirtschaftliche Bedeutung des Sports in der Schweiz
- Bundesamt für Sport BASPO, 2008: Grundlagen für Planung, Bau und Betrieb von Hallen- und Freibädern – Norm 301 Bäder
- Bundesamt für Sport BASPO, 2008: Planungsgrundlagen – Norm 201 Sporthallen
- Bundesamt für Statistik BFS, 2009: Arealstatistik 2004/2009
- Bundesrat, 2000: Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz
- Büro Courvoisier Stadtentwicklung, 2012: Reinach unter der Lupe – Bedürfnisabklärung unter 5-14-Jährigen
- Energiestädte Arlesheim, Münchenstein, Muttenz, Reinach, Aesch, Birsfelden und Gemeinde Dornach, 2009: Mobilitätskarte Birstal
- Gemeinde Reinach, 2001: Verordnung betreffend die Förderung der Vereine und anderer gemeinnütziger Organisationen
- Gemeinde Reinach, 2005: Revision Ortsplanung Reinach – Richtplan Reinach BL
- Gemeinde Reinach, 2010: Strategischer Sachplan Freizeit und Kultur 2011 – 2012
- Gemeinde Reinach und Courvoisier Stadtentwicklung GmbH, 2012: Bedarfserhebung Kinder und Jugendliche in Reinach
- gfs.bern, 2011: Angebot stimmig, Ausbau weniger zentral. Schlussbericht Bevölkerungsumfrage
- Halblützel-Bürki Riehen/Reinach, 2003: Sportzone Fiechten Reinach
- Hardman, E., Graber, G., 2004: Kostennutzungsvergleich Naturrasen / Kunstrasen. Abschlussarbeit Nachdiplomkurs Sportanlagenbau
- <http://de.wikipedia.org>, 2012
- <http://maps.nokia.com>, 2012

- <http://www.badi-info.ch>, 2012
- <http://www.geo.bl.ch>, 2012
- <http://www.sportlichzumSport.ch>, 2012
- <http://www.struplersport.ch>, 2012
- Kanton Basel-Landschaft, 2012: Landratsvorlage – Verpflichtungskredit für das Kantonale Sportanlagen-Konzept 3 (KASAK 3)
- Kanton Bern, 1974: Flächenrichtwerte Sportstättenplanung
- Lamprecht M., Fischer A., Stamm, H.P., 2008: Sport Schweiz 2008: Das Sportverhalten der Schweizer Bevölkerung
- Morger + Dettli Architekten, Müller Jllien Landschaftsarchitekten, Aqua Transform, 2008/09: Studienauftrag Gartenbad Plus
- Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft, 2010: Wohnbevölkerung nach Altersstruktur
- Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft, 2011: Bevölkerungsentwicklung
- Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft, 2012: Schuljahr 2011/12
- Strupler M., 2009: Evaluation Sportboden für die Sporthalle Bern-Wankdorf – Auftrag der Stadtbauten Bern
- Swiss Olympic, 2008: Schulangebote für Sporttalente

# 1 Zusammenfassung

## Unverzichtbares Planungsinstrument

Im Zusammenhang mit den öffentlichen Anlagen für Bewegung und Sport steht in der Gemeinde Reinach eine bedeutende Sanierungsphase an. Ein beträchtlicher Teil der gemeindeeigenen Sporthallen stammt aus den siebziger Jahren, wird den heutigen Anforderungen an Sport und Bewegung nicht mehr gerecht und muss erneuert oder ersetzt werden. Das Gartenbad, Mitte des letzten Jahrhunderts gebaut, ist in die Jahre gekommen und bedarf ebenfalls einer dringenden Sanierung und qualitativen Aufwertung. Mehrere politische Vorstösse in der jüngeren Vergangenheit verlangen ausserdem den Bau eines Hallenbads - eine Anlage, die in Reinach bislang fehlt.

Der Handlungsbedarf wird in seiner Dringlichkeit noch akzentuiert durch die Umsetzung von HarmoS ab Sommer 2015, welche in den Primarschulanlagen Neu- und Umbauten nach sich zieht. Planung und Realisierung dieser HarmoS-bedingten Projekte sollten aus Synergiegründen unbedingt mit allfälligen Sanierungsvorhaben im Bereich der Bewegungs- und Sportinfrastruktur (Sporthallen, Freiflächen, Pausen- und Spielplätze) koordiniert werden.

Derzeit fehlen den zuständigen Gemeindebehörden für den Bereich der kommunalen Bewegungs- und Sportinfrastruktur aussagekräftige Analysen zu Angebot und Nachfrage sowie den zu erwartenden Erneuerungskosten. Mit dem Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK), dessen Erstellung im aktuellen Strategischen Sachplan Freizeit und Kultur vorgesehen ist, soll dieses Defizit an fachlich fundierten Entscheidungsgrundlagen behoben werden. Das GESAK dient dazu, die vielfältigen Interessen im Bereich Bewegung und Sport transparent darzustellen, zu gewichten und aufeinander abzustimmen. Es bietet den Gemeindebehörden und der Verwaltung in den kommenden Jahren ein breit abgestütztes Instrument für die zielgerichtete Umsetzung von Massnahmen zur Optimierung der Situation im Bereich Bewegung und Sport.

## Vorgehen

Das GESAK Reinach basiert auf einer detaillierten **Bestandesaufnahme** der kommunalen Bewegungs- und Sportinfrastruktur (Sporthallen, Freianlagen bei Schulen, Rasensport- und Leichtathletikanlagen, Schwimmanlagen, weitere normierte Sportanlagen wie Armbrust-Schützenstand, Tennis- und Skatinganlage oder BXM-Bahn, Spiel- und Pausenplätze, Radwege, Bike-, Inline- und Laufstrecken, Fuss- und Wanderwege) sowie einer **Bedürfniserhebung** unter den wichtigsten Nutzergruppen (Bevölkerung, Sportvereine, Quartiervereine, Lehrerschaft, Anlageverantwortliche, ortsansässige Unternehmen). Die Ergebnisse der im gleichen Zeitraum von anderer Seite durchgeführten Umfragen zum kommunalen Kultur- und Begegnungsangebot und zu den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen in Reinach wurden ebenfalls ins GESAK integriert.

Aus der Gegenüberstellung von Bestandesaufnahme und Bedürfniserhebung wurde in der Folge der **Handlungsbedarf** ermittelt. Dieser wiederum lieferte die Basis für die Festlegung einer **Strategie** mit Leitsatz und Umsetzungsschwerpunkten sowie einem Bündel konkreter **Massnahmen**.

## Handlungsbedarf

Zusammengefasst gilt folgende Feststellung: Quantitativ ist das Reinacher Angebot an Sportanlagen ausreichend. Qualitativ hingegen besteht Handlungsbedarf.

Die gemeindeeigenen **Sporthallen** sind gut ausgelastet. Die bestehenden Kapazitäten reichen aber zur Deckung der Nachfrage aus, auch wenn die räumliche Verteilung der Hallen nicht ideal ist. In qualitativer Hinsicht hingegen entspricht das Angebot nicht mehr den heutigen Anforderungen. Viele Hallen und die dazugehörigen Nebenräume (z.B. Geräteraume, Garderoben, Duschen) sind zu klein und weisen konzeptionelle bauliche Mängel auf. Dadurch entstehen Nachteile für verschiedene Sportarten, insbesondere im Vereinssport. Bei mehreren Anlagen besteht erheblicher Sanierungs- oder gar Neubaubedarf.

Für den Spiel- und Trainingsbetrieb der vier ortsansässigen Fussballvereine reichen die bestehenden **Rasenspielfelder** trotz dichter Belegung aus. Die Aufteilung der sportlichen Aktivitäten auf mehrere Standorte ist zwar in verschiedener Hinsicht (organisatorischer Aufwand, Vereinsleben) suboptimal, aber machbar. Reserven bestehen nur dann, wenn die Rasenspielfelder bei den Schulen vor allem durch die Jüngsten des FC Reinach vermehrt belegt werden.

In quantitativer Hinsicht ist die Ausstattung mit **Freianlagen für den obligatorischen Sportunterricht** bei den Schulhäusern Aumatten, Fiechten und Surbaum in Ordnung. Bei den Schulhäusern Weiermatten und Bachmatten ist eine Erweiterung der Anlagen anzustreben. Auf qualitativer Ebene sind verschiedene Verbesserungen notwendig.

Reinach verfügt über ein schönes **Freibad**, welches von seiner Grösse her den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Das Freibad muss aber umfassend saniert und mit zusätzlichen Einrichtungen ausgestattet werden, damit es seine Attraktivität auch in Zukunft behält.

Schwimmen ist heute in Reinach saisonal eingeschränkt. Die Auswertung der Umfragen zeigt, dass ein Bedürfnis für die ganzjährige Ausübung dieses Sports besteht. Der Gemeinde wird deshalb empfohlen, die Möglichkeiten für den Bau eines **Hallenbades** (Standort, Grösse, Ausstattung, Trägerschaft, Finanzierung) abzuklären.

Armbrust-Schützenstand, BMX-Bahn, Skatinganlage und Tennisanlage runden in der Gemeinde das Angebot an **normierten Sportanlagen** ab. Verschiedene populäre Sportarten wie Eissport, Reiten, Judo, Klettern oder Golf müssen anderswo ausgeübt werden. Weil aber die Versorgung in der Region mit entsprechenden Sportinfrastrukturen ausreichend ist, besteht für Reinach kein dringender Handlungsbedarf. Zu prüfen ist die Anlage einer **Natureisbahn** auf einem dafür geeigneten Allwetterplatz im Umfeld einer Schulanlage.

Reinach verfügt rein quantitativ über genügend Spielplatzflächen. Die insgesamt 27 **Spiel- und Pausenplätze** sind mit Ausnahme des Quartiers Rebberg gut über das Gemeindegebiet verteilt. In qualitativer Hinsicht besteht Verbesserungspotenzial. Dazu gehört neben Aufwertungen bezüglich Gestaltung und Ausstattung insbesondere auch die Diversifizierung des Angebots für möglichst viele Altersgruppen.

Wie das gesamte Birstal ist auch die Gemeinde Reinach gut mit **Velowegen** ausgerüstet. Es fehlen hingegen ausgeschilderte **Bike- und Inlinestrecken**.

Einen sehr hohen Stellenwert haben Ausdauersportarten wie **Wandern, Laufen/Jogging** und **Nordic Walking**, welche von rund zwei Dritteln der Schweizer Bevölkerung betrieben werden. Reinach und seine Umgebung bieten in den Wäldern, entlang der Birs und im südlichen Gemeindegebiet eine Vielfalt an entsprechenden Bewegungsmöglichkeiten. Abgesehen von den

beiden Finnenbahnen und dem Vitaparcours fehlt es allerdings an markierten Laufstrecken mit einfachen Infrastrukturen.

### **Strategie und Umsetzung**

Der strategische Teil des GESAK zeigt auf, wie der Handlungsbedarf von der Gemeindebehörde gewichtet wird und wo in den kommenden Jahren die Prioritäten bei der Verbesserung der kommunalen Sport- und Bewegungsinfrastruktur gesetzt werden sollen. Die Gemeinde handelt dabei nach folgendem **Leitsatz**:

*Reinach positioniert und profiliert sich mit der Umsetzung des GESAK als „bewegte Stadt“ und kommuniziert dies auch gegen aussen. Die kommunalen Qualitäten im Bereich Bewegung und Sport werden Teil des Standortmarketings.*

*Um dem Anspruch an eine bewegte Stadt gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass Bevölkerung, Schulen, Sportvereine und ortsansässige Unternehmen zeitgemässe und attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörigen Dienstleistungen vorfinden.*

*Grundlage und Orientierungsrahmen für sämtliche Aktivitäten der Gemeinde im Bereich Bewegung und Sport ist das GESAK 2012.*

Damit die zur Verfügung stehenden Mittel gebündelt werden können und möglichst viel Wirkung erzielen, schlägt das GESAK folgende 8 **Umsetzungsschwerpunkte** vor:

- Qualitative Aufwertung der vorhandenen Infrastruktur
- Sportzone Fiechten
- Anpassung an HarmoS
- Zeitgemässe Sporthallen
- Sanierung und Aufwertung Gartenbad
- Hallenbad
- Punktuelle Verbesserungen
- Zweckmässige Organisation

Der **Massnahmenkatalog** umfasst insgesamt 18 Einzelmassnahmen, die jeweils einem Umsetzungsschwerpunkt zugeordnet sind. Für jede Massnahme enthält das GESAK zusätzlich zum eigentlichen Beschrieb auch Informationen zu Wirkung, Zeithorizont für die Realisierung und Richtkosten.

Die Umsetzung ist auf einen längeren Zeitraum ausgelegt (Zeithorizont 10 Jahre). Bei einer lückenlosen Realisierung aller vorgeschlagenen Massnahmen ist gemäss der vorgenommenen Grobkostenschätzung mit einem Investitionsvolumen von rund 72 Mio. Franken zu rechnen.

## 2 Einleitung

### 2.1 Ausgangslage und Auftrag

Reinach hat als Agglomerationsgemeinde in einer sportbegeisterten Region die Aufgabe, ihren rund 19'000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine bedarfsgerechte und zeitgemässe Infrastruktur für Bewegung und Sport zur Verfügung zu stellen. Um die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Schulen und der Vereine abzudecken, stellt Reinach heute ein recht breites Angebot an gemeindeeigenen Anlagen für Bewegung und Sport zur Verfügung. Trotzdem zeichnet sich in verschiedener Hinsicht Handlungsbedarf ab.

Um diesen Handlungsbedarf im Bereich Bewegung und Sport präzisieren und priorisieren zu können, haben die politischen Behörden die Erarbeitung eines Gemeindesportanlagenkonzepts beschlossen und dieses Anliegen im Strategischen Sachplan Freizeit und Kultur 2011 - 2012<sup>1</sup> verankert.

Im Juli 2011 hat die Gemeinde Reinach die Arbeitsgemeinschaft BHP Raumplan AG und Strupler Sport Consulting aus Bern mit der Erarbeitung des Gemeindesportanlagenkonzepts beauftragt.

### 2.2 Ziele

#### 2.2.1 Instrumentelle Ziele

Im Jahr 2000 hat der Bundesrat das Konzept für eine Sportpolitik in der Schweiz verabschiedet.<sup>2</sup> Er will damit einen Beitrag zur Förderung einer breiten Bewegungs- und Sportkultur leisten, der einerseits gesundheitspolitische Ziele verfolgt (Förderung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit, Suchtprävention) und andererseits zum Zusammenhalt und zur Identität innerhalb unserer Gesellschaft (Gewaltprävention, soziale Integration, pädagogische Aufgaben in der Schule, sinnvolle Freizeitgestaltung) beiträgt.

Eine wichtige Massnahme zur Umsetzung dieses gesamtschweizerischen Konzepts ist die Förderung von Sportanlagenkonzepten auf kantonaler und kommunaler Ebene, deren übergeordnetes Ziel in der Gestaltung bewegungsfreundlicher Siedlungen und damit der Steigerung der Wohn- und Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung besteht.

Das Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) ist ein Planungsinstrument, welches die verschiedenen Bedürfnisse von Bewegung und Sport aufnimmt, sie koordiniert und gestaltet und die Kommunikation von Angeboten an die interessierte Bevölkerung fördert.

In der Gemeinde Reinach steht im Zusammenhang mit den öffentlichen Anlagen für Bewegung und Sport eine kostenintensive Sanierungsphase an. Gleichzeitig fehlen der Behörde derzeit aussagekräftige Analysen zu Angebot und Nachfrage sowie den zu erwartenden Erneuerungskosten. Mit der Erarbeitung des Gemeindesportanlagenkonzepts soll dieses Defizit an fachlich fundierten Grundlagendaten behoben werden. Das GESAK dient dazu, die vielfältigen Interessen im Bereich Bewegung und Sport transparent darzustellen, zu gewichten und aufeinander

<sup>1</sup> Gemeinde Reinach, 2010: Strategischer Sachplan Freizeit und Kultur 2011 - 2012

<sup>2</sup> Bundesrat, 30. November 2000: Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz

abzustimmen. Es soll den Reinacher Behörden ein zuverlässiges, breit abgestütztes und für alle Interessengruppen nachvollziehbares Instrument für die Ausarbeitung und Umsetzung einer politisch konsolidierten Strategie im Hinblick auf den zukünftigen Umgang mit der kommunalen Bewegungs- und Sportinfrastruktur bieten.

### **2.2.2 Raumplanerische Ziele**

Als urbane, dicht bebaute Gemeinde mit wenig Spielraum für eine weitere Entwicklung des Siedlungsgebietes in die Fläche stehen für Reinach bei der Erarbeitung des GESAK folgende spezifischen Ziele im Vordergrund:

- Nutzungen verdichten (Multifunktionalität)
- Bestehende Anlagen optimal auslasten
- Ältere Anlagen sanieren bzw. am gleichen Standort ersetzen und den heutigen Bedürfnissen anpassen
- Allfällige neue Sportanlagen mit möglichst hoher Nutzungsflexibilität konzipieren
- Bestehende Bewegungsräume ergänzen und erweitern
- Bestehenden wohnraumnahen Bewegungsraum qualitativ verbessern
- Langsamverkehr durch ein umfassendes und sicheres Netz an Fuss-, Rad- und Skatingwegen fördern

### **2.2.3 Sportpolitische Ziele**

Die Gemeinde Reinach hat ihre sportpolitischen Ziele für die Periode 2011 – 2012 im strategischen Sachplan Freizeit und Kultur festgehalten. Die strategische Sachplanung bildet gemeinsam mit dem Jahres- und Entwicklungsplan das zentrale politische Steuerungsinstrument. Ein strategischer Sachplan umfasst im Wesentlichen die strategischen Leitsätze, die wichtigsten Wirkungsziele, die Eckwerte der Leistungen, den Finanzierungsbedarf sowie einen Kommentar zur Umsetzung.

Für den Leistungsbereich Sport und Bewegung formuliert der strategische Sachplan Freizeit und Kultur folgende Leitsätze:

- Die lokale und regionale Bevölkerung kann das vielfältige Freiraumangebot im Siedlungs- und Landschaftsraum zur Erholung und Bewegung nutzen.
- Für Kinder stehen in den Quartieren Spiel- und Bewegungsflächen zur Verfügung.
- Sportinteressierten und –vereinen stehen attraktive Sportinfrastrukturen zur Verfügung. Dabei werden sowohl die Bedürfnisse von organisierten als auch von nicht organisierten Sport- und Bewegungsarten berücksichtigt.
- Investitionen in neue Sportanlagen erlauben multifunktionale Nutzungen.
- Neue Anlagen von überkommunalem Interesse müssen interkommunal realisiert werden.
- Die Gemeinde erstellt ein Gemeindesportanlagenkonzept. Mit diesem Konzept werden die Grundlagen für die künftige Strategie im Leistungsbereich Sport und Bewegung erarbeitet.

Der Strategische Sachplan Freizeit und Kultur soll 2012 überarbeitet werden. Damit bietet sich Gelegenheit, die Erkenntnisse aus dem GESAK direkt in den Sachplan zu integrieren und damit eine ideale Basis für die Umsetzung zu schaffen. Um die inhaltliche Verknüpfung und den In-

formationsfluss rechtzeitig sicherzustellen, ist die für die Überarbeitung des Sachplans zuständige Kommission für Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur bereits während der Bearbeitungsphase des GESAK anlässlich von drei Sitzungen über wichtige Zwischenergebnisse (Handlungsbedarf, Strategie und Massnahmen) orientiert worden.

## 2.3 Spezifische Herausforderungen

In der Gemeinde Reinach stehen mehrere bedeutende Vorhaben zur Diskussion, welche die zukünftige Bewegungs- und Sportinfrastruktur in der Gemeinde entscheidend mitprägen. Vom GESAK werden im Hinblick auf die weitere Entwicklung dieser Projekte richtungweisende Inputs bezüglich Bedarf, Machbarkeit, Standort, Dringlichkeit, Priorität und möglichen Synergien erwartet.

### Schulharmonisierung HarmoS

Der Kanton Basel-Landschaft hat sich in der Volksabstimmung vom 26. September 2010 für den Beitritt zum HarmoS-Konkordat entschieden. Das Bildungssystem der Gemeinde Reinach wird sich dadurch an das gesamtschweizerische Bildungswesen angleichen. Insbesondere die Verlängerung der Primarschule von fünf auf sechs Jahre hat grosse Auswirkungen auf die Schulinfrastruktur. Will man am bestehenden Prinzip festhalten, dass die Primarschulzeit in den Quartierschulhäusern absolviert werden kann, müssen die Primarschulgebäude in absehbarer Zeit saniert, umgebaut und teilweise auch durch Neubauten ergänzt werden, wenn zum Zeitpunkt der Einführung per Schuljahr 2015/16 ein geregelter Schulbetrieb gewährleistet werden soll.

Die infrastrukturellen und finanziellen Konsequenzen der Schulharmonisierung für den künftigen Schulraumbedarf wurden in der Vorlage Nr. 1033/11<sup>3</sup> des Gemeinderates an den Einwohnerrat detailliert aufgearbeitet und dargestellt. Die Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten erfolgen an den verschiedenen Schulstandorten zeitlich gestaffelt gemäss nachstehendem Fahrplan:

- |                       |         |
|-----------------------|---------|
| • Fiechten            | 2014/15 |
| • Surbaum             | 2015/16 |
| • Weiermatten         | 2017/18 |
| • Aumatten            | 2019/20 |
| • Fiechten Sporthalle | 2020    |

Um von den sich bietenden Synergien profitieren zu können, müssen Planung und Realisierung der Sanierungs- und Neubauprojekte an den verschiedenen Schulstandorten zwingend den Handlungsbedarf aus dem GESAK mit einbeziehen, der vor allem die Sporthallen, die schulrealinternen Freiflächen sowie die Pausen- und Spielplätze betrifft. Die Herausforderung besteht darin, innerhalb der kurzen zur Verfügung stehenden Planungszeit optimale Lösungen zu finden, die auch bezüglich Finanzierbarkeit machbar sind.

<sup>3</sup> Gemeinde Reinach, 6. September 2011: Vorlage Nr. 1033/11; HarmoS – Konsequenzen und weiteres Vorgehen

## Gartenbad

Das Reinacher Gartenbad ist die grösste Freizeitanrichtung der Gemeinde Reinach und insbesondere für die Kinder und Jugendliche ein eigentlicher Sympathieträger, der ihnen vertraut und wichtig ist. Die im Jahre 1956 gebaute Anlage ist heute technisch veraltet, weist gewichtige Baumängel auf und entspricht teilweise auch nicht mehr den heutigen Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer. Die letzte grössere Sanierung wurde 1984 mit einer Gesamtinvestition von rund 1.4 Mio. CHF durchgeführt.

Die Gemeinde hat die Dringlichkeit einer Sanierung und Attraktivierung des Gartenbads erkannt und noch vor der Erarbeitung des GESAK den Studienauftrag Gartenbad<sup>Plus</sup> in Auftrag gegeben, der in den Jahren 2008/09 durchgeführt worden ist. Gestützt auf das Ergebnis dieser Studie hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat im Februar 2012 mit der Vorlage Nr. 1040/12<sup>4</sup> den Projektierungskredit für die Erarbeitung eines Bauprojekts zur Sanierung und Aufwertung des Gartenbad unterbreitet. Der Einwohnerrat hat den Projektierungskredit am 25. Juni 2012 genehmigt.<sup>5</sup>

Vom GESAK wird erwartet, dass es den Bedarf für diese an sich unbestrittene Investition aus einer gesamtheitlichen Optik bestätigt und mit spezifischen Empfehlungen im Hinblick auf die Realisierung anreichert.

## Hallenbad

Die Forderung nach einem Hallenbad beschäftigt die Gemeindepolitik seit mehreren Jahren. Sie kommt in verschiedenen Vorstössen zum Ausdruck, welche seit 2007 an den Gemeinderat herangetragen worden sind<sup>6</sup>.

Am 26. April 2010 hat der Einwohnerrat mit der Überweisung des Postulats Nr. 428 den Gemeinderat beauftragt, unter Einbezug der Fachhochschule Bern die Machbarkeit eines 50m-Hallenbads im Bereich des bestehenden Gartenbads zu prüfen und – sollte sich dieser Standort als nicht realisierbar erweisen – weitere mögliche Standorte auf Reinacher Gemeindegebiet zu ermitteln. Die Studie der Fachhochschule<sup>7</sup> kommt zum Schluss, dass der Bau eines Hallenbads in der gewünschten Grössenordnung beim Standort Gartenbad aus technischen wie auch aus rechtlichen Gründen nicht machbar ist. Der Standort Fiechten fällt aufgrund der ungenügenden Verkehrserschliessung sowie der fehlenden Synergien mit dem Freibad ausser Betracht. Gemäss Gemeinderat weist die Studie zweifelsfrei nach, dass ein Hallenbad mit einem 50 m Becken auf dem Reinacher Gemeindegebiet nicht oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten realisierbar ist.

In seiner Antwort auf die Motion Nr. 129 vom 18. November 2011 empfiehlt der Gemeinderat, dem Einwohnerrat auf Ende 2012 einen Vorschlag über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Begehren nach einem Hallenbad zu unterbreiten. Am 19 März beschliesst der Einwohnerrat, die Motion Nr. 129 sowie das Postulat Nr. 443 zurückzuziehen und das Postulat

---

<sup>4</sup> Gemeinde Reinach, 14. Februar 2012: Vorlage Nr. 1040/12; Gartenbad<sup>Plus</sup>, Projektierungskredit

<sup>5</sup> Gemeinde Reinach, 2012: Beschlüsse des Einwohnerrates vom 25. Juni 2012

<sup>6</sup> Petition 2007; Interpellation Nr. 619 vom 15. Oktober 2007: Braucht Reinach ein Hallenbad?; Interpellation Nr. 626 vom 28. April 2008: Hallenbad Reinach; Postulat Nr. 428 vom 26. April 2010: Hallenbad Plus für Reinach; Motion Nr. 129 vom 18. November 2011: Ein Hallenbad für Reinach und die Region; Postulat Nr. 443 vom 29. Januar 2012: Ein Hallenbad für Reinacherinnen und Reinacher; Postulat Nr. 444 vom 19. März 2012: Ein Hallenbad für Reinach.

<sup>7</sup> Berner Fachhochschule und Gemeinde Reinach, 2011: 50 m for Basel - Abschlussbericht

Nr. 444 zu überweisen. Dieses beauftragt den Gemeinderat, Standort- und Baumöglichkeiten eines Hallenbades im Rahmen des GESAK zu prüfen.

Die Aufgabe des GESAK besteht darin, fachlich konsolidierte Aussagen über den Bedarf nach einem gemeindeeigenen Hallenbad zu machen und gestützt auf die Bedürfniserhebung Hinweise über die zweckmässige Grösse und Ausstattung sowie mögliche Standorte zu liefern. Die Erkenntnisse aus dem GESAK können in den Vorschlag zum weiteren Vorgehen einfließen.

### Sportzone Fiechten

Am Standort Fiechten verfügt die Gemeinde Reinach über freie Flächen für die Realisierung zusätzlicher Bauten und Anlagen für Sport und Bewegung. Im Jahre 2003 wurde ein Nutzungskonzept<sup>8</sup> erarbeitet, welches Art und räumliche Verteilung der zusätzlichen Infrastruktur auf der Sportanlage Fiechten näher umschreibt. Das Konzept wurde aber vom Gemeinderat in der Folge nicht weiter bearbeitet, weil der Entscheid für oder gegen die Schaffung der Sportzone Fiechten gemäss aktuellem Legislaturprogramm 2008 – 2012 unter anderem von den Ergebnissen aus dem GESAK abhängig gemacht werden soll.

Abb. 1: Konzept Sportzone Fiechten 2003



Mit der Integration der „Sportzone Fiechten“ im kommunalen Richtplan (Koordinationsblatt Siedlungsausstattung, SA 01)<sup>9</sup> und der Verankerung im Zonenplan Landschaft liegt die planungsrechtliche Grundlage für eine Realisierung vor.

<sup>8</sup> Halblützel-Bürki Riehen/Reinach, Juni 2003: Sportzone Fiechten Reinach

<sup>9</sup> Gemeinde Reinach, 6. September 2005: Revision Ortsplanung Reinach (RevOR) – Richtplan Reinach BL

## 2.4 Vorgehen

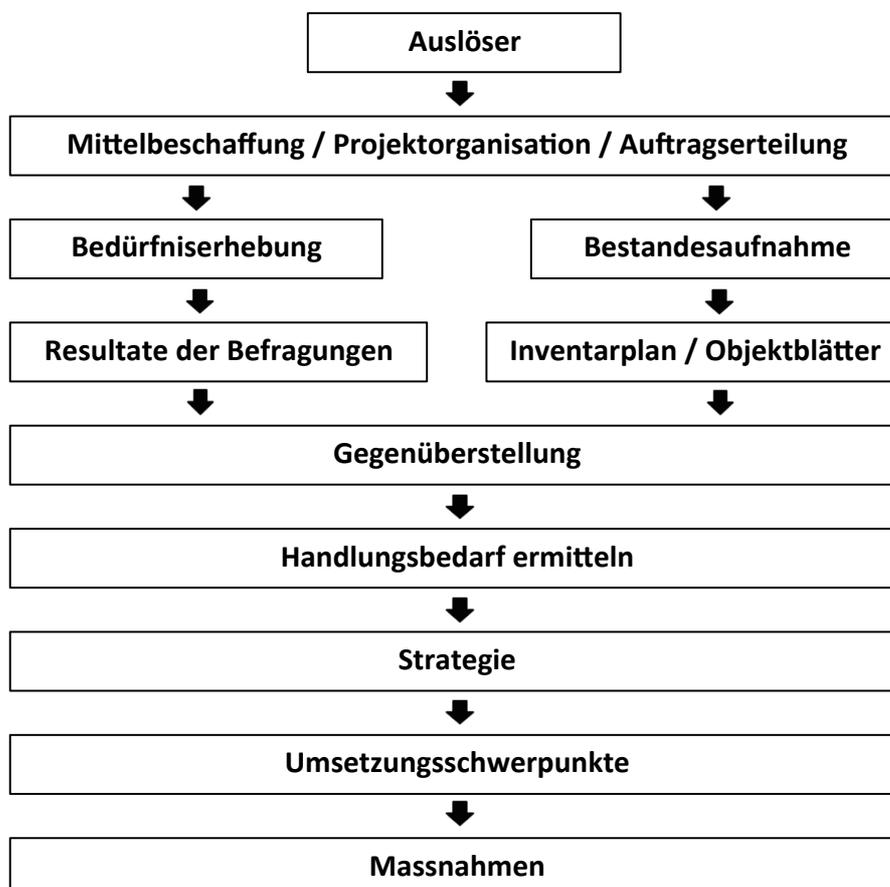
### 2.4.1 Systemabgrenzung

Das Gemeindeparksportanlagenkonzept Reinach fokussiert gestützt auf die von der Gemeinde gesetzten Bearbeitungsprioritäten auf die öffentliche Sport- und Bewegungsinfrastruktur. Im Mittelpunkt stehen die Schulsportanlagen und weitere wichtige Einzelanlagen wie das Gartenbad, der Sportplatz Einschlag und die zahlreichen Spielplätze. Zusätzlich werden auch Radwege, Bike- und Inline- sowie Laufstrecken analysiert. Der Übersichtsplan zur Bewegungs- und Sportinfrastruktur (vgl. Anhang 1) vermittelt einen guten Gesamtüberblick über die Lage und die räumliche Verteilung der untersuchten Anlagen.

Der erweiterte Bewegungs- und Erholungsraum wird demgegenüber nicht in der gleichen Detailgenauigkeit behandelt. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Bewegungsfreundlichkeit innerhalb der Quartiere sowie eine differenzierte Beurteilung der Qualität der Naherholungsgebiete und ihrer Zugänge waren nicht Inhalt des Auftrags.

### 2.4.2 Ablauf

Abb. 2: Projektablauf



Inhalte und Vorgehensweise bei der Erarbeitung des GESAK Reinach richten sich grundsätzlich nach den Empfehlungen aus dem entsprechenden Leitfaden des Bundesamtes für Sport<sup>10</sup>. Der Projektablauf (vgl. Abb. 2) umfasst im Wesentlichen folgende Arbeitsschritte:

### 1. Projektstart

- Präzisierung Auftrag (Präzisierung und Festlegung Systemabgrenzung, Zielsetzungen und Vorgehensweise)
- Präzisierung und Festlegung Projektorganisation
- Erarbeitung eines detaillierten Ablaufplans
- Beschaffung und inhaltliche Aufbereitung der verfügbaren Planungsgrundlagen
- Orientierung der Bevölkerung (öffentliche Kick off-Veranstaltung vom 20. Oktober 2011)

### 2. Grundlagenerhebung

- **Bestandesaufnahme** der Bewegungs- und Sportinfrastruktur vor Ort (Erstellung von Objektblättern mit detailliertem Beschrieb der einzelnen Anlagen bzw. Anlageteilen; Beurteilung der vorhandenen Infrastruktur sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht; Integration anlagespezifischer Bemerkungen aus der Bedürfniserhebung; Formulierung von Empfehlungen)
- Erstellung eines **Übersichtplans** mit Lokalisierung und räumlicher Verteilung der kommunalen Bewegungs- und Sportinfrastruktur
- **Bedürfniserhebung** (strukturierte Befragung ausgewählter Zielgruppen mittels elektronischem Fragebogen)

### 3. Grundlagenanalyse

- Bestandesanalyse (Interpretation der Ergebnisse aus der Bestandesaufnahme)
- Bedürfnisanalyse (Interpretation der Ergebnisse aus der Bedürfniserhebung)
- Ermittlung **Handlungsbedarf** (Gegenüberstellung und Interpretation des Deltas zwischen Bestand und Bedürfnis)

### 4. Strategie

- **Zielformulierung** auf strategischer und operativer Ebene
- Formulierung strategischer **Leitsätze** im Hinblick auf die Umsetzung
- Festlegung von **Umsetzungsschwerpunkten**

### 5. Massnahmenplanung

- Formulierung von Massnahmen (Beschreibung der Massnahme mit Angaben zu Wirkung, Zeithorizont und Grössenordnung der Realisierungskosten)

Die weiteren Schritte auf dem Weg zur **Umsetzung** der Massnahmen (Priorisierung der Massnahmen mittels strategischem Umsetzungsprogramm, Erstellung detaillierter Kostenvorschläge, Sicherstellung der Finanzierung) sowie die Einführung und Anwendung eines zweckmässigen Instruments zur **Erfolgskontrolle** wie auch die regelmässige **Berichterstattung** über den Ergebnisse sind nicht mehr Bestandteil des vorliegenden Gemeindepportanlagenkonzepts.

---

<sup>10</sup> Bundesamt für Sport BASPO, 2007: Leitfaden 011 – Gemeinde-Sportanlagenkonzept.

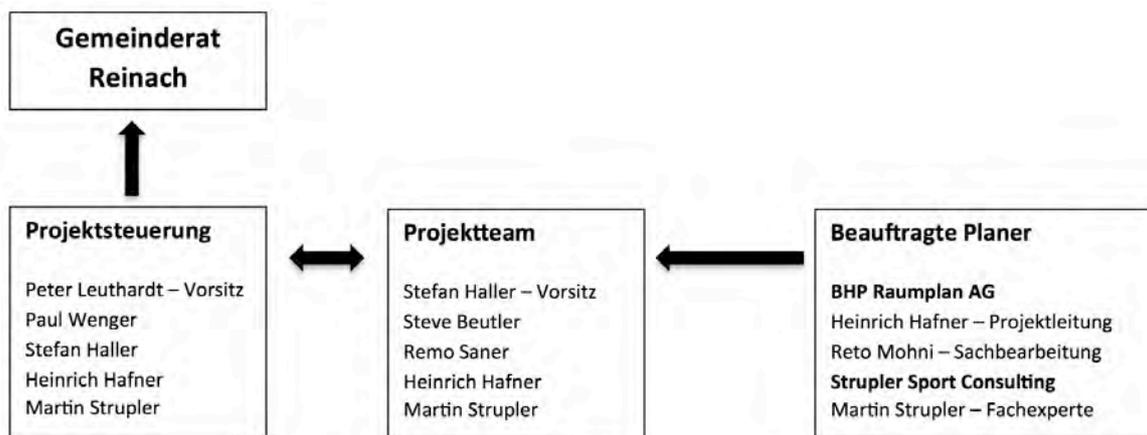
### 2.4.3 Projektorganisation

Die Erarbeitung des GESAK Reinach wurde gemeindeseitig von einer Begleitgruppe betreut, die sich aus Projektsteuerung und Projektteam zusammensetzte.

Die Projektsteuerung war für die strategischen Entscheide zuständig. Das Projektteam hatte die Aufgabe, die Zwischenergebnisse und Entwürfe der beauftragten Planer zu diskutieren und zu bereinigen. Es war ausserdem für die Behandlung sämtlicher inhaltlicher Fragen zuständig, welche sich während der Erarbeitung des GESAK ergaben. Die Gemeindevertreter stellten die Kommunikation und Koordination innerhalb der technischen Verwaltung und mit der politischen Behörde sicher und waren für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Die beauftragte Bürogemeinschaft war für die Ausarbeitung des Planungsinstrumentes zuständig. Ihr oblag die Verantwortung für eine inhaltlich einwandfreie Vor- und Nachbereitung der Besprechungen mit der Projektsteuerung bzw. dem Projektteam sowie die fach-, frist- und kostengerechte Abwicklung des Auftrags.

Abb. 3: Projektorganisation



Die Sachkommission für Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur wurde während der Erarbeitung des GESAK jeweils über wichtige Zwischenergebnisse (Handlungsbedarf, Strategie und Massnahmen) orientiert.

## 2.4.4 Terminplan

Die Erarbeitung des GESAK Reinach nahm vom Projektstart im August 2011 bis zur abschliessenden öffentlichen Schlussveranstaltung im September 2012 rund ein Jahr in Anspruch.

Tab. 1: Terminplan nach Arbeitsschritten

Arbeitsschritte	2011												2012											
	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Projektstart								■	■															
Kick-off-Veranstaltung									■															
Bestandesaufnahme										■	■	■	■											
Bedürfniserhebung									■	■	■	■	■											
Handlungsbedarf													■	■	■	◆								
Festlegung Strategie																■	◆							
Massnahmenkatalog																■	◆							
Schlussbericht																	■	■	■					
Schlussveranstaltung																				■				

◆ Orientierung Sachkommission BWK

## 2.5 Begriffe

Im vorliegenden Bericht werden häufig die Begriffe „Sportanlage“ und „Bewegungsraum“ verwendet. Diese werden nachstehend kurz erläutert:

### *Sportanlage*<sup>11</sup>

Unter dem Begriff „Sportanlage“ sind Bauten, Anlagen und Geländeänderungen zu verstehen, für deren Nutzungsänderung eine Baubewilligung erforderlich ist. Sportanlagen werden für die Ausübung einer oder mehrerer Sportarten erstellt, betrieben oder benutzt.

Werden sportliche Aktivitäten im freien Natur- und Erholungsraum betrieben (z.B. See zum Baden, Wald zum Laufen), dann spricht man nicht von Sportanlagen im engeren Sinn.

### *Bewegungsraum*<sup>12</sup>

Unter dem Begriff „Bewegungsraum“ sind sämtliche Räume und Anlagen zu verstehen, die aufgrund ihrer physischen Voraussetzungen Bewegung ermöglichen. Das Spektrum reicht von der Wohnung und dem Wohnumfeld über Spielplätze, Grün- und Sportanlagen bis hin zum Strassen- und Wegnetz und den Naherholungsräumen in der Umgebung.

<sup>11</sup> Bundesamt für Sport BASPO, 2002: Sportanlagen – Norm 001 Grundlagen zur Planung.

<sup>12</sup> Bundesamt für Sport BASPO, 2007: Leitfaden 011 – Gemeinde-Sportanlagenkonzept.

## 3 Grundlagen

### 3.1 Allgemeine Grundlagen

#### 3.1.1 Bewegung und Sport im gesellschaftlichen Kontext

Der Sport in seinen vielfältigen Ausprägungen geniesst in der heutigen Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Seine Bedeutung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung, den sozialen Zusammenhalt und eine sinnvolle Freizeitgestaltung werden allgemein anerkannt. In der Schule ist der Sportunterricht das einzige „bewegte“ und bei vielen Schülerinnen und Schülern das beliebteste Fach; es spielt bei der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung der Heranwachsenden eine wichtige Rolle.

Die Ziele und Motive des Sporttreibens sind einem ständigen Wandel unterworfen, was sich auch auf die Gestaltung des Bewegungsraumes auswirkt. Die immer bewegungsbewusstere Freizeitgestaltung und die Tendenz zur Individualisierung des Sporttreibens stellen neue Anforderungen an den dazu benötigten Raum und die Infrastruktur.

Aus **gesundheitspolitischer Sicht** ist die ausreichende und zeitgemässe Bereitstellung von Bewegungsangeboten im Alltag von grosser Wichtigkeit. Die nachfolgenden Erkenntnisse durch zwei Studien des Bundesamtes für Sport<sup>13,14</sup> verdeutlichen den Handlungsbedarf:

- 33% der Schweizer Bevölkerung treiben selten oder nie Sport
- der Bewegungsmangel verursacht jährlich direkte Behandlungskosten von ca. 2.7 Milliarden Franken
- die tägliche Bewegungszeit erfährt durch den Wandel zu einer Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft eine drastische Abnahme
- rund 20% der Jugendlichen sind übergewichtig

Weiter lässt sich feststellen, dass die meist Jugend-orientierten Sportvereine zunehmend mit Rekrutierungsschwierigkeiten kämpfen, während am anderen Ende der Bevölkerungspyramide die Anzahl leistungsfähiger Personen im dritten Lebensabschnitt mit eigenen Sportbedürfnissen, hoher Zeitsouveränität, steigendem Gesundheitsbewusstsein und sportlicher Vergangenheit zunimmt. Diese demografischen Entwicklungen müssen zukünftig in der Bereitstellung der Bewegungs- und Infrastrukturangebote berücksichtigt werden.

Aus **raumplanerischer Sicht** ist die zweckmässige und haushälterische Nutzung der verfügbaren Bodenfläche eine verfassungsrechtliche Aufgabe. Mit den teilweise sehr raumintensiven Infrastrukturen für Sport und Bewegung muss diesem Aspekt bei der Planung von zusätzlichen Angeboten ebenfalls gebührend Beachtung geschenkt werden. Um dem täglichen Flächenverlust in der Schweiz in der Grössenordnung von rund 7 Fussballfeldern entgegenzuwirken, sind in erster Priorität die bestehenden Anlagen optimal auszulasten und die Nutzung zu verdichten.

Die anhaltende Siedlungsentwicklung hat gekoppelt mit dem Anspruch nach uneingeschränkter Mobilität dazu geführt, dass der Strassenraum als klassischer Bewegungsraum zunehmend an

<sup>13</sup> Lamprecht, M. et al. (2008).

<sup>14</sup> Bundesamt für Sport BASPO, 2007: Sport und Wirtschaft Schweiz – Wirtschaftliche Bedeutung des Sports in der Schweiz.

Qualität verliert. Eine bewegungsfreundliche Raum- und Verkehrsplanung kann diesem Trend mit folgenden Massnahmen begegnen:

- Strassen und Plätze mit geeigneten Betriebs- und Gestaltungskonzepten als Bewegungs- und Begegnungsräume zurück gewinnen
- Zusammenhängende Bewegungsräume schaffen
- Langsamverkehr fördern
- Langfristige Sicherung von Raumreserven für Sport und Bewegung an zweckmässigen, gut erschlossenen Standorten

Aus **sport- und bewegungspolitischer Sicht** müssen bei der Planung zukünftiger Bauten und Anlagen unbedingt auch die aktuellen Entwicklungstrends berücksichtigt werden:

#### Zunahme

- Individualsport (outdoor und schnell erlernbare Sportarten)
- Erlebnis-, Abenteuer- und Fun-Sportarten
- Mannschafts- und Spielsportarten
- neue Sportarten auf Grund der Entwicklung neuer Sportgeräte
- Gesundheits- und Fitnessbewusstsein
- wirtschaftliche Einflüsse auf den Leistungssport

#### Abnahme

- traditionelle Wettkampfsportarten wie Leichtathletik und Geräte-/Kunstturnen
- technisch anspruchsvolle Sportarten

Sport wird aus verschiedenen Gründen getrieben. Generell lassen sich drei Hauptrichtungen unterscheiden, welche zunehmend auseinanderdriften. Um allen Bedürfnissen gerecht zu werden, muss bei der Planung von Bewegungs- und Sportinfrastrukturen die gesamte Motivationspalette in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Abb. 4: Sportrichtungen<sup>15</sup>

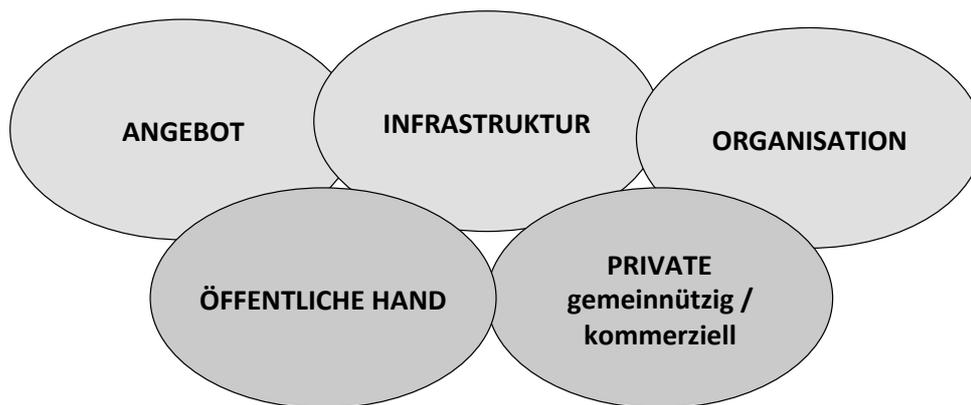


<sup>15</sup> [www.struplersport.ch/Vorträge und Publikationen](http://www.struplersport.ch/Vorträge%20und%20Publikationen)

### 3.1.2 Dimensionen im Bereich Sport und Bewegung

Der Umfang sportlicher Aktivitäten in einer Gemeinde steht in einem direkten Zusammenhang mit der Infrastruktur, der Angebotsstruktur und der Organisationsstruktur. Zwischen diesen drei Dimensionen bestehen vielfältige Abhängigkeiten und Verknüpfungen.

Abb. 5: Dimensionen im Bereich Sport und Bewegung<sup>16</sup>



Getragen wird der Sport einerseits von der öffentlichen Hand und andererseits von Vereinen und Institutionen. Zwischen den einzelnen Trägerschaften von Sport und Bewegung bestehen mannigfaltige Verbindungen: Leitende aus Vereinen beteiligen sich im freiwilligen Schulsport, Lehrkräfte engagieren sich im Vereinssport, gemeinnützige Trägerschaften werden von der öffentlichen Hand durch Beiträge oder den Erlass von Benützungsgebühren unterstützt usw.

Im Gemeindepportanlagenkonzept Reinach stehen die bestehende Infrastruktur für Sport und Bewegung sowie die Bedürfnisse der wichtigsten Nutzergruppen im Vordergrund. Die oben beschriebenen drei Dimensionen und Akteure mit ihren Wechselbeziehungen wurden soweit bekannt und relevant in der Konzeptentwicklung berücksichtigt.

Vielorts ist der Sport in den Planungsprozessen der öffentlichen Hand noch nicht seiner Bedeutung entsprechend verankert. Insbesondere die Anliegen des ungebundenen, spontanen Sporttreibens (informeller Sport) werden meist vernachlässigt, weil diesem Segment im Gegensatz zum institutionellen Sport (Schule) und formellen Sport (Vereine) eine organisierte Interessenvertretung fehlt.

Reinach soll als sport- und bewegungsfreundlicher und damit auch attraktiver und lebenswerter Ort gestaltet werden; als vernetzter Bewegungsraum, der für die Bewohnerinnen und Bewohner aller Altersstufen in unterschiedlichen Lebensbereichen Gelegenheiten für körperliche Aktivitäten bietet.

<sup>16</sup> [www.struplersport.ch/Vorträge und Publikationen](http://www.struplersport.ch/Vorträge%20und%20Publikationen)

### 3.1.3 Gliederung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur

Bei der Sport- und Bewegungsinfrastruktur wird grundsätzlich zwischen normierten Sportanlagen und dem erweiterten Bewegungs- und Erholungsraum unterschieden.

Im erweiterten Bewegungs- und Erholungsraum sind neben standortgebundenen spezifischen Sportinfrastrukturen in der Natur (z.B. Vita-Parcours) alle *nicht* ausschliesslich dem Sport dienenden bzw. für den Sport erstellten Bewegungsmöglichkeiten sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Siedlungsraums enthalten. Dazu gehören zusammenhängende Streifräume (offene Landschaft, Wälder, See- und Flussufer), Wege für den Langsamverkehr und die Naherholungsgebiete in der Umgebung.

Im Gemeindeparkkonzept Reinach wird die kommunale Sport- und Bewegungsinfrastruktur in insgesamt sieben Kategorien gegliedert (vgl. Tab. 2). Die Standorte der einzelnen Anlagen innerhalb des Gemeindegebiets und ihre Zuteilung zu einer der nachstehenden Anlagekategorien sind im Übersichtsplan „Bewegungs- und Sportinfrastruktur“ (vgl. Anhang 1) dargestellt.

Tab. 2: Gliederung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur nach Kategorien

Normierte Sportanlagen		Erweiterter Bewegungs- und Erholungsraum	
A	Schulsportanlagen – Sporthallen	E	Spiel- und Pausenplätze
B	Schulsportanlagen – Freianlagen bei Schulen, Rasensport- und Leichtathletikanlagen	F	Radwege, Bike- und Inlinestrecken (abgegrenzte Rollsportanlagen siehe Kategorie D)
C	Schwimmanlagen	G	Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken, Finnenbahnen, Vitaparcours (abgegrenzte Reitsportanlagen siehe Kategorie D)
D	Weitere normierte Sportanlagen (z.B. Eissport-, Rollsport-, Schiess- und Tennisanlagen und weitere normierte Anlagen)		

## 3.2 Konzeptionelle und planerische Grundlagen

### 3.2.1 Kantonale Grundlagen

#### Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt seit 2000 über ein Sportanlagenkonzept (KASAK) und damit über eine Planungsgrundlage für eine zukunftsgerichtete Sportanlagenpolitik. Hauptziel ist die Schaffung und Erhaltung eines qualitativ und quantitativ guten Sportanlagenangebots von kantonaler bzw. überkommunaler Bedeutung. Im Rahmen des KASAK wurden bislang an mehr als 40 Sportanlagenprojekte Investitionsbeträge in der Höhe von über 20 Mio. Franken geleistet. Auch die Gemeinde Reinach konnte profitieren. Im Rahmen des KASAK II (2005 - 2009) hat die Regierung einen Kantonsbeitrag von 336'192 Franken an die Finanzierung des Kunstrasenspielfelds Einschlag geleistet.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem KASAK sind positiv. Das KASAK „Basel-Landschaft“ hat für andere Kantone Vorbildcharakter. Der Regierungsrat hat jedoch aufgrund der aktuell schwierigen finanzpolitischen Situation beim Landrat beantragt, vorläufig auf die Vergabe weiterer KASAK-Verpflichtungskredite zu verzichten.<sup>17</sup> Von diesem Entschieden ist auch die Sanierung des Reinacher Gartenbads betroffen.

### 3.2.2 Kommunale Grundlagen

#### Kommunaler Richtplan

Im Rahmen der laufenden Revision der Ortsplanung (RevOR) wurde auf Basis des Entwicklungskonzepts vom 10. April 2002 der kommunale Richtplan<sup>18</sup> erarbeitet. Das behördenverbindliche Planungsinstrument zeigt die anzustrebende räumliche Entwicklung der Gemeinde auf. Nebst einer Gesamtschau der wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten und Festlegungen dient der kommunale Richtplan als Grundlage für die Überarbeitung der Grundordnung (Zonenplan, Baureglement, Strassennetzplan, etc.). Im Hinblick auf die Umsetzung raumrelevanter Vorhaben werden im kommunalen Richtplan die Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Siedlungsausstattung unterschieden. Für die einzelnen Bereiche werden in Form von 17 Koordinationsblättern für den Zeithorizont von 15 bis 20 Jahren Ziele und Massnahmen definiert.

In Bezug auf das Gemeindegartenanlagenkonzept sind insbesondere folgende Richtplaninhalte von Bedeutung:

#### *Siedlung (Koordinationsblätter S 01 - S 05)*

- Die Bevölkerungszahl von Reinach bleibt längerfristig unverändert (S 01)
- Das Grün- und Freiflächenangebot entspricht den Bedürfnissen der Bevölkerung; der Gemeinderat wird mit der Ausarbeitung eines Grün- und Freiraumkonzepts beauftragt (S 03)
- Öffentliche Aufenthaltsflächen sind im gesamten Siedlungsgebiet in Fussgängerdistanz über attraktive Verbindungswege sicher erreichbar (S 03)

<sup>17</sup> Kanton Basel-Landschaft, 10. Januar 2012: Landratsvorlage – Verpflichtungskredit für das Kantonale Sportanlagenkonzept 3 (KASAK 3)

<sup>18</sup> Gemeinde Reinach, 6. September 2005: Revision Ortsplanung Reinach (RevOR) – Richtplan Reinach BL

- Erhöhung der Standortattraktivität für Industrie- und Gewerbe durch Verbesserungen im Versorgungsangebot (Verpflegungsmöglichkeiten, Sport, Freizeit, Erholung) (S 04)
- Schrittweise Umgestaltung des Friedhofs in einen Stadtpark (S 05)

#### *Verkehr (Koordinationsblätter V 01 - V 04)*

- Wo von der Quartierbevölkerung erwünscht, wird quartierweise Tempo 30 eingeführt (V 01) (umgesetzt)
- Der Gemeinderat wird mit den Abklärungen zur Einführung eines Ortsbusses beauftragt (V 02) (abgelehnt)
- Das bestehende Fuss- und Radwegnetz soll gezielt ausgebaut werden; Schlüsselprojekt „Grüne Brücken“ bei der Längsachse Hauptstrasse/Baselstrasse (V 04)

#### *Umwelt (Koordinationsblätter U 01 - U 03)*

- Die Erholungsgebiete sollen die Lebensqualität der Bevölkerung steigern und das Bedürfnis nach attraktivem und siedlungsnahem Freizeit- und Erholungsraum decken (U 01)

#### *Siedlungsausstattung (Koordinationsblätter SA 01 - SA 05)*

- Erweiterung der Sportanlage Fiechten (SA 01)
- Realisierung eines Quartierzentrums im Gebiet Reinach Nord (SA 01)
- Der Gemeinderat soll darlegen, wo und im welchem Umfang künftig Flächen für das kommunale Infrastrukturangebot ausgeschieden werden (SA 01)

#### **Weitere kommunale Grundlagen**

- Gemeinde Reinach, 2005: Reinach – Die Stadt vor der Stadt (Imagebroschüre)
- Gemeinde Reinach, 2007: Schulen in Reinach
- Gemeinde Reinach, 2011: Interessengemeinschaft der Ortsvereine Reinach (IGOR)
- Gemeinde Reinach, 2012: Vereinsliste

### 3.2.3 Generelle Planungsgrundsätze

Für die Planung der kommunalen Bewegungsräume und Sportanlagen müssen einige generelle Planungsgrundsätze<sup>19</sup> berücksichtigt werden:

#### *Verkehr*

- Standorte mit möglichst kurzen Wegen aus den Wohn- und Arbeitsgebieten wählen
- Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr gewährleisten
- Anbindung an das Rad- und Fusswegnetz sicherstellen

#### *Sportanlagen im Siedlungsgebiet*

- Förderung von Bewegung und Sport durch Umgestaltung bestehender Pausenplätze sowie Zwischennutzung leerstehender Gebäude und brachliegender Areale

#### *Standortgebundene Sportarten ausserhalb Siedlungsgebiet*

- Bereitstellung geeigneter Infrastrukturen in dafür geeigneten Landschaftsräumen unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Umwelt
- verschiedene (auch konkurrierende) Nutzungsansprüche in partnerschaftlicher Zusammenarbeit koordinieren

#### *Sportanlagennetze in funktionalen Räumen*

- Nutzung von Synergien und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit mit überkommunalen Lösungen

#### *Anlagenkombinationen*

- Steigerung der Attraktivitätsvielfalt und Optimierung der Auslastung (z.B. gestaffelte Nutzung von Parkplätzen, gemeinsame Nutzung von Nebenräumen) durch räumliche Kombination verschiedener Sportnutzungen wie Hallenbäder, Freibäder, Sporthallen usw. anstreben
- Einbindung von Sportanlagen in sportfremde Anlagen (z.B. kulturelle Bauten) prüfen

#### *Organisatorische Massnahmen*

- Anpassung der Öffnungszeiten an die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer
- Anlagennutzung über den Mittag und an 3 - 4 Blöcken am Abend
- Durchgehende Nutzung am Wochenende und in den Ferien
- Vereinfachung der Koordination durch örtliche Zusammenlegung gleicher Sportarten
- Öffnung von Schulanlagen für die Bevölkerung

---

<sup>19</sup> Bundesamt für Sport (BASPO), 2002: Sportanlagen – Norm 001 Grundlagen zur Planung.

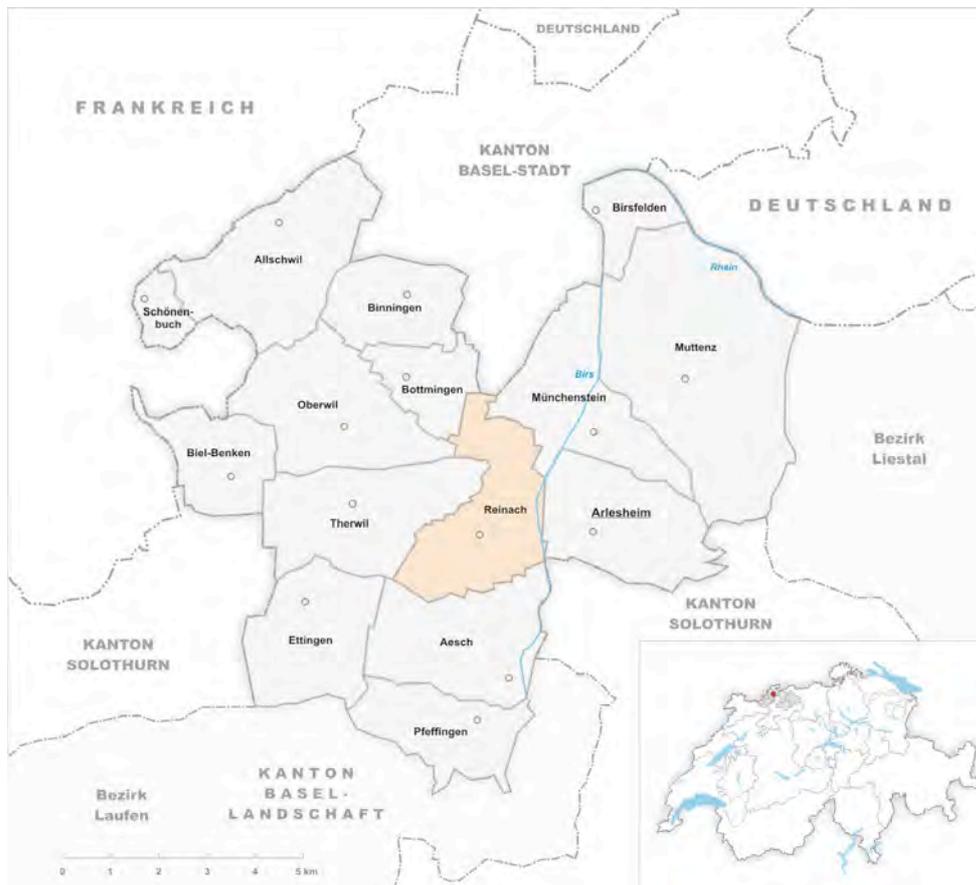
### 3.3 Grundlagen zur Sportorganisation in der Gemeinde

Reinach ist eine Agglomerationsgemeinde der Stadt Basel und mit rund 19'000 Einwohnerinnen und Einwohner eine der bevölkerungsreichsten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft. Der Ort vereint urbane Nähe mit ländlich geprägten Naherholungsräumen und ist dadurch sowohl als Wohn- als auch als Arbeitsort attraktiv.

#### Einige Eckdaten zur Gemeinde Reinach<sup>20, 21, 22</sup>

Fläche:	697 Hektaren (116 ha bestockte Flächen, 184 ha landwirtschaftliche Nutzflächen, 231 ha Gebäudeareal, 33 ha Erholungs- und Grünanlagen, 40 ha Industrieareal und besondere Flächen, 83 ha Verkehrsflächen, 6 ha Gewässer, 4 ha unproduktive Flächen)
Lage über Meer:	303 m.ü.M.
Wohnbevölkerung:	18'683 Personen (31.12.2011)
Ausländeranteil:	19.3%

Abb. 6: Lage der Gemeinde Reinach



<sup>20</sup> <http://de.wikipedia.org>, 2012

<sup>21</sup> Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft 2011: Bevölkerungsentwicklung

<sup>22</sup> Bundesamt für Statistik BFS, 2009: Arealstatistik 2004/2009

### 3.3.1 Organisationsstruktur

Die Sportangebote in der Gemeinde Reinach lassen sich in die drei gängigen Kategorien des institutionellen, formellen und informellen Sports gliedern (vgl. dazu auch Kap. 3.1.2):

Tab. 3: Gliederung des Sportangebots nach Organisationsstruktur

Organisationsstruktur	Wichtigste Träger
Institutioneller Sport	Gemeinde, Schulen
Formeller Sport	Sportvereine, J+S-Gruppen, andere organisierte Anbieter (z.B. Sport in Unternehmungen)
Informeller Sport	Keine feste Trägerschaft; individuelles bzw. in spontanen Gruppen stattfindendes Sporttreiben

#### *Institutioneller Sport*

Der durch die Schulen angebotene Sport (obligatorischer und freiwilliger Schulsport) wird als institutionell bezeichnet. Ab Primarstufe werden dabei gemäss den eidgenössischen Vorgaben wöchentlich drei Sportlektionen durchgeführt. Das Bildungszentrum KvBL bietet ab Sekundarstufe II bei mindestens 12 Anmeldungen Sportförderklassen an, wobei die sportliche Förderung ausschliesslich in den Vereinen stattfindet.<sup>23</sup>

#### *Formeller Sport*

Der formelle Sport in Reinach bietet mit 33 Sportvereinen und zahlreichen Sportangeboten ortsansässiger Unternehmungen ein breites Spektrum für die sportliche Betätigung. Mit über 400 aktiven Mitgliedern spielt insbesondere der Fussballklub Reinach eine wichtige Rolle. Die Gemeinde unterstützt auf der Grundlage einer kommunalen Verordnung<sup>24</sup> Vereine und andere gemeinnützige Organisationen bei der Förderung von Bewegung und Sport.

#### *Informeller Sport*

Die Unterstützung des informellen Sports durch die öffentliche Hand erfolgt in erster Linie über die Bereitstellung des Infrastrukturangebots. Für die allgemeine Bewegungs- und Sportförderung ist deshalb die Dimension „Infrastruktur“ von besonderer Bedeutung.

Die privaten Anbieter (z.B. Fitnesstreff Niklaus AG, Fitnessclub Balena AG), welche gewinnorientiert funktionieren und deshalb von der öffentlichen Hand keine Unterstützung erfahren, werden ebenfalls dem informellen Sport zugeordnet.

### 3.3.2 Sportvereine

Reinach zeichnet sich durch ein reges Vereinsleben aus. Im Sportclub, in der Musikgesellschaft, im Kulturverein oder in kirchlichen Gruppierungen trifft man sich zu ganz unterschiedli-

<sup>23</sup> Swiss Olympic, November 2008: Schulangebote für Sporttalente

<sup>24</sup> Gemeinde Reinach, 29. Oktober 2001: Verordnung betreffend die Förderung der Vereine und anderer gemeinnütziger Organisationen

chen Anlässen. Heute existieren in Reinach über 100 Vereine verschiedenster Ausrichtung, deren Anliegen durch die Interessengemeinschaft der Ortsvereine Reinach (IGOR) koordiniert werden. 33 davon sind in ortsansässige Sportvereine, welche ein breites Spektrum für die sportliche Betätigung anbieten.

### 3.3.3 Sportanlässe

In Reinach finden über das Jahr verteilt viele lokale Sportanlässe statt, dazwischen aber auch solche von überregionaler oder gar internationaler Bedeutung. Dazu gehört unter anderem das jährliche Handballturnier Mepha-Cup mit Beteiligung ausländischer Spitzenmannschaften in der Sporthalle Fiechten. Der Tennisclub Reinacherheide veranstaltet neben der internen Clubmeisterschaft auch das Bosco-Turnier und das Reinacher Mixed-Turnier. Seit 2009 wird zudem das Jugendprojekt Midnight Sports in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Aesch durchgeführt.

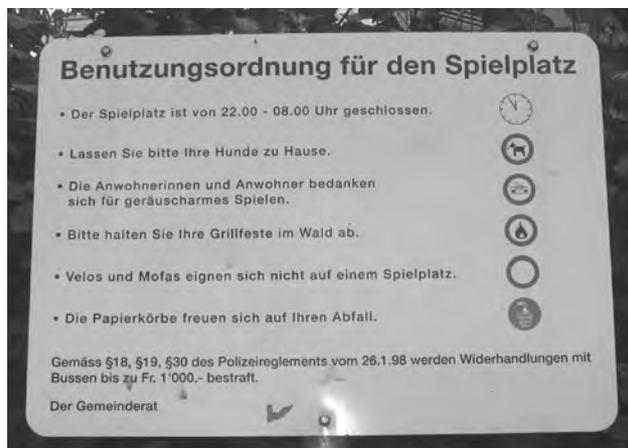
### 3.3.4 Anlagennutzung

Die Nutzung der gemeindeeigenen Sportanlagen wird in Reinach mit nachfolgenden Verordnungen geregelt:

- Verordnung über die Benützung der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen sowie die dafür zu entrichtenden Gebühren (Benützungsverordnung) vom 18. Dezember 2001
- Verordnung über die Organisation und den Betrieb des Schwimmbads (Schwimmbadverordnung) vom 22. März 2005
- Reglement betreffend die polizeilichen Übertretungen sowie die Organisation und Handhabung der kommunalen Polizei (Polizeireglement) vom 26. Januar 1998

Auf einzelnen Spielplätzen wird mit Informationstafeln auf die Benutzungsordnung hingewiesen.

Abb. 2: Benutzungsordnung für Spielplätze gemäss Polizeireglement



Die Aufsicht über die gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen obliegt dem jeweils zuständigen Hauswart. Schulsportanlagen stehen in erster Linie den Schulen zur Verfügung. Nutzungsbe-

willigungen für ortsansässige Vereine und Institutionen werden durch die Technische Verwaltung der Gemeinde erteilt.

### 3.4 Rechtsgrundlagen

Für das GESAK sind folgende Rechtsgrundlagen von Bedeutung:

#### *Ebene Bund*

- Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972 (SR 415.0)
- Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 21. Oktober 1987 (SR 415.01)
- Verordnung über „Jugend und Sport“ (J+S) und den freiwilligen Schulsport vom 4. September 2002 (SR 461.113)
- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) vom 13. Dezember 2002 (SR 151.3)
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 (SR 700.0)
- Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000 (SR 700.1)

#### *Ebene Kanton*

- Gesetz über die Sportförderung vom 7. März 1991 (SGS 630.1)
- Verordnung zum Gesetz über die Sportförderung vom 20. Juni 2006 (SGS 630.11)
- Verordnung über den Baselbieter Sportpreis und die Anerkennungs- und Förderpreise für den Leistungs-, Breiten-, Gesundheits- und Vereinssport (Sportpreisverordnung) vom 6. Mai 2003 (SGS 369.12)
- Kantonales Waldgesetz (kWaG) vom 11. Juni 1998 (SGS 570.1)
- Kantonale Waldverordnung (kWaV) vom 22. Dezember 1998 (SGS 570.11)
- Dekret über die Bewilligungen für Veranstaltungen im Wald vom 11. Juni 1998 (SGS 570.1)
- Merkblatt Radfahren und Reiten im Wald, Oktober 2003 (Nr. 120-10-03)

#### *Ebene Gemeinde*

- Gemeinde Reinach, 1998: Reglement betreffend die polizeilichen Übertretungen sowie die Organisation und Handhabung der kommunalen Polizei (Polizeireglement)
- Gemeinde Reinach, 2001: Verordnung über die Benützung der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen sowie die dafür zu entrichtenden Gebühren (Benützungsverordnung)
- Gemeinde Reinach, 2001: Verordnung betreffend die Förderung der Vereine und anderer gemeinnütziger Organisationen
- Gemeinde Reinach, 2005: Verordnung über die Organisation und den Betrieb des Schwimmbads (Schwimmbadverordnung)
- Zonenplan Siedlung, 1967 (inklusive Mutationen)
- Zonenreglement (kantonale Zonenreglement-Normalien und kommunale Ergänzungsbestimmungen), 1967 (inklusive Mutationen)
- Zonenvorschriften Ortskern, 1988

## 4 Bestandesaufnahme

### 4.1 Vorgehen

Mit der Bestandesaufnahme wurden sämtliche gemeindeeigenen und ausgewählte private Sport- und Bewegungsinfrastrukturen in ihrem heutigen Zustand erfasst. Die Datenerhebung erfolgte pro Anlage mit einem strukturierten Objektdatenblatt, in welchem die notwendigen Informationen für die Beurteilung des aktuellen Zustandes zusammengetragen wurden. Als Vorbereitung für die Erhebung vor Ort wurden die jeweiligen Objektdatenblätter durch die Anlageverantwortlichen soweit möglich ausgefüllt. Zur Erfassung der Sport- und Freizeitanlagen einerseits und der Spielplätze andererseits kamen zwei unterschiedlich aufgebaute Objektdatenblätter zur Anwendung (vgl. Anhang 2). Die Datenaufnahme vor Ort erfolgte an drei Tagen:

Freitag, 18. November 2011 und Donnerstag, 24. November 2011:

Aufnahme von Schulsport- und Freizeitanlagen

Donnerstag, 25. November 2011:

Aufnahme von Spielplätzen

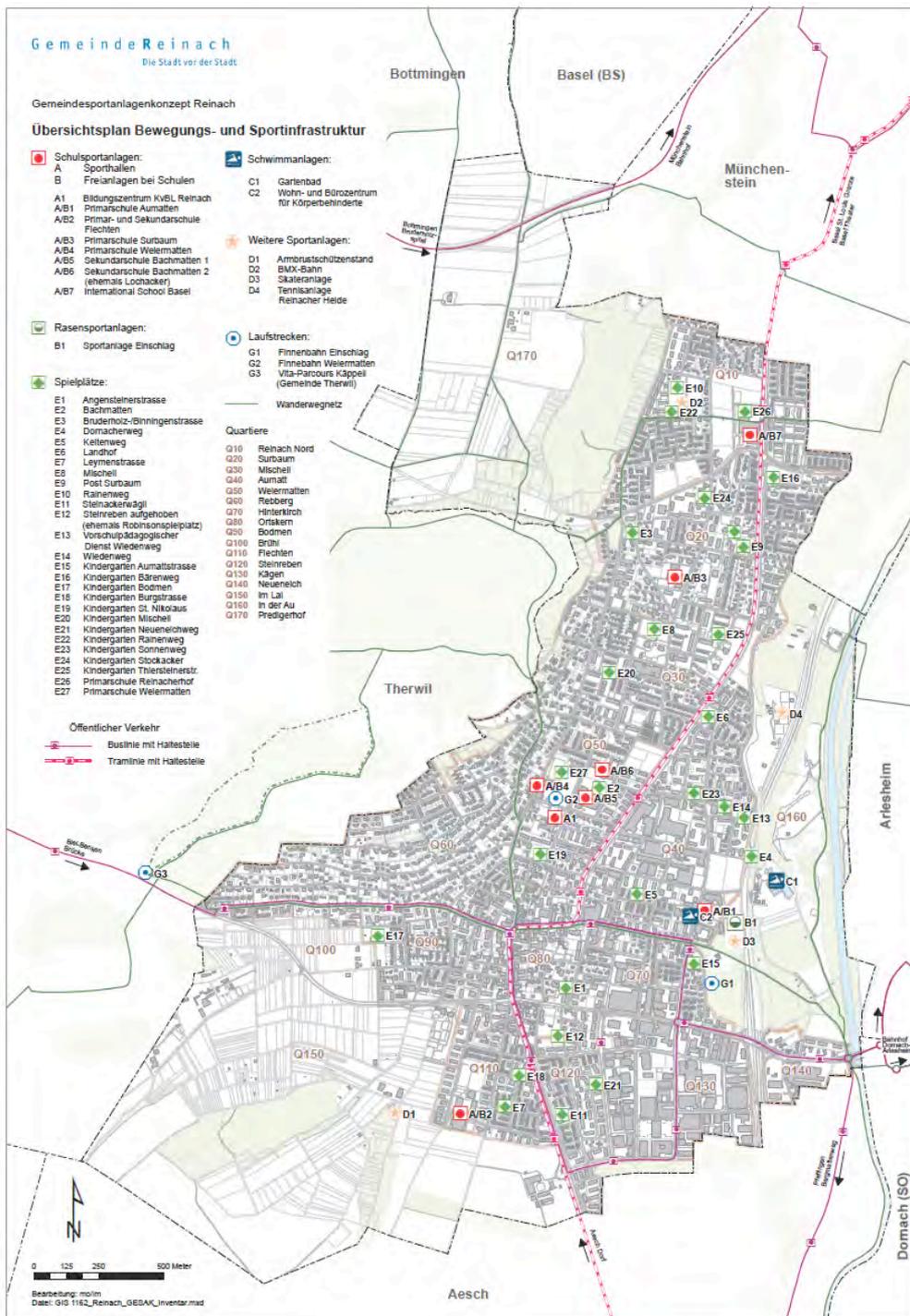
Teilnehmer: Stefan Haller (Gemeinde Reinach)  
Remo Saner (Gemeinde Reinach)  
Martin Strupler (Strupler Sport Consulting AG)  
Reto Mohni (BHP Raumplan AG)

Die Resultate der Bestandesaufnahme werden zusammen mit den Erkenntnissen aus der Bedürfniserhebung (Kapitel 5) im Kapitel 6 (Handlungsbedarf) analysiert und interpretiert.

## 4.2 Übersichtsplan

Sämtliche Bewegungs- und Sportinfrastrukturen inklusive öffentlichem Verkehrsnetz sind im Übersichtsplan „Bewegungs- und Sportinfrastruktur“ dargestellt (vgl. Anhang 1). Der Plan vermittelt eine Gesamtsicht zur räumlichen Verteilung der einzelnen Anlagen auf dem Gemeindegebiet.

Abb. 3: Übersichtsplan Bewegungs- und Sportinfrastruktur



## 5 Bedürfniserhebung

### 5.1 Vorgehen

Die Bedürfniserhebung dient dazu, gezielte Informationen über die Sport- und Bewegungsgewohnheiten ausgewählter Nutzergruppen und ihre konkreten Anliegen im Zusammenhang mit dem gemeindespezifischen Sport- und Bewegungsangebot zu generieren. Die Auswertung der Befragung bildet zusammen mit der Bestandesaufnahme der bestehenden Sport- und Bewegungsinfrastruktur die Grundlage für die Ermittlung des Handlungsbedarfs.

Die zu befragenden Nutzergruppen wurden vom Projektteam GESAK festgelegt. Die Umfrage erfolgte elektronisch. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche wurde dazu für jede Nutzergruppe ein spezifischer Fragebogen verfasst. Die Befragung dauerte vom 20. Oktober 2011 bis zum 31. Dezember 2011.

Folgende Nutzergruppen wurden zu Ihren Bedürfnissen bezüglich der Sport- und Bewegungsinfrastruktur befragt:

- Bevölkerung der Gemeinde Reinach
- Ortsansässige Sportvereine
- Quartiervereine der Gemeinde Reinach
- Lehrerschaft der Reinacher Schulen
- Anlageverantwortliche der wichtigsten Reinacher Sportanlagen
- Ausgewählte Industrie- und Dienstleistungsbetriebe mit Sitz in Reinach

Auf die spezifische Befragung der Kinder und Jugendlichen wurde im Rahmen des GESAK bewusst verzichtet, weil bei dieser wichtigen Nutzergruppe auf bereits bestehende Umfragen<sup>25</sup> und insbesondere auf eine zeitlich parallel verlaufende, breit angelegte Bedarfserhebung unter Kindern und Jugendlichen<sup>26</sup> Bezug genommen werden konnte.

Die Bedarfserhebung „Kinder und Jugendliche in Reinach“ umfasste im Einzelnen folgende Befragungen, welche als Sekundärquellen in die Bedürfniserhebung des GESAK eingeflossen sind:

- Bedarfserhebung Vorschulbereich (0 - 4-jährige). Gemeindeeigene Erhebung, 2011
- Reinach unter der Lupe (Bedürfnisabklärung unter 5-14-Jährigen). Courvoisier Stadtentwicklung, Basel 2012
- Bedarfserhebung Kinder und Jugendliche (Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren). Gemeindeeigene Erhebung, 2011

Das Projekt „Reinach unter der Lupe“ (Bedürfnisabklärung unter den 5- bis 14-jährigen) erfolgte im Zeitraum Oktober / November 2011 in Form von Workshops und sogenannten Streifzügen in den Kindergärten Rainenweg und Aumatt, in den Primarschulen Fiechten, Weiermatten und Surbaum sowie in der Sekundarschule Bachmatten. Gleichzeitig wurden dabei die 15- bis 18-jährigen mit einem Interviewleitfaden zu ihren Bedürfnissen bezüglich Freizeit, Sport, Spiel und Treffpunkten befragt.

---

<sup>25</sup> gfs.bern, Juni / Juli 2011: Angebot stimmig, Ausbau weniger zentral

<sup>26</sup> Gemeinde Reinach und Courvoisier Stadtentwicklung GmbH, 9. Februar 2012: Bedarfserhebung Kinder und Jugendliche in Reinach

Tab. 4: Beteiligung und Rücklaufquoten der elektronischen Umfrage

Nutzergruppe	Grundgesamtheit	Erhaltene Antworten	Rücklaufquote (%)
Bevölkerung	15542 <sup>29</sup>	74	0.5
Schulen <sup>30</sup> (Lehrkräfte)	13 (24)	13 (18)	100 (75)
Anlageverantwortliche	7	7	100
Sportvereine	33	21	64
Unternehmen	42	18	43

Die Bedürfnisse des einzigen Quartiervereins Reinach Nord wurden im Rahmen einer Direktbefragung durch die Gemeinde Reinach ermittelt.

## 5.2 Befragung Bevölkerung

Aus der Bevölkerung sind insgesamt 74 Fragebogen eingegangen, wobei 35 Einwohnerinnen und 39 Einwohner an der Umfrage teilnahmen. Die meisten Rückmeldungen erfolgten elektronisch. Von der Möglichkeit, den Fragebogen beim Stadtbüro physisch zu beziehen und von Hand auszufüllen, wurde nur wenig Gebrauch gemacht.

Mit einer Rücklaufquote von 0.5% ist die Bevölkerungsumfrage auf ein bescheidenes Echo gestossen und nicht repräsentativ. Dieses Resultat ist jedoch nicht aussergewöhnlich und bewegt sich im Rahmen vergleichbarer Befragungen (z.B. GESAK Langenthal (2011) 0.23%; GESAK Zug (2010) 0.38%; GESAK Baar (2010) 0.32%). Die schwache Beteiligung muss jedoch aus verschiedenen Gründen relativiert werden:

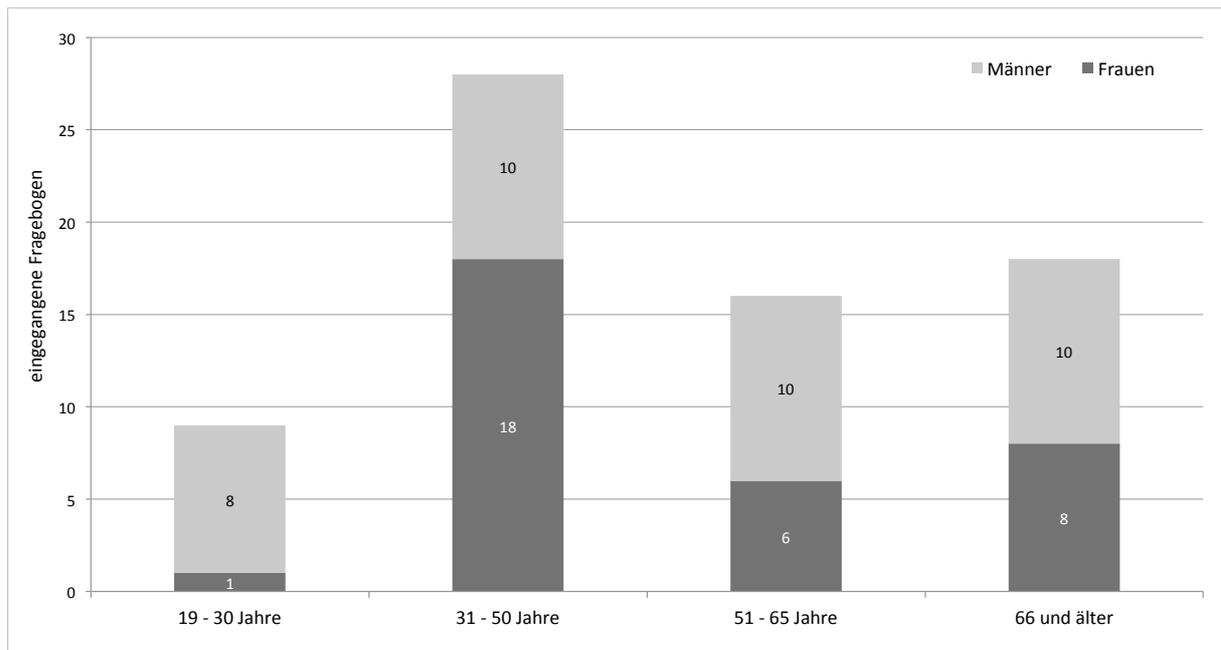
- Die hauptsächlich an der kommunalen Sport- und Bewegungsinfrastruktur interessierten Nutzergruppen haben an der spezifischen Befragung mitgemacht und sich deshalb nicht auch noch an der generellen Bevölkerungsbefragung beteiligt.
- Bereits 2011 konnte sich die Reinacher Bevölkerung im Rahmen einer breit angelegten Umfrage zum Kultur- und Begegnungsangebot (über tausend Rückmeldungen) explizit zur Qualität des Sportangebots und der Naherholungsräume äussern (vgl. Kap. 5.9).
- Es ist zwar nicht auszuschliessen, dass die Befragung per Internet (obwohl sie einfach durchzuführen war und einwandfrei funktioniert hat) für einen Teil der Bevölkerung eine gewisse Hemmschwelle darstellte. Allerdings muss dazu festgehalten werden, dass das alternative Angebot (Bezug eines physischen Fragebogens beim Stadtbüro) keine entsprechende Beachtung fand. Die Erfahrung (z.B. GESAK Muttenz) zeigt ausserdem, dass auch das Verteilen der Fragebogen an sämtliche Haushalte keine signifikant besseren Resultate bringt.

<sup>29</sup> Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft (2010), Wohnbevölkerung nach Altersstruktur; ab 19 Jahren

<sup>30</sup> 7 Schulen (ohne International School Basel) und 6 Kindergärten

Trotzdem finden sich in den 74 Rückmeldungen zahlreiche objektbezogene Hinweise und Verbesserungsvorschläge zu den bestehenden Sportanlagen. Diese wertvollen Informationen wurden in die jeweiligen Objektdatenblätter der Bestandesaufnahme integriert. Die nachstehende Auswertung fokussiert auf die allgemeinen Antworten der Umfrage.

Abb. 4: Zusammensetzung der beteiligten Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht

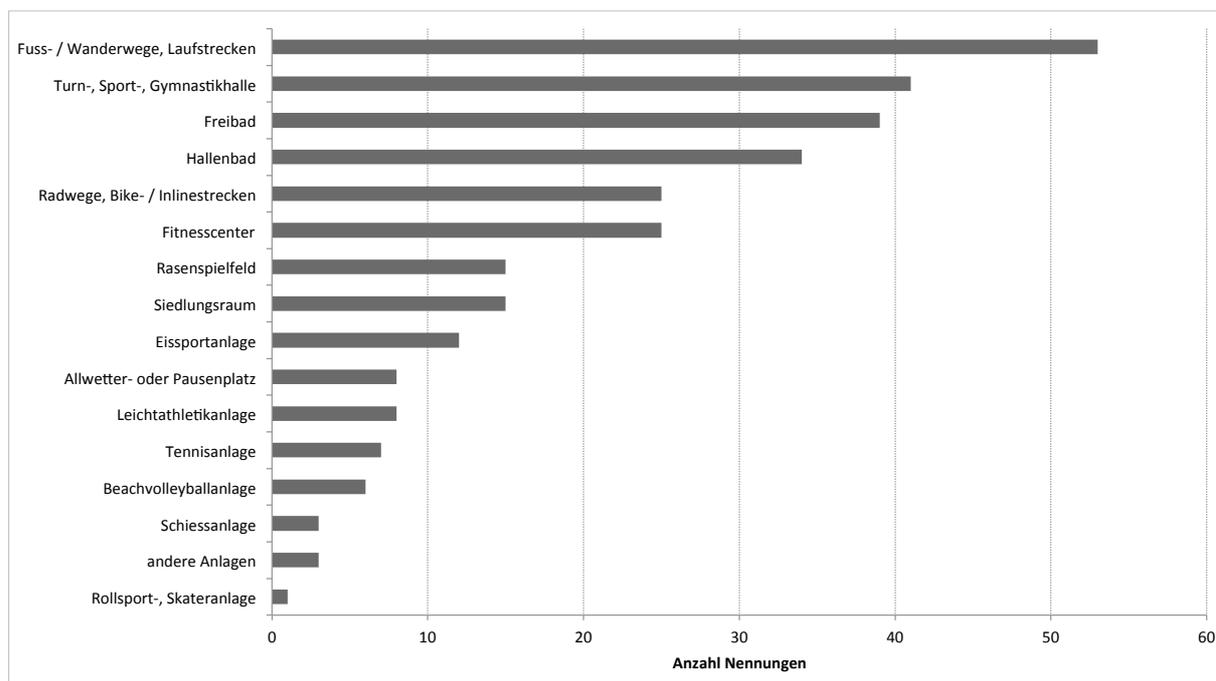


Das Resultat der Teilnahme zeigt eine gute Durchmischung nach Altersgruppen und Geschlecht. Die höchste Beteiligung an der Bedürfniserhebung wird durch die Frauen der Altersgruppe 31 - 50 Jahre erzielt. Generell sind die 19 - 30-jährigen etwas untervertreten. 89% der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer sind seit mehr als 10 Jahren in Reinach wohnhaft. Die durchschnittliche Haushaltgrösse der Mitwirkenden beträgt 2.85 Personen pro Haushalt. Die Gelegenheit, sich zum aktuellen Angebot an Sport- und Bewegungsinfrastruktur zu äussern, wurde somit hauptsächlich von Familien mit Kindern genutzt.

### 5.2.1 Sportliche Betätigung

Die Bevölkerung nutzt für Bewegungs- und Sportaktivitäten eine Vielzahl unterschiedlichster Infrastrukturen. Am häufigsten werden die bestehenden Fuss- und Wanderwege sowie die Laufstrecken für die sportliche Betätigung genutzt. Weitere häufig beanspruchte Infrastrukturen sind Sporthallen und Schwimmbäder (Frei- und Hallenbäder). Vom Angebot in der Region wird hauptsächlich das Hallenbad in Muttenz genutzt.

Abb. 5: Sportliche Betätigung nach Anlagentyp



Eine grosse Anzahl der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer gehört interessanterweise nicht zur Gruppe der regelmässig Sporttreibenden. Über 40% bewegen sich weniger als einmal wöchentlich. Öfter als zweimal pro Woche betätigt sich rund ein Fünftel der Befragten. Regelmässige sportliche Betätigung wird gerne individuell betrieben. Sport in der Gruppe findet öfter statt als Sport in einem Verein. Der Vereinsanteil liegt mit rund einem Viertel im schweizerischen Mittel.<sup>31</sup>

<sup>31</sup> Lamprecht, M. et al. (2008).

Abb. 6: Sportliche Betätigung nach Häufigkeit und Begleitung

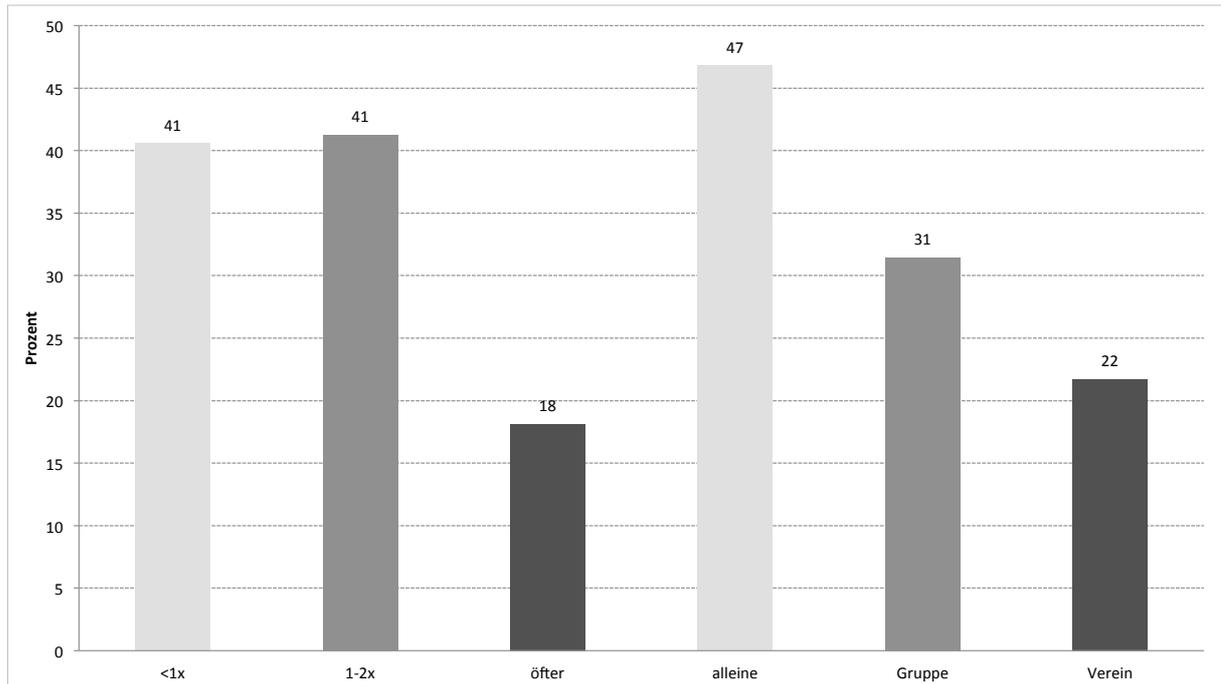
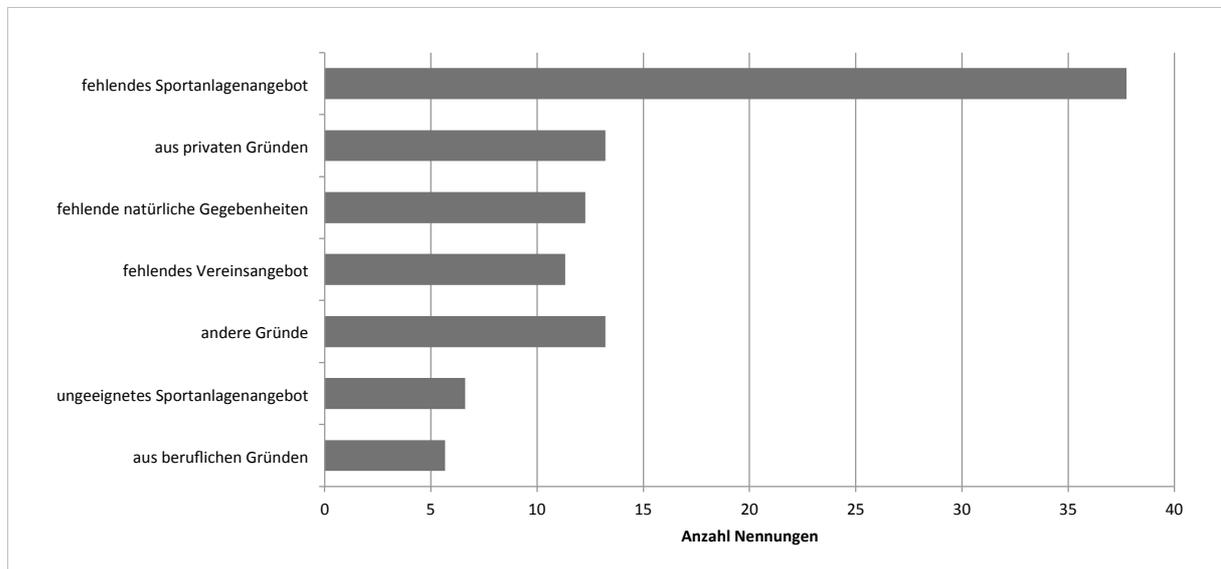


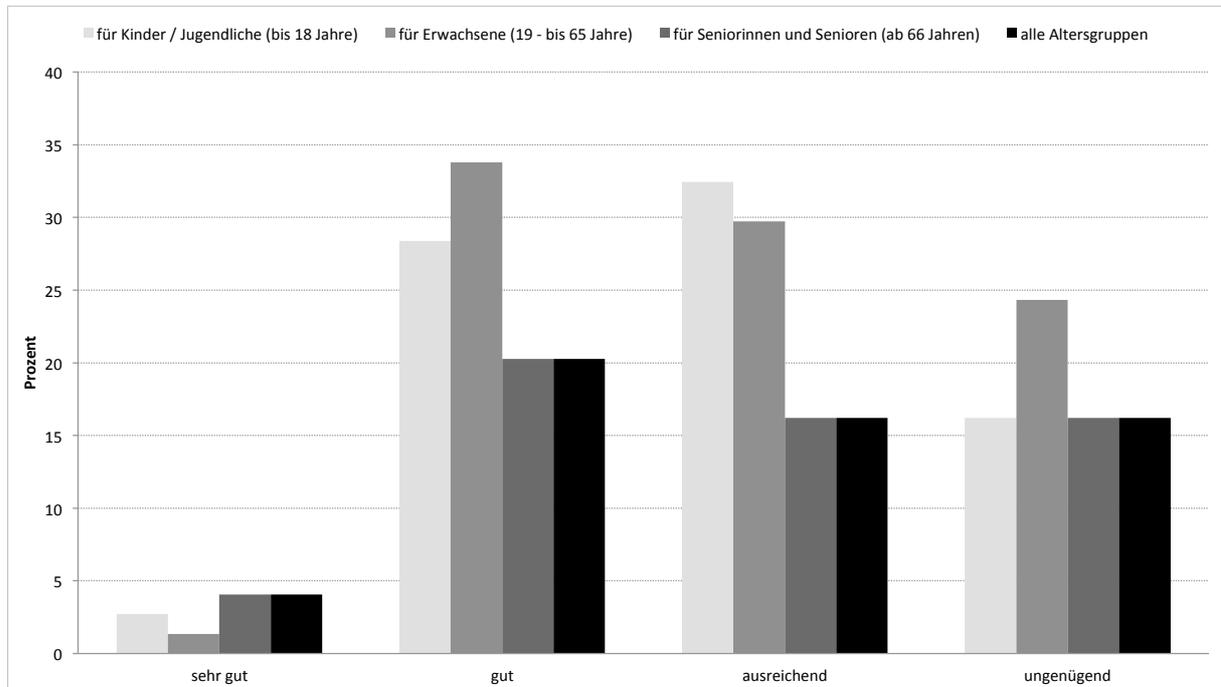
Abb. 7: Gründe für die sportliche Betätigung ausserhalb Reinach



Als deutlich wichtigster Grund für die sportliche Betätigung ausserhalb Reinach werden die fehlenden Angebote an entsprechenden Anlagen in der Gemeinde genannt. Damit sind in erster Linie Angebote für das Schwimmen sowie für Fitness und Krafttraining gemeint.

## 5.2.2 Beurteilung Sport- und Bewegungsinfrastruktur

Abb. 8: Beurteilung des Angebots an Sport- und Bewegungsinfrastruktur nach Altersgruppen\*



\* Eingegangene Fragebogen ohne Antworten sind in der Grafik nicht abgebildet (15% Kinder/Jugendliche, 8% Erwachsene, 43% SeniorInnen)

Abb. 8 zeigt, dass die Unterschiede in der Beurteilung der qualitativen Abstufungen „gut“, „ausreichend“ und „ungenügend“ gering sind. Auffallend ist, wie deutlich die Einstufung „sehr gut“ quer durch alle Altersgruppen abfällt. Weiter ist der relativ hohe Anteil der Einstufung „ungenügend“ bemerkenswert. Insgesamt signalisiert die Beurteilung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur durch die Bevölkerung einen gewissen Handlungsbedarf.

Die Ergebnisse aus der anfangs 2011 durchgeführten Umfrage<sup>32</sup> zeigen demgegenüber ein deutlich positiveres Bild. Von rund 1000 Befragten sind 68% mit dem Reinacher Sportangebot sehr oder eher zufrieden. Lediglich 9% der Befragten sind damit eher nicht oder überhaupt nicht zufrieden.

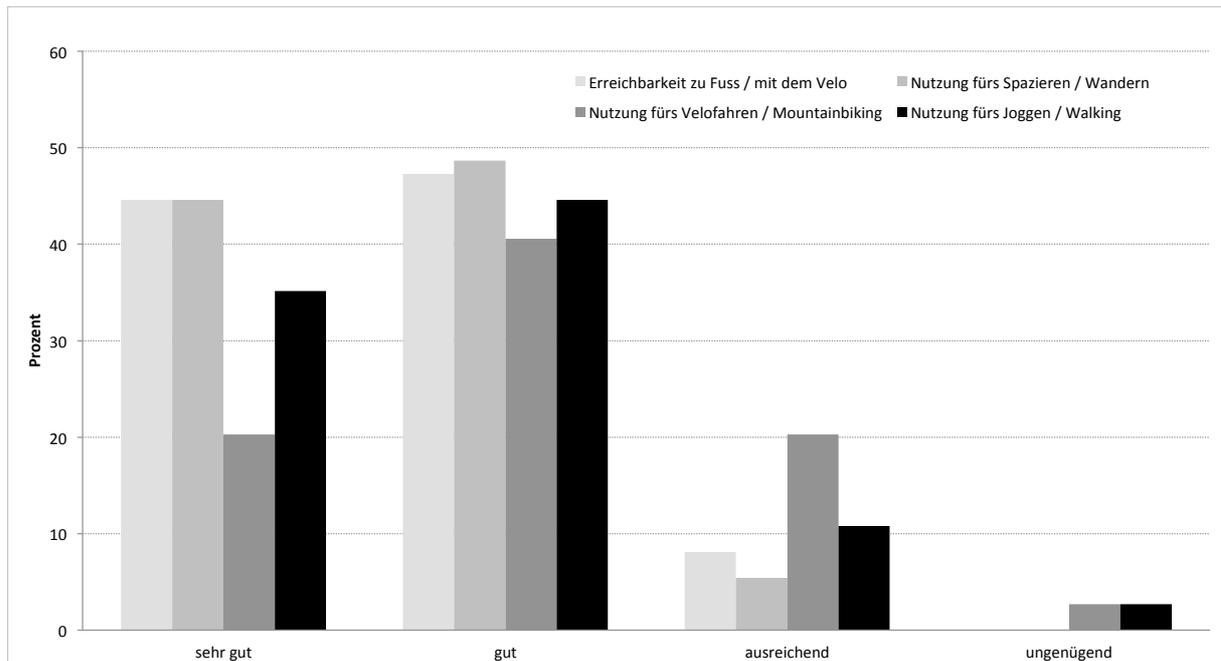
Der **Unterhalt** der bestehenden Sport- und Bewegungsinfrastruktur wird durch die Mehrheit der Mitwirkenden als ausreichend (36%) bis gut (32%) bezeichnet. Rund ein Fünftel (18%) finden, dass der Unterhalt der Anlagen ungenügend ist und verbessert werden sollte.

<sup>32</sup> gfs.bern, Juni / Juli 2011: Angebot stimmig, Ausbau weniger zentral

### 5.2.3 Beurteilung Naherholungsraum

Die **Erschliessung** der Naherholungsgebiete für Fussgänger und Velofahrer wird als gut bis sehr gut eingestuft. Ähnlich werden auch die Angebote für das Spazieren und Wandern beurteilt. Für weitere sportliche Betätigungen im Naherholungsraum wie Velofahren, Mountainbiking, Joggen und Walking wird das Angebot etwas weniger positiv, aber immer noch mehrheitlich als gut empfunden.

Abb. 9: Erreichbarkeit und Nutzung des Naherholungsraums ausserhalb Siedlungsgebiet



Das Ergebnis der GESAK-Befragung deckt sich mit den Erkenntnissen der gfs-Studie, welche ebenfalls eine breite Zufriedenheit der Reinacher Bevölkerung mit ihrem Naherholungsgebiet konstatiert.

### 5.2.4 Fazit

Die Anzahl der eingegangenen Fragebogen ergibt zwar statistisch gesehen keine repräsentativen Resultate. Dennoch lassen sich aus der Bevölkerungsbefragung einige interessante Erkenntnisse ableiten:

- Sportliche Betätigung und Vereinszugehörigkeit liegen im schweizerischen Durchschnitt
- Das Angebot für Sport und Bewegung wird insgesamt als ausreichend bis gut, jedoch deutlich weniger positiv als in der gfs-Umfrage 2011 bewertet.
- Der Anteil an sportlicher Betätigung ausserhalb der Gemeinde ist aufgrund teilweise fehlender, spezifischer Sportinfrastruktur (insbesondere Hallenbad) relativ hoch.
- Die umliegenden Naherholungsgebiete sind in Reinach offensichtlich sehr beliebt und erfüllen im Bereich Bewegung und Sport eine wichtige Funktion. Es gilt, diese Qualitäten zu erhalten und nach Möglichkeit zu optimieren.

## **5.3 Befragung Lehrerschaft**

Mit einem Fragebogen für die Lehrerschaft wurden sämtliche Schulen sowie ausgewählte Kindergärten eingeladen, ihre Bedürfnisse in die Ausgestaltung des Gemeindeparkkonzepts einzubringen. Um die Anliegen bezüglich Schulsport möglichst gut erfassen zu können, wurden dabei vor allem die Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte angesprochen. Insgesamt wurden von 24 verschickten Fragebogen 18 retourniert (Rücklaufquote 75%). Alle angeschriebenen Schulen haben sich an der Umfrage beteiligt. Die ISB hat in gegenseitiger Absprache auf eine Teilnahme verzichtet, weil sie notwendige Anpassungen selbständig umsetzt.

### **5.3.1 Schülerzahlen**

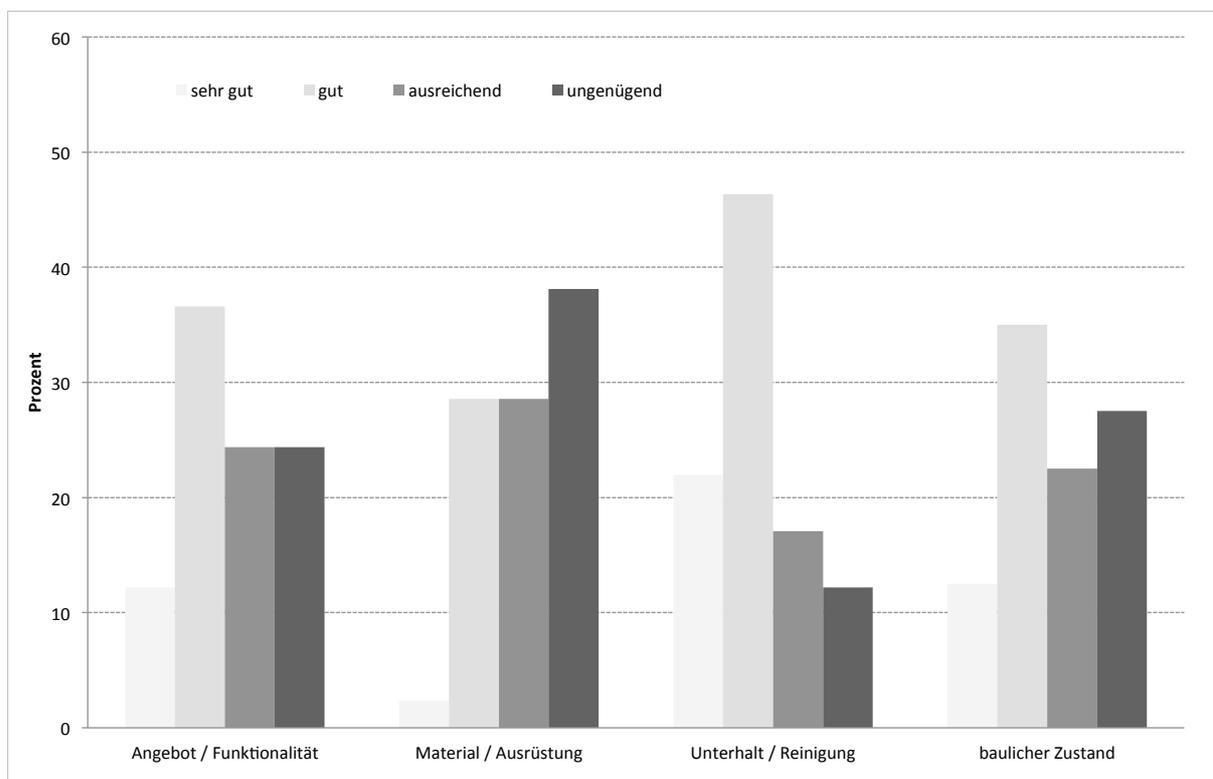
Die Lehrerschaft schätzt die Entwicklung der Schülerzahlen als stabil (6 Nennungen) bis zunehmend (5 Nennungen) ein. Mit einem Rückgang wird nicht gerechnet. Die durchschnittliche Klassengrösse liegt unabhängig von der Schulstufe bei rund 20 Schülerinnen und Schülern.

### **5.3.2 Unterrichtsorte**

In sämtlichen Schulstufen ist die Sporthalle der am häufigsten gewählte Ort zur Durchführung des obligatorischen Sportunterrichts (15 Nennungen). Daneben werden Sportstunden auch auf Allwetter- oder Pausenplätzen (8 Nennungen) und Rasenspielfeldern (6 Nennungen) abgehalten. Auf Primar- und Sekundarstufe werden ausserdem Leichtathletik, Schwimmen sowie Eis- und Schneesport in den entsprechenden sportartspezifischen Anlagen angeboten.

### 5.3.3 Beurteilung Schulsportanlagen

Abb. 10: Beurteilung der Schulsportanlagen nach Angebot, Ausrüstung, Unterhalt und Zustand\*



\* Eingegangene Fragebogen ohne Antworten sind in Grafik nicht abgebildet (insgesamt 10%)

**Angebot und Funktionalität** der Schulsportanlagen stimmen mehrheitlich. Die Hälfte der befragten Schulen beurteilt ihre Situation als sehr gut bis gut. Ein Viertel der befragten Schulen erachtet das bestehende Angebot als ungenügend.

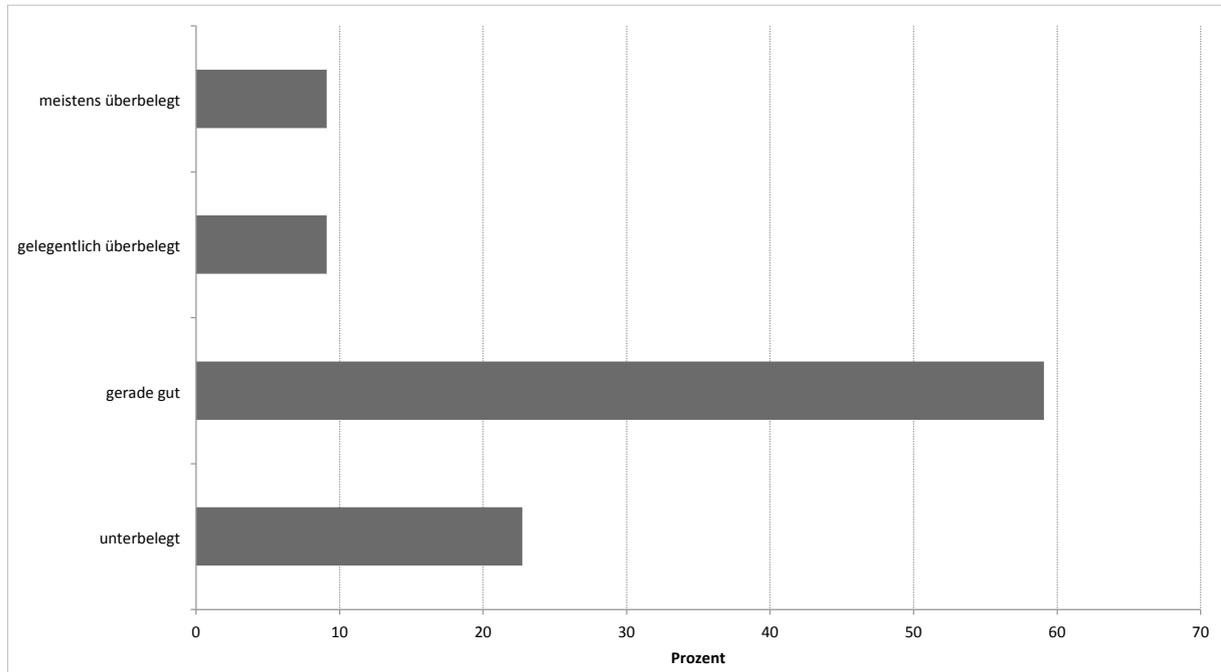
Die Ausstattung mit **Material und Ausrüstung** für Spiel und Sport wird kritischer beurteilt. Zwei Drittel der befragten Schulen erachten das vorhandene Angebot als gerade noch ausreichend bis ungenügend. Der hohe Anteil der Einstufung „ungenügend“ ist ein deutlicher Fingerzeig Richtung Massnahmenplanung. In diesem Bereich kann rasch und mit verhältnismässig wenig Aufwand eine spürbare Verbesserung erzielt werden.

Der Aspekt **Unterhalt / Reinigung** kommt in der Beurteilung sehr gut weg. Zwei Drittel der befragten Schulen sind in dieser Hinsicht zufrieden bis sehr zufrieden. Kompliment an die Anlageverantwortlichen!

Die Beurteilung des **baulichen Zustands** der Schulsportanlagen ergibt ein heterogenes Gesamtbild. Je die Hälfte der befragten Schulen ist damit zufrieden bzw. unzufrieden. Als generell gut bis sehr gut beurteilt werden die Mehrzweckhalle und Finnenbahn Weiermatten, die Turnhallen und der Rasenplatz Bachmatten, der Pausen- und Fussballplatz Surbaum sowie das Gartenbad. Im Gegensatz dazu werden die Turnhallen Egerten und Fiechten, das Rasenspielfeld Surbaum, der Hartplatz Aumatten sowie die Leichtathletikanlagen Aumatten und Fiechten als ungenügend bis ausreichend eingestuft.

### 5.3.4 Belegung

Abb. 11: Beurteilung der Schulsportanlagen



Die Belegung der Sportanlagen wird grösstenteils als gerade gut beurteilt. Fast ein Viertel der Rückmeldungen signalisiert sogar Unterbelegungen. Ein weiterer deutlicher Hinweis darauf, dass in der Gemeinde Reinach in quantitativer Hinsicht keine Engpässe bei den Schulsportanlagen bestehen. Da die Sporthallen der häufigste Unterrichtsort sind, dürfte sich diese Beurteilung vor allem auf die Hallen beziehen. Die Bedürfnisse liegen eindeutig bei der qualitativen Aufwertung der bestehenden Anlagen.

### 5.3.5 Fazit

- Der obligatorische Sportunterricht findet mehrheitlich in den Hallen statt.
- Die Belegungsdichte der Sporthallen ist kein Problem. Rein quantitativ ist das Angebot ausreichend.
- Bezüglich Ausrüstung mit Spiel- und Sportmaterial besteht ein erhebliches, kurzfristig korrigierbares Verbesserungspotenzial.
- Der bauliche Zustand der Schulsportanlagen wird je nach Standort sehr unterschiedlich beurteilt. Auch in diesem Punkt besteht Handlungsbedarf.
- Angebot und Funktionalität sowie Unterhalt und Reinigung der Schulsportanlagen erhalten gute Noten.
- Da nur die bestehenden Anlagen beurteilt wurden, fehlen Rückmeldungen zu Anlagen z.B. für Schwimmen oder Eislaufen – Sportarten, die ihm Lehrplan für den Sportunterricht vorgesehen sind.

## 5.4 Befragung Anlageverantwortliche

Unterhalt und Betrieb der Sportanlagen werden durch die zuständigen Anlageverantwortlichen sichergestellt. Die Anlageverantwortlichen beschäftigen sich täglich und oft über viele Jahre hinweg mit den einzelnen Anlagen. Sie kennen die Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten Infrastruktur im Detail. Anlageverantwortliche verfügen somit über ein fundiertes praktisches Wissen, das für die Erarbeitung des GESAK von grossem Wert ist. Im Rahmen der Bedürfniserhebung wurden deshalb die sieben Anlageverantwortlichen der gemeindeeigenen Schulsportanlagen, des Bildungszentrums KvBL und des Gartenbads zu ihren Erfahrungen im täglichen Unterhalt und Betrieb sowie zum Informationsfluss zwischen Anlageverantwortlichem und den verschiedenen Nutzergruppen befragt.

Nebst der Befragung mittels Fragebogen wurden die Anlageverantwortlichen auch in die Bestandesaufnahme eingebunden. Sie füllten zur Vorbereitung der Begehung vor Ort pro Sportanlage ein Objektdatenblatt aus und begleiteten die Auftragnehmer bei den einzelnen Besichtigungen.

Alle befragten Anlageverantwortlichen arbeiten auf der Basis eines Pflichtenhefts. Das älteste davon wurde vor rund 15 Jahren erstellt.

Zusammenfassend sind aus den Rückmeldungen der Anlageverantwortlichen folgende Punkte für das GESAK von Bedeutung:

- Der Einbau grösserer Garderoben und Duschen würde den Unterhalt erleichtern.
- Der Einbau pflegeleichter Bodenbeläge in den Pausenbereichen würde den Unterhalt erleichtern.
- Mit der Zwischenschaltung einer belegungsfreien Zwischenzeit in den Sporthallen von täglich ca. zwei Stunden (z.B. zwischen dem Schul- und Vereinsbetrieb) könnten die Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten erleichtert werden.
- Generell ist mehr Platz für die Unterbringung des Sportmaterials notwendig.
- Bis auf eine Ausnahme (Primarschule Surbaum) sind alle Anlageverantwortlichen jederzeit ausreichend über die Belegung der Anlagen informiert.
- Drei von sieben Anlageverantwortlichen wünschen sich zusätzliche Mittel, um Ihre Aufgaben zufriedenstellend erledigen zu können. Die zusätzlichen Mittel sollen in erster Linie für den Einsatz von Aufsichtspersonen bei Vereinsbelegungen, zusätzliche Velo- und Motorradunterstände und den Unterhalt von Spielgeräten zur Verfügung gestellt werden.
- Der Anlageverantwortliche des Gartenbads wünscht sich im Interesse der Benutzerinnen und Benutzer Wassertemperaturen zwischen 23 und 24° Celsius.

### 5.4.1 Fazit

- Seitens der Anlageverantwortlichen bestehen verschiedene Bedürfnisse, welche infrastrukturelle, organisatorische und budgetäre Fragen im Bereich Bewegung und Sport betreffen.
- Der Informationsfluss zwischen Anlagenutzern und Anlageverantwortlichen funktioniert in der Regel gut.

- Der Wunsch nach grösseren Zeitfenster für die Reinigung ist verständlich, gegenüber den Nutzungsbedürfnissen und einer hohen Auslastung jedoch zurückzustellen.

## 5.5 Befragung Sportvereine

An der Bedürfniserhebung haben sich 21 Sportvereine beteiligt, was bei einem Versand von 33 Fragebogen einen Rücklauf von 64% ergibt. Die Beteiligung ist mit rund zwei Dritteln der Reinacher Sportvereine gut und ergibt ein aussagekräftiges Bild. Die Rücklaufquote ist derjenigen aus anderen, ähnlich strukturierten Gemeinden vergleichbar (z.B. GESAK Langenthal (2011), 47.5 %; GESAK Zug (2010), 47 %; GESAK Baar (2010), 84 %). Bis auf den Badminton-Club haben sämtliche grösseren Sportvereine mitgemacht, die kommunale Sporthallen und Rasenspielfelder benutzen.

Tab. 5: Mitgliederzahlen nach Altersgruppe und Geschlecht (absolute Zahlen)

	Total	weiblich	männlich
Total	2337	1003	1334
Kleinkinder (1 – 4 Jahre)	30	10	20
Kindergarten- und Schulkinder (5 – 14 Jahre)	624	214	410
Jugendliche (15 – 18 Jahre)	210	83	127
Erwachsene (19 – 35 Jahre)	359	97	262
Erwachsene (36 – 65 Jahre)	513	246	267
SeniorInnen (ab 66 Jahren)	315	235	80

Im Rahmen der Vereinsbefragung sind somit 2337 Personen indirekt erfasst worden. Der Fussballclub Reinach ist mit über 400 Mitgliedern der grösste Verein, gefolgt vom Tennisclub Reinacherheide (295 Mitglieder), dem Velo-Club Reinach (194 Mitglieder) sowie der Vitasuisse Sektion Reinach (184 Mitglieder).

### 5.5.1 Entwicklung der Mitgliederzahlen

Bei 12 Vereinen ist die Anzahl Vereinsmitglieder stabil. Sechs Vereine weisen eine positive Entwicklung aus, bei drei Vereinen ist die Tendenz rückläufig.

### 5.5.2 Vielfalt der Sportarten

Das Angebot der lokalen Sportvereine ist sehr vielseitig und beinhaltet folgende Sportarten:

Armbrustschiessen, Badminton, Basketball, Eishockey, Eislaufen, Faustball, Fitness, Fussball, Gymnastik, Handball, Kampfsport (Aikido, Ju-Jitsu, Judo, Karate, Kick Boxen, Shorinji Kempo, TaekwonDo), Laufen, Netzball, Pilates, Radsport (z.B. Downhill), Schwimmen, Tanzen (Volks-tanz), Tennis, Tischtennis, Turnen (z.B. Kinderturnen, Geräteturnen, MuKi-Turnen), Unihockey, Volleyball

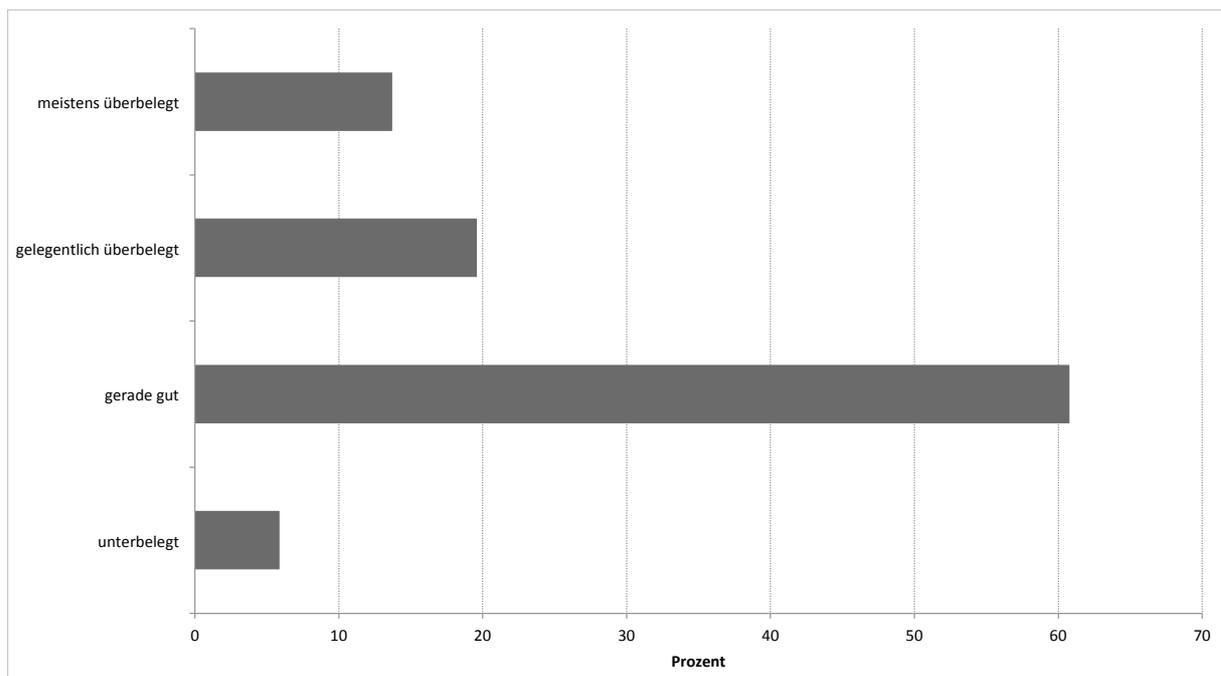
### 5.5.3 Training und Spiel

Der Turnverein, der Volleyballclub und der Fussballclub stellen Angebote für unterschiedliche Altersgruppen und Leistungsniveaus bereit und verfügen dadurch über die meisten Trainingsgruppen. Für die Durchführung der Trainings wird vorwiegend die Sport- und Bewegungsinfrastruktur der Gemeinde genutzt. Bei Wettkämpfen werden zusätzlich regionale Sportanlagen aufgesucht.

### 5.5.4 Belegung der Sportanlagen

Die Belegung der kommunalen Sport- und Bewegungsinfrastruktur durch die Vereine findet vorwiegend während der Woche in den Abendstunden statt. Mittwoch und Donnerstag sind die beliebtesten Trainingstage.

Abb. 12: Belegung der Sportanlagen

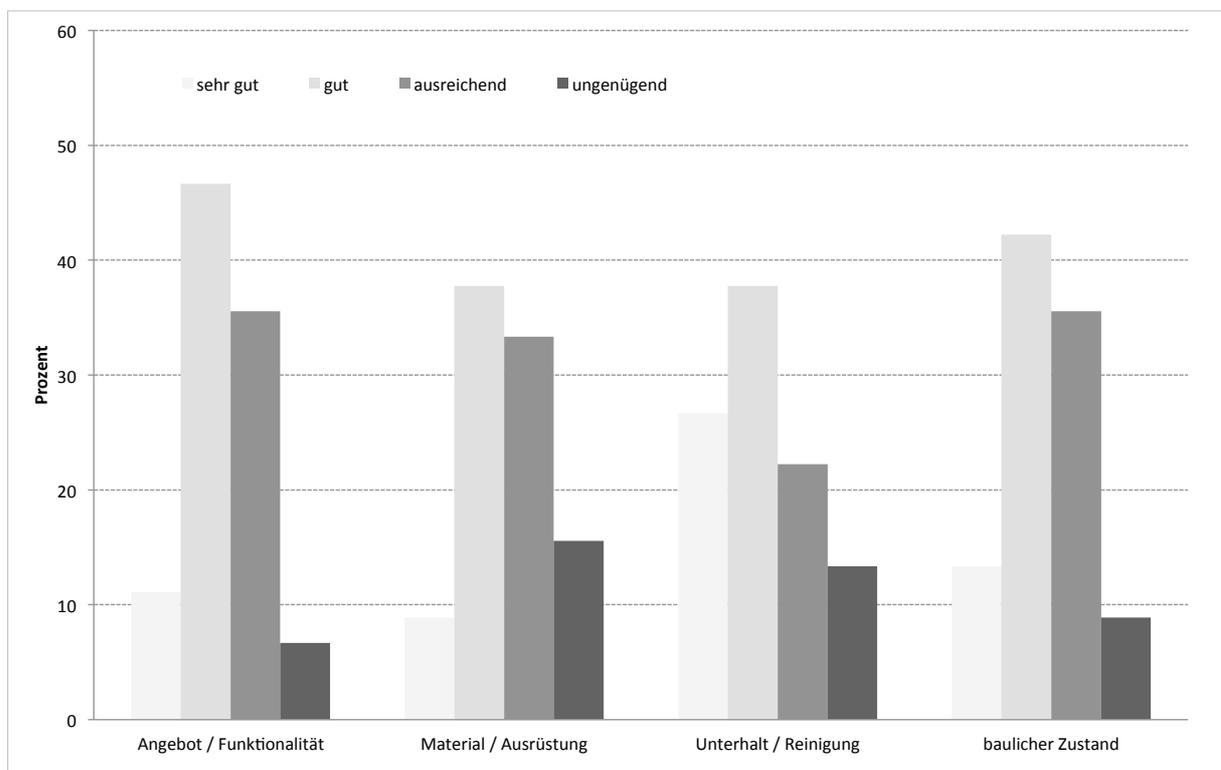


Die Beurteilung der Sportanlagenauslastung zeigt ein sehr ähnliches Bild wie dasjenige aus der Befragung der Schulen. Rund 60% der Vereine erachten die Belegungsdichte als gerade gut. Im Vergleich zu den Antworten der Lehrerschaft ist der Anteil an der Einstufung „überbelegt“ allerdings etwas höher, was durch die Konzentration der Nutzung auf die Abendstunden zu erklären ist.

Zur Entschärfung von Belegungsengpässen wird im Rahmen der Bedürfniserhebung eine engere Abstimmung zwischen den Schulen, der Gemeinde und den Vereinen angeregt.

### 5.5.5 Beurteilung der Sportanlagen

Abb. 13: Beurteilung der Sportanlagen nach Angebot, Ausrüstung, Unterhalt und Zustand\*



\* Eingegangene Fragebogen ohne Antworten sind in Grafik nicht abgebildet (insgesamt 4%)

Die Qualität der Reinacher Sportanlagen wird von den Sportvereinen durchwegs positiv beurteilt. Der Anteil an Unzufriedenen liegt zwischen 7% (Angebot / Funktionalität) und 16% (Ausrüstung der Hallen und verfügbares Spielmaterial).

### 5.5.6 Erreichbarkeit / Sportmobilität

Die Erreichbarkeit der genutzten Sportanlagen wird von rund der Hälfte der Sportvereine als sehr gut und von niemanden als schlecht bezeichnet. Jeweils von einem Sportverein werden die Sportanlagen Fiechten und Aumatten als mässig erschlossen beurteilt.

Die Vereinsmitglieder kommen gemäss Schätzungen in den Fragebogen wie folgt zu den Trainingsstunden:

- 35% benutzen das Privatauto
- 34% nutzen die eigene Muskelkraft (z.B. mit dem Velo oder zu Fuss)
- 16% benutzen ein gemeinsames Auto
- 11% nehmen den öffentlichen Verkehr

Der Modalsplit kann nicht direkt mit nationalen Daten<sup>33</sup> verglichen werden, weil diese sämtliche Sportausprägungen in die Berechnungen mit einbeziehen, während im Rahmen des GESAK Reinach nur die Sportvereine zur Mobilität befragt wurden. Es fällt aber auf, dass der Anteil am motorisierten Individualverkehr angesichts der kurzen Distanzen zu den Sportanlagen relativ hoch ist.

### 5.5.7 Fazit

- Reinach verfügt über ein breites Vereinsangebot für unterschiedlichste Sportarten.
- Der FC Reinach nimmt aufgrund der hohen Mitgliederzahlen eine bedeutende Rolle im Freizeitangebot ein.
- Eine knappe Mehrheit der Vereine beurteilt das Sportanlagenangebot als gut bis sehr gut. Die grössten Probleme hat der Schwimmverein Schwimmen für Alle Reinach (SfAR), weil keine gemeindeeigene gedeckte Schwimmanlage zur Verfügung steht.
- Die Belegungsdichte der Sportanlagen am Abend ist zwar hoch, wird aber mehrheitlich als gerade richtig eingestuft. In dieser Hinsicht besteht in Reinach kein Handlungsbedarf.
- Material und Ausrüstung in den bestehenden Anlagen müssen verbessert werden.
- Der Anteil an Personen, welche mit dem Auto zum Training fahren, ist angesichts der guten Erreichbarkeit der Reinacher Sportanlagen zu Fuss oder mit dem Velo bzw. angesichts der guten Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr zu reduzieren.

---

<sup>33</sup> [www.struplersport.ch/Vorträge und Publikationen](http://www.struplersport.ch/Vorträge%20und%20Publikationen)

## 5.6 Befragung Quartiervereine

Der Quartierverein Reinach Nord (QVRN) ist derzeit der einzige noch aktive Quartierverein der Gemeinde Reinach. Sein Ziel ist die Erhaltung respektive Verbesserung der Lebensqualität und die Kontaktförderung unter den Bewohnern. Die Mitgliedschaft steht sämtlichen Reinacherinnen und Reinachern offen. Der QVRN verfügt über keine eigene Lokalität.

Die Bedürfnisse des QVRN in Bezug auf die kommunale Sport- und Bewegungsinfrastruktur wurden im Rahmen eines Gesprächs mit Gemeindevertretern ermittelt und anschliessend in einer schriftlichen Stellungnahme festgehalten (vgl. Anhang 3). Darin wird insbesondere auf die Grün- und Sportanlagen hingewiesen, welche im Quartier Reinach Nord zu finden sind. Als wichtigste Infrastruktur wird die Freizeitanlage Rainenweg bezeichnet. Objektbezogene Anregungen wurden wie bei den anderen Nutzergruppen in die jeweiligen Objektdatenblätter der Bestandesaufnahme integriert und werden hier nicht speziell aufgeführt.

Aus Sicht des QVRN besteht Klärungsbedarf bezüglich der Zukunft des Ponyhofs, welcher derzeit auf dem Hof Bruckgut in Münchenstein seinen Standort hat.

Zur generellen Aufwertung der Angebote für Sport und Bewegung wird die Ausstattung von wenig befahrenen Strassenräumen mit Sportgeräten angeregt (z.B. Kehrplatz am Mausackerweg mit Basketballkörben ausstatten). Das Strassennetz wird vom QVRN generell als sehr geeignet für den Langsamverkehr beurteilt. In dieser Hinsicht besteht kein Handlungsbedarf. Verbesserungspotenzial, wenn auch schwierig zu realisieren, wird bei der Sicherheit der Schulwege geortet.

Die Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete (z.B. Bruderholzhang, Predigerhof und Reinacherheide) ist gut.

### 5.6.1 Fazit

- Die Bedingungen für Bewegung und Sport im Quartier Reinach Nord sind im Allgemeinen gut. Erhebliche Defizite sind nicht auszumachen.
- Optimierungspotenzial besteht bei der Ausstattung der Freizeitanlage Rainenweg.

## 5.7 Befragung ausgewählter Unternehmen

Der Einbezug ortsansässiger Unternehmen wurde mit dem Direktversand von Fragebogen an 42 Betriebe und Institutionen sichergestellt. Der Rücklauf ist mit 43% (18 Rückmeldungen) hoch. Zum Vergleich: Im Rahmen der Unternehmensbefragung zum Gemeindesportanlagenkonzept Muttenz (2006) resultierte eine Rücklaufquote von 23%.

Die 18 mitwirkenden Unternehmen beschäftigen zusammen rund 2650 Personen (24% Frauen, 76% Männer). Mit der Befragung wird demnach rund ein Viertel der in der Gemeinde Reinach arbeitenden Personen indirekt erfasst.

Der Entwicklungstrend am Sitz in Reinach wird von den Unternehmen sehr unterschiedlich beurteilt. Die Mehrzahl (55%) rechnet für die kommenden Jahre mit einer stabilen Arbeitsplatzsituation.

### 5.7.1 Mobilität der Beschäftigten

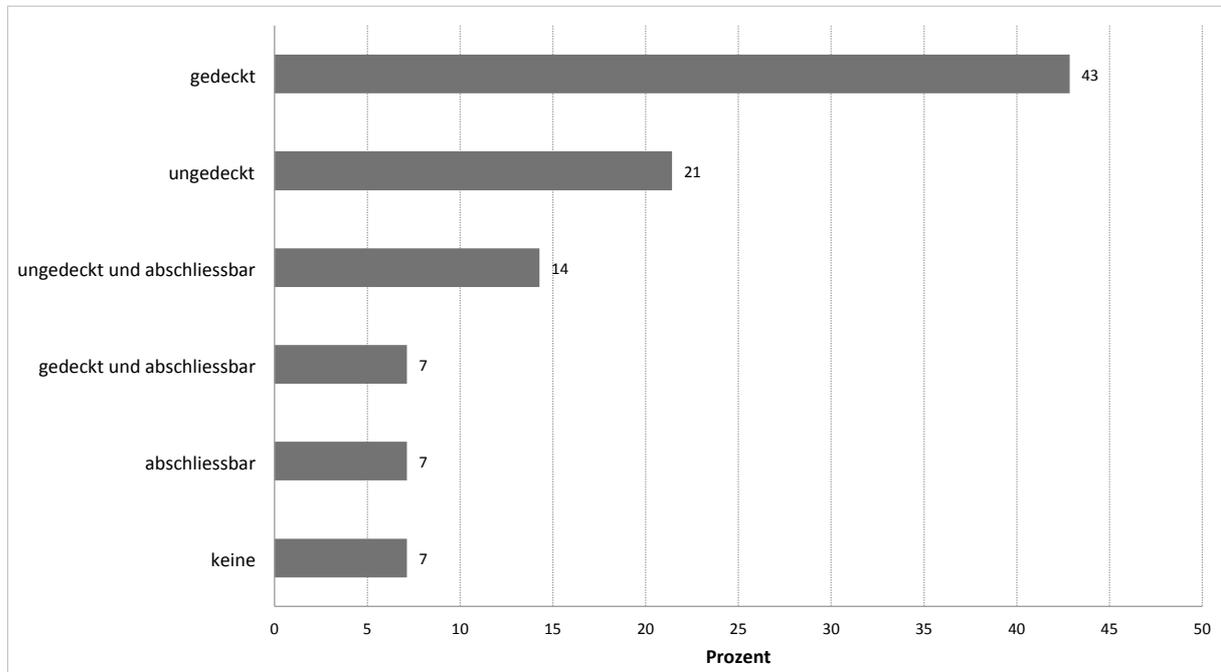
Nur 11% der Beschäftigten wohnen auch in Reinach. Alle anderen pendeln. Dabei nimmt der motorisierte Individualverkehr mit 74% den Löwenanteil am Modalsplit für sich in Anspruch. Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr (je 12%) fallen im Vergleich dazu deutlich ab.

### 5.7.2 Parkplätze

Die Hälfte der Unternehmen stellt für alle Beschäftigten ausreichend Parkplätze zur Verfügung. 27% der Unternehmen decken den Bedarf an Abstellplätzen nur teilweise ab, 17% verfügen über gar kein Parkplatzangebot. Die Parkplätze sind für die Beschäftigten in den meisten Fällen (79%) kostenlos. Bei den kostenpflichtigen Parkplätzen (21%) beläuft sich die durchschnittliche Gebühr auf monatlich rund 60 Franken.

### 5.7.3 Veloabstellplätze

Abb. 14: Veloabstellplätze



Fast alle Unternehmen können Veloabstellplätze anbieten. Diese Veloabstellplätze sind zwar mehrheitlich gedeckt, aber nicht gesichert (43%). Lediglich 7% der Unternehmen stellen keine Veloabstellplätze zur Verfügung.

Die Erreichbarkeit der Unternehmen mit dem öffentlichen Verkehr, mit dem Velo oder zu Fuss wird von den befragten Unternehmen generell als genügend erachtet.

83% der Unternehmen fördern mit der Bereitstellung von Umkleieräumen und Duschen eine sportliche Bewältigung des Arbeitswegs oder die sportliche Betätigung über die Mittagspause. Bei den übrigen Unternehmen ohne entsprechendes Angebot sind keine Bestrebungen für eine Veränderung feststellbar.

Gut vier Fünftel der Unternehmen (83%) organisieren für ihre Beschäftigten regelmässig Sportveranstaltungen. Dabei handelt es sich um Angebote wie Jogging, Fussball und Volleyball sowie um jährlich wiederkehrende Sportturniere (z.B. Tennisturniere oder Skitage). Für knapp einen Drittel der Angebote werden eigene oder gemietete Sportanlagen benötigt.

Gut die Hälfte der Unternehmen geht davon aus, dass sich rund 5 - 10% Ihrer Beschäftigten selber organisieren, um im Verlauf des Arbeitstages Sport zu treiben (z.B. über den Mittag oder direkt nach Arbeitsschluss). Bei einem Drittel der Unternehmen sind es mindestens 30% der Beschäftigten die sich selber für den Sport organisieren.

Aus Sicht der Unternehmen bestehen in Reinach ausreichend Bewegungs- und Sportangebote für die Beschäftigten. Insbesondere wird das Angebot an Fitness-Studios begrüsst. Zwei Unternehmen geben an, dass ein Hallenbadangebot regelmässig durch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt würde.

#### 5.7.4 Fazit

- Der hohe Rücklauf zeugt von einem regen Interesse der ansässigen Unternehmen am Sport- und Bewegungsangebot in der Gemeinde Reinach.
- Die gute Erschliessung der Firmenstandorte durch den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr stehen im Widerspruch zum hohen Motorisierungsgrad der Pendelnden. Die Verfügbarkeit kostenloser Abstellplätze in genügender Anzahl fördert die Verkehrsmittelwahl zu Gunsten des motorisierten Individualverkehrs.
- Die Mehrheit der Unternehmen fördert aktiv die sportliche Betätigung ihrer Mitarbeitenden durch die Bereitstellung von Umkleieräumen und Duschen sowie durch die Organisation von Sportangeboten. Diese Qualität könnte durch Zusammenarbeit und Koordination der Angebote unter den ansässigen Unternehmen noch gesteigert werden.

## 5.8 Befragung der Kinder und Jugendlichen

Im Rahmen der vorliegenden Bedürfniserhebung wurde auf eine spezifische Befragung der Kinder und Jugendlichen verzichtet, weil die Anliegen dieser wichtigen Nutzergruppe praktisch gleichzeitig über andere Kanäle evaluiert worden sind. Die Ergebnisse dieser Parallelstudien fliessen jedoch in die Erarbeitung des Gemeindefreizeitanlagenkonzepts ein und werden bei der Massnahmenplanung berücksichtigt. Mittlerweile hat der Gemeinderat bereits diverse Massnahmen zur Umsetzung ausgewählt.<sup>34</sup>

Zusammengefasst liefert die „externe“ Befragung der Kinder und Jugendlichen folgende Erkenntnisse:

### 5.8.1 Befragung der Kinder im Vorschulbereich (0 bis 4-jährige)

durchgeführt von der Gemeinde Reinach, Abteilung Soziales und Gesundheit

- Trotz zahlreicher Freizeitangebote (z.B. Familienzentrum OASE, Spielplätze, Schwimmbad, MuKi-Turnen, WBZ-Babyschwimmen etc.) wird das Angebot für Vorschulkinder insgesamt als unzureichend beurteilt.
- Vermisst wird insbesondere ein Hallenbad mit einem warmen Kleinkinderbecken. Die Eltern suchen wegen des fehlenden Angebots die Hallenbäder in Muttenz und Liestal auf.
- Weiter besteht ein Bedürfnis für Erlebnisspielplätze und sichere Spielstrassen. Ersatzweise werden die Spielplätze in Arlesheim, Münchenstein oder Binningen aufgesucht.

### 5.8.2 Befragung der Kinder und Jugendlichen (5 bis 14-jährige) / Projekt Reinach unter der Lupe

durchgeführt durch das Büro Courvoisier Stadtentwicklung, Basel

- Die Spielplätze sollen aufgebessert und attraktiver gestaltet werden. Gefordert werden insbesondere Tore, Klettermöglichkeiten und ein besseres, wettergeschütztes Sitz- und Treffpunktangebot.
- Weiter fehlt den Jugendlichen eine Indoor-Freizeitanlage. Als Referenzprojekt wird die Freizeithalle Dreirosen in Basel genannt.
- Für die Ausübung verschiedener Sportarten (z.B. Leichtathletik, Reiten, Boxen) besuchen die Jugendlichen Angebote ausserhalb der Gemeinde.

---

<sup>34</sup> gemäss Protokoll des Gemeinderates vom 12. Juni 2012

- Der grösste Wunsch der Jugendlichen ist ein eigenes Hallenbad mit Sport-, Freizeit- und Plauschangeboten.
- Im Freibad wünschen sich die Jugendlichen Verbesserungen bei der Sprunganlage, eine grosse Rutschbahn und Ausleihmöglichkeiten für Spielmaterial.

### 5.8.3 Befragung der Kinder und Jugendlichen (15 bis 18-jährige)

durchgeführt von der Gemeinde Reinach, Abteilung Kultur und Begegnung

- Den Jugendlichen gefallen insbesondere das Jugendhaus (47% Nennungen), **das Gartenbad (35%)**, der gut ausgebaute öffentliche Verkehr (18%), **die Sportanlagen (13%)** sowie das Jugendcafé Paradiso (12%).
- Die bestehenden Sportanlagen und Vereinsangebote entsprechen weitgehend den Vorstellungen der Befragten. Ein Hallenbad wird von 40% der Mitwirkenden gewünscht und hätte bei einer freien Wahl durch die Jugendlichen erste Priorität. Die begrenzte Öffnungszeit im Gartenbad (Mai bis September) wird als Einschränkung wahrgenommen. Im Gartenbad fehlt zudem nach Meinung der Jugendlichen eine Rutschbahn.
- Weiter sollten mehr wettergeschützte Treffpunkte mit Sitzgelegenheiten (z.B. bei Spiel- und Schulhausplätzen) und mehr öffentliche zugängliche Spielgeräte wie Volleyballnetze, Tischtennistische und Basketballkörbe zur Verfügung stehen.

### 5.8.4 Fazit

- Das Angebot an Sport- und Bewegungsinfrastruktur (z.B. Erlebnisspielplätze, Spielstrassen) entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Es besteht jedoch ein beachtliches Optimierungspotenzial.
- Es fehlt ein Hallenbad.

## 5.9 Befragung der Bevölkerung zum Kultur- und Begegnungsangebot

durchgeführt vom Institut gfs.bern (Schlussbericht Bevölkerungsumfrage Juni/Juli 2011)

Die breit angelegte, anfangs 2011 durchgeführte Bevölkerungsbefragung zum Kultur- und Begegnungsangebot in der Gemeinde Reinach umfasste auch das Sportangebot und die Naherholungsräume.

Die Ergebnisse zeichnen ein positives Bild. Von 1006 Befragten sind 68% mit dem bestehenden **Sportangebot** sehr oder eher zufrieden. Lediglich 9% sind nicht oder überhaupt nicht zufrieden.

Die Naherholungsgebiete rund um Reinach sind in der Bevölkerung sehr beliebt und werden dementsprechend intensiv für die Naherholung genutzt.

## 6 Handlungsbedarf

### 6.1 Gesamteindruck

Zusammengefasst gilt folgende Feststellung: Quantitativ ist das Reinacher Angebot an Sportanlagen ausreichend. Qualitativ hingegen besteht Handlungsbedarf.

Die gemeindeeigenen **Sporthallen** sind gut ausgelastet. Die bestehenden Kapazitäten reichen aber zur Deckung der Nachfrage aus, auch wenn die räumliche Verteilung der Hallen nicht ideal ist und Ortswechsel für den Sportunterricht notwendig macht. In quantitativer Hinsicht besteht demnach kein Handlungsbedarf. In qualitativer Hinsicht entspricht das Angebot nicht mehr den heutigen Anforderungen. Viele Hallen und die dazugehörigen Nebenräume (z.B. Geräteraume, Garderoben, Duschen) sind zu klein und weisen konzeptionelle bauliche Mängel auf. Dadurch entstehen Nachteile für verschiedene Sportarten, insbesondere im Vereinssport. Bei mehreren Anlagen besteht erheblicher Sanierungs- oder gar Neubaubedarf. Die Erneuerung der Sporthallen muss zwingend mit der Umsetzung von HarmoS koordiniert werden.

Für den Spiel- und Trainingsbetrieb der vier ortsansässigen Fussballvereine reichen die bestehenden **Rasenspielfelder** trotz dichter Belegung aus. Die Aufteilung der sportlichen Aktivitäten auf mehrere Standorte ist zwar in verschiedener Hinsicht (organisatorischer Aufwand, Vereinsleben) suboptimal, aber machbar. Reserven bestehen nur dann, wenn die Rasenspielfelder bei den Schulen vor allem durch die Jüngsten des FC Reinach vermehrt belegt werden.

In quantitativer Hinsicht ist die Ausstattung mit **Freianlagen für den obligatorischen Sportunterricht** bei den Schulhäusern Aumatten, Fichten und Surbaum in Ordnung. Bei den Schulhäusern Weiermatten und Bachmatten ist eine Erweiterung der Anlagen anzustreben. Auf qualitativer Ebene sind verschiedene Verbesserungen notwendig.

Reinach verfügt über ein schönes **Freibad**, welches von seiner Grösse her den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Das Freibad muss aber umfassend saniert und mit zusätzlichen Einrichtungen ausgestattet werden, damit es seine Attraktivität auch in Zukunft behält.

Gemäss den Normen des BASPO<sup>35</sup> ist der Bau eines **Hallenbades** ab einem Einzugsgebiet von 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern sinnvoll. Diese Voraussetzung ist bei einer regionalen Betrachtungsweise („Birsstadt“ mit einer Bevölkerungszahl von rund 70'000) grundsätzlich gegeben. Schwimmen ist heute in Reinach saisonal eingeschränkt. Die Auswertung der Umfragen zeigt, dass ein Bedürfnis für die ganzjährige Ausübung dieses Sports besteht. Der Gemeinde wird deshalb empfohlen, auf Basis der Variante 25m<sup>Plus</sup> (vgl. Kap. 6.4) die Möglichkeiten für den Bau eines Hallenbades (Standort, Grösse, Ausstattung, Trägerschaft, Finanzierung) abzuklären.

Armbrust-Schützenstand, BMX-Bahn, Skatinganlage und Tennisanlage runden in der Gemeinde das Angebot an **normierten Sportanlagen** ab. Verschiedene populäre Sportarten wie Eissport, Reiten, Judo, Klettern oder Golf müssen anderswo ausgeübt werden. Weil aber die Versorgung in der Region mit entsprechenden Sportinfrastrukturen ausreichend ist, besteht für Reinach kein dringender Handlungsbedarf. Zu prüfen ist die Anlage einer **Natureisbahn** auf einem dafür geeigneten Allwetterplatz im Umfeld einer Schulanlage.

<sup>35</sup> Bundesamt für Sport (2002), Norm 001.

Reinach verfügt rein quantitativ über genügend Spielplatzflächen. Die insgesamt 27 **Spiel- und Pausenplätze** sind mit Ausnahme des Quartiers Rebberg gut über das Gemeindegebiet verteilt. In qualitativer Hinsicht besteht Verbesserungspotenzial. Dazu gehört neben Aufwertungen bezüglich Gestaltung und Ausstattung insbesondere auch die Diversifizierung des Angebots für möglichst viele Altersgruppen.

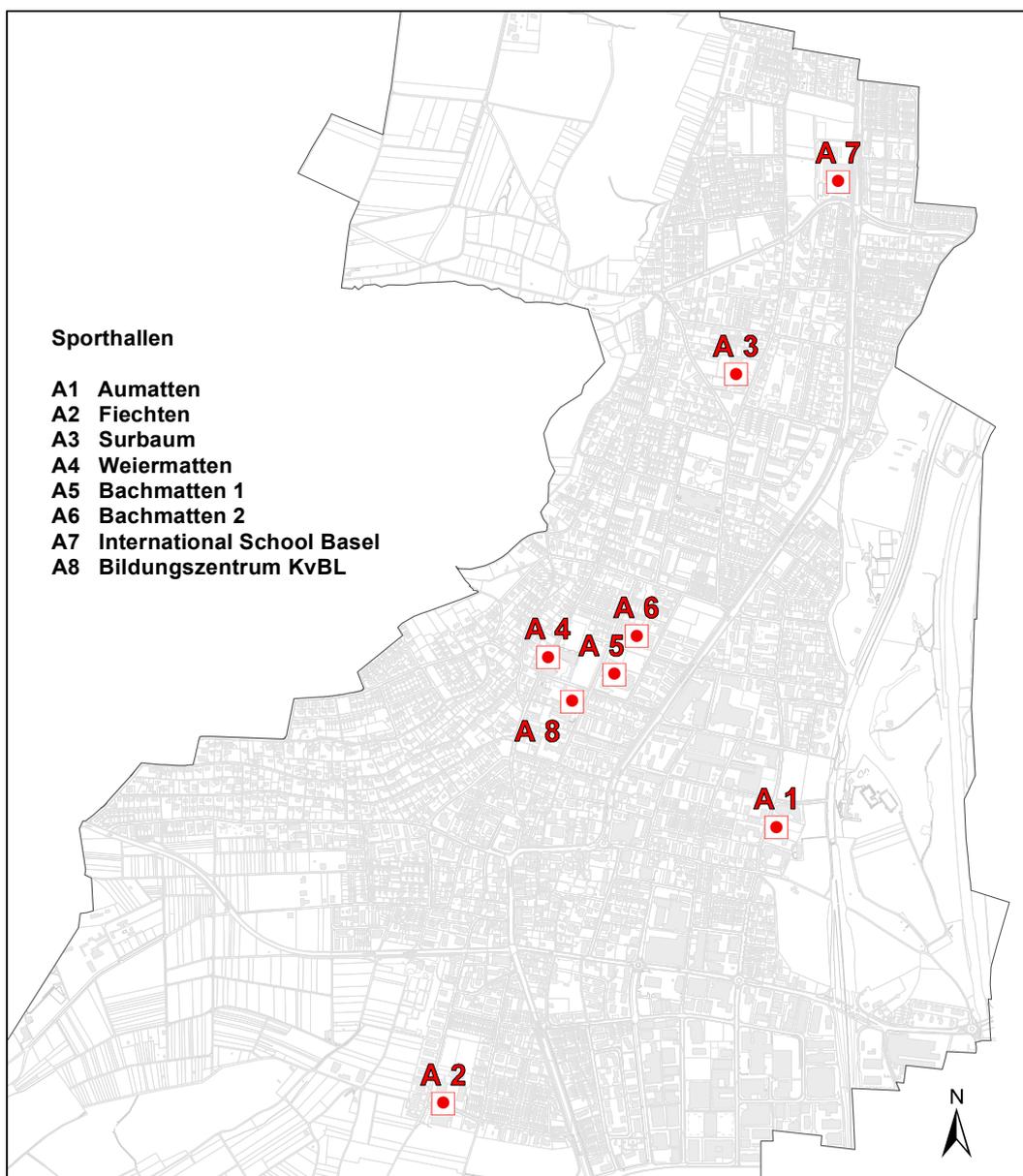
Wie das gesamte Birstal ist auch die Gemeinde Reinach gut mit **Velowegen** ausgerüstet. Es fehlen hingegen ausgeschilderte **Bike- und Inlinestrecken**.

Einen sehr hohen Stellenwert haben Ausdauersportarten wie **Wandern, Laufen/Jogging** und **Nordic Walking**, welche von rund zwei Dritteln der Schweizer Bevölkerung betrieben werden. Reinach und seine Umgebung bieten in den Wäldern, entlang der Birs und im südlichen Gemeindegebiet eine Vielfalt an entsprechenden Bewegungsmöglichkeiten. Abgesehen von den beiden Finnenbahnen und dem Vitaparcours fehlt es allerdings an markierten Laufstrecken mit einfachen Infrastrukturen.

## 6.2 Kategorie A: Sporthallen

Reinach verfügt über insgesamt 12 Sporthallen<sup>36</sup>, davon sind seit August 2011 6 im Eigentum der Gemeinde<sup>37</sup>, 5 sind kantonale Hallen und eine gehört der International School Basel (ISB).

Abb. 15: Standorte Sporthallen (Nummerierung gemäss Klassifizierung Objektblätter)



<sup>36</sup> Begriffsdefinition: Heute wird im Sportanlagenbau – analog zum Schulfach SPORT (und nicht mehr „Turnen“) – der Begriff „Turnhalle“ nicht mehr verwendet. Dem Sport dienende Hallen werden unbesehen ihrer Grösse als SPORThallen bezeichnet.

<sup>37</sup> Die drei Sporthallen an den Standorten Bachmatten 1 und Bachmatten 2 sind am 1. August 2011 von der Gemeinde an den Kanton übergegangen.

### Anzahl Sporthallen / Hallenfläche

In den nachstehenden Tabellen sind die beiden Dreifachhallen Fiechten und ISB mit je 3 Halleneinheiten, die Doppelhalle Bachmatten 1 mit 2 Halleneinheiten aufgelistet. Dies im Wissen, dass die mobilen Wände in Dreifachhallen gewisse Nachteile aufweisen (fehlender Schallschutz, Wände nicht nutz- bzw. bespielbar).

Tab. 6: Bestand Sporthallen Gemeinde<sup>38</sup>

Halle	Anzahl Hallen	Anzahl Einheiten	Masse in m	Fläche in m <sup>2</sup>	Bemerkungen
A1 Aumatten	2	2	22 x 12.2 x 5.85 bzw. 5.05	2 x 286 = 572	Hallen übereinander angeordnet untere Halle nur 5.05 hoch
A2 Fiechten	1	3	48 x 27 x 7	1296	Dreifachhalle mit mobilen Trennwänden 1 Hallenteil = 27 x 16 Tribüne längsseitig bis hinunter auf Hallenebene
A3 Surbaum	2	2	23 x 12 x 5.5 bzw. 4.48	2 x 276 = 552	Hallen übereinander angeordnet untere Halle nur 4.48 hoch
A4 Weiermatten	1	1	24.7 x 14 x 7	346	Mehrzweckhalle mit fester Bühne Bereitstellraum im UG mit freien Kapazitäten
A5 Bachmatten 1	1	2	33 x 28 x 8	924	Zweifachhalle mit mobilen Trennwänden 1 Hallenteil = 28 x 16.5
A6 Bachmatten 2	2	2	26 x 14 x 7	2 x 364 = 728	Hallen nebeneinander angeordnet
TOTAL	9	12		4418	

<sup>38</sup> Die drei Sporthallen an den Standorten A5 (Bachmatten 1) und A6 (Bachmatten 2) sind am 1. August 2011 von der Gemeinde ins Eigentum des Kantons übergegangen.

Tab. 7: Sporthallen Kanton

Halle	Anzahl Hallen	Anzahl Einheiten	Masse in m	Fläche in m <sup>2</sup>	Bemerkungen
A8 Egerten (Bildungszentrum KvBL)	2	2	26 x 14 x 5.8 bzw. 3.3	2 x 364 = 728	Hallen übereinander angeordnet untere Halle mit nur 3.33 m Höhe beschränkt nutzbar
TOTAL	2	2		728	

Tab. 8: Private Sporthallen

Halle	Anzahl Hallen	Anzahl Einheiten	Masse in m	Fläche in m <sup>2</sup>	Bemerkungen
A7 ISB	1	1	49 x 28 x 9	1372	beschränkte Zuschauermöglichkeiten aus den Erschliessungskorridoren zu den Garderoben
	1	1		390	

### 6.2.1 Beurteilung aus Bestandes- und Bedürfnisanalyse

#### Quantitative Bewertung

Zur Beurteilung und Bewertung wurden für alle 8 Hallenstandorte – also für die kantonalen und privaten Anlagen - Objektblätter aufgenommen, welche alle Detailinformationen enthalten (vgl. Anhang 2). Der Einbezug der beiden Sporthallen ISB (A7) und Egerten (A8) ist insbesondere für die Abend- und Wochenendnutzung von Bedeutung, weil die betroffenen beiden Schulen dann nur selten Eigenbedarf haben.

Synergien mit den kommunalen Tagesnutzungen gibt es jedoch kaum. Beim KvBL müssen sogar Sportlektionen ausgelagert werden.

#### Hallenbelegungen im Überblick

Die Analyse der Belegungspläne soll allfällige freie Kapazitäten identifizieren und Potenziale für eine Optimierung der Auslastung eruieren. Die Angaben basieren auf dem Winterhalbjahr 2011/12 und betreffen die regelmässigen Belegungen jeweils Montag bis Freitag. Erfahrungsgemäss sind die Belegungen im Sommerhalbjahr etwas weniger dicht.

Die Auslastung wird grafisch dargestellt:

■ ausgelastet    ■ wenige freie Blöcke    □ viele freie Blöcke

Legende:

Vm = Vormittag, Nm = Nachmittag

Kommentar: Trainingsblöcke sollten i.d.R. 90 min. dauern; eine intensive Belegung mit 3 Blöcken ist möglich, wenn z.B. um 17.30 begonnen werden kann: Block 1 17.30-19.00, Block 2 19.00-20.30, Block 3 20.30-22.00

Tab. 9: Belegung der Sporthallen

Halle	Morgen	Mittag	Nach- mittag	Abend	Bemerkung
Aumatten	■	□	■	■	Nm ab 15.30 meist frei; ermöglicht Nutzung für Vereine in 3 Blöcken z.T. bereits ab 17.00 insgesamt 4 Trainingseinheiten am Abend nicht belegt (3 davon in der unteren Halle)
Fiechten	■	□	□	■	2x Mittagsnutzung Firmensport Tagsüber freie Kapazitäten wegen Veränderungen in den Schulstrukturen
Surbaum	■	□	■	■	Nm ab 15.30 meist frei; ermöglicht Nutzung für Vereine i.d.R. in 3 Blöcken z.T. bereits ab 17.00 Untere, qualitativ schlechtere Halle ist zu diesen Zeiten meist frei
Weiermatten	■	□	■	■	Abends keine Sportnutzung, reserviert für soziokulturelle Trägerschaften
Bachmatten 1	■	□	■	■	Freie Kapazitäten nur punktuell (Di-Vm, FR-Nm) Abends voll ausgelastet
Bachmatten 2	■	□	■	■	Freie Kapazitäten nur punktuell (Di-Vm, FR-Nm) Abends voll ausgelastet
KvBL	■	■	■	■	Die Angaben basieren aus Annahmen betr. Klassenzahlen. Belegungspläne waren nicht erhältlich. Abends Vereine.
ISB	■	■	■	■	Von Seiten Gemeinde aktuell nur 2 Sportstunden KIGA; reserviert wäre 1 Hallenteil jeden Vm 10-12 Keine Abendbelegungen durch Reinacher Vereine; (Volleyballverein Aesch)

Zeitfenster für die Reinigung sind über Mittag und vor Beginn der Vereinstrainings ausreichend vorhanden. Grössere Belegungslücken für die Reinigung, wie es einzelne Anlageverantwortliche fordern, sind nicht notwendig. Die Hauptreinigung sollte frühmorgens erfolgen, wenn sich der Staub über Nacht gesetzt hat.

### FAZIT 1

Die Hallen sind zum grossen Teil dicht belegt. Freie Kapazitäten bestehen in der Mittagszeit (diese würden sich z.B. für den Firmensport eignen) und bei den Hallen Fiechten und Aumatten.

Die ISB-Halle verfügt über gewisse freie Kapazitäten, ein Bedarf von Seiten der Gemeinde (Tagesnutzungen Schule, Abendnutzungen Vereine) besteht jedoch nicht, da die eigenen Kapazitäten grundsätzlich ausreichen.

### Hallenbedarf für den obligatorischen Sportunterricht

Die untenstehende Tabelle zeigt die Anzahl Klassen<sup>39</sup> und die damit verbundene Anzahl Sportlektionen pro Woche auf der jeweiligen Schulstufe (obligatorischer Sportunterricht).

Tab. 10: Bedarf der kommunalen Schulen nach Sporthallen

Stufe	Klassenzahl	Anzahl Sportlektionen pro Woche und Klasse	Sportlektionen/Wo. insgesamt
Kindergarten	13	1 (zusätzl. fakultativ 2. Lektion)	26
Primarschule	32	3	96
Sekundarstufe I	28	3	84
Gesamt			206

Für die Bewegungslektionen im Kindergarten sind Sporthallen nicht zwingend vorgeschrieben. Für eine regelmässige und witterungsunabhängige Durchführung ist eine Halle jedoch Voraussetzung. Für die Bedarfsermittlung werden die KIGA-Lektionen deshalb eingerechnet. Da auf dieser Stufe die Wege zu den Hallen und das Umkleiden der Kinder viel Zeit beanspruchen, dauern Einzellektionen schliesslich kaum mehr als 30 Minuten. Doppellektionen sind deshalb zu empfehlen. Die Bedarfsabschätzung enthält aus diesen Überlegungen bei den 13 KIGA-Klassen 26 Lektionen.

Zur Berechnung der Hallen-Kapazität (Einfachhallen) gilt folgender Richtwert:<sup>40</sup>  
Für 24-36 Wochenlektionen wird eine Halle benötigt.

<sup>39</sup> Statistisches Amt Basel-Landschaft (2012), Schuljahr 2011/12.

<sup>40</sup> BASPO (2002), Norm 001, S. 16.

Zur Konkretisierung dieser Bandbreite wird von folgenden Erfahrungszahlen ausgegangen (Schule von Montag bis Freitag, Mittwoch-Nachmittag schulfrei):

- Auf Sekundarstufe I: durchschnittlich 6 Lektionen à 5 Tage
  - Primarstufe und Kindergarten: durchschnittlich 5 Lektionen à 5 Tage
- ⇒ Gemittelt ergibt sich daraus, dass eine Halle mit **27.5 Lektionen** ausgelastet ist.

Für die allgemein steigende Nachfrage nach Sporthallen ausserhalb der Schul- und Vereinsstrukturen und tagsüber (z.B. Seniorensport, Eltern-Kind-Turnen, Firmensport) bestehen mit diesem Mittelwert erfahrungsgemäss ausreichend Reserven. Konkrete Forderungen diesbezüglich wurden in der Bevölkerungs- und Unternehmensbefragung nicht formuliert.

Theoretischer Bedarf für die **kommunalen Schulen 2012:**

206 Lektionen pro Woche
27.5 Lektionen/Halle = 7.5 Halleneinheiten

#### FAZIT 2

Die bestehenden 12 Halleneinheiten reichen rein quantitativ für den Schulsportunterricht aus. Die räumliche Verteilung im Gemeindegebiet ist allerdings nicht ideal und macht Schulortwechsel notwendig.

#### Hallenbedarf kantonaler und privater Schulen

Das Bildungszentrum KvBL hat im Schuljahr 2011/12 einen Bedarf für 81 Lektionen Sportunterricht. Etwa ein Drittel der Sportlektionen muss ausgelagert werden, weil die untere Halle nicht als vollwertige Sporthalle genutzt werden kann. Reduziert sich der Hallenbedarf mit der Bildungsharmonisierung 2015/16 um ein Viertel, wenn nur noch 3 Jahrgänge der Sek.stufe II zugeordnet werden, sind noch etwa 60 Lektionen zu planen. Dies entspricht einem Bedarf an 2 Halleneinheiten bzw. einer Doppelhalle. Qualitativ erfüllt die untere Halle (Egerten 2) die Ansprüche an einen guten Sportunterricht auf dieser Stufe nicht. Entsprechende Bedarfsmeldungen sind auch bei der Befragung der Lehrerschaft eingegangen.

Die private ISB verfügt in ihrer Dreifachhalle über ausreichende Kapazitäten. Zusätzlicher Bedarf besteht nur bei einem weiteren Ausbau der Schule.

#### FAZIT 3

Der Kanton muss das Infrastrukturangebot für den Sport an der KvBL verbessern. Die Gemeinde hat ein Interesse daran, dass diese Verbesserungen den Wünschen der Abendnutzer möglichst entgegenkommen.

### **Beurteilung und Wünsche aus der Befragung**

Die Lehrerschaft aus den Schulhäusern Surbaum und Weiermatten wünscht sich eine neue Halle. Dies ist rein quantitativ nicht zu begründen. Bei einer qualitativen Betrachtung ist das Bedürfnis angesichts der verschiedenen Mängel der bestehenden Infrastruktur (insbesondere Surbaum-Hallen) allerdings gut nachvollziehbar.

In der Befragung der Lehrerschaft bezeichnen rund 60% die Belegungsdichte als gerade richtig. Dies bestätigt die in Fazit 2 gemachte Aussage.

Die Lehrerschaft beurteilt die für den Sportunterricht benützten Anlagen (im Wesentlichen die Sporthallen) nur bezüglich Unterhalt und Reinigung als überwiegend gut bis sehr gut. Das Angebot und die Funktionalität sowie der bauliche Zustand werden von der Hälfte der Befragten als ungenügend bis ausreichend beurteilt. Den tiefsten Zufriedenheitswert erreicht „Material/Ausrüstung“. Dieser Aspekt wird nur von rund einem Drittel als gut beurteilt. Auch in der Vereinsbefragung bekommt dieser Bereich die schlechteste Beurteilung. Eine knappe Mehrheit der Vereine ist sonst mit den Sportinfrastrukturen zufrieden. Kritik wird zurückhaltend formuliert, man lebt mit der Infrastruktur, die man hat und kennt nichts anderes...

In der neuen Sporthalle Bachmatten 1 wird das Fehlen von Zuschauer-Einrichtungen für Sportveranstaltungen bemängelt. Vereinsbedarf für die ISB-Halle, welche auf Grund ihrer grossen Fläche attraktiv sein könnte, wurde nicht konkret angemeldet. Vermutlich würden entsprechende Wünsche formuliert, wenn die Vereine die Gewissheit hätten, dass die Gemeinde die Mietkosten übernimmt.

Die verschiedenen kleineren Mängel und Wünsche, welche von Seiten der Vereine und der Schulen (Lehrerschaft und Anlageverantwortliche) eingegangen sind, werden in den Objektblättern der einzelnen Hallen aufgeführt.

Die Erreichbarkeit der Anlagen wird mehrheitlich als gut bewertet. Der Anteil an Personen, welche mit dem Auto zu den Trainings fahren, ist mit 50% relativ hoch. Mit der Durchführung eines Sportmobilitäts-Projektes gemeinsam mit den Vereinen könnte eine Umlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf umweltschonendere Verkehrsarten angestrebt werden.

In der Unternehmensbefragung wurde kein spezifischer Bedarf nach Hallen formuliert. Die Gemeinde könnte jedoch zur besseren Auslastung ihrer Hallen den Unternehmen insbesondere die freie Mittagszeit anbieten.

#### **FAZIT 4**

Die Auswertung der Befragungen zeigt, dass das Hallenangebot für sämtliche Nutzergruppen quantitativ ausreicht, qualitativ jedoch den heutigen Anforderungen teilweise nicht mehr entspricht.

Im Vereinssport werden die Wege zu den Trainings zu etwa 50% mit dem Auto zurückgelegt, obwohl die Erreichbarkeit der Hallen gut und die Wegdistanzen meist kurz sind.

## Qualitative Beurteilung

### Stärken:

- Der bauliche Unterhalt wird regelmässig durchgeführt. Die Anlagen sind deshalb weitgehend gebrauchstüchtig.
- Unterhalt und Reinigung werden in den Befragungen als überwiegend gut oder sehr gut beurteilt – ein Kompliment an die Anlageverantwortlichen.
- Die kostenlose Nutzung für die kommunalen Sportvereine ist vorbildlich.

### Schwächen:

- Viele Hallen sind zu klein und schränken die Nutzungsmöglichkeiten für die älteren Schülerinnen und Schüler sowie die Vereine wesentlich ein.
- Qualitativ haben die meisten Hallen wesentliche Mängel. Um nur die wichtigsten zu nennen: Zu geringe Hallenhöhe, zu kleine Geräteräume, nicht mehr ausreichend dämpfende Sportböden, vorstehende Teile an den Hallenwänden, konzeptionelle Mängel bezüglich Garderoben und Duschen.
- Die nicht mehr zeitgemässen Konzepte mit 1 Dusche zu 2 Garderoben verhindern eine dichtere Hallenbelegung.
- Zuschauermöglichkeiten bestehen nur bei der Fiechten-Halle (allerdings mit veralteter Infrastruktur). Da auch in den Schulen (Sporttage, Schulturniere) und im Breitensport (z.B. Spiele unterer Ligen, Spielturniere für die Jüngsten in den Spielsportarten) Veranstaltungen stattfinden, benötigen auch die anderen Hallen einfache Veranstaltungs-Infrastrukturen. Aus der Vereinsbefragung wurden insbesondere für die neue Bachmatten-Halle entsprechende Wünsche formuliert.
- Die gemeinsame Nutzung des Sportmaterials durch Schulen und Vereine ist nicht in allen Hallen gewährleistet.
- Die räumliche Anordnung der Sanitätsräume ist teilweise nicht zweckmässig und der Zugang zum Sanitätsmaterial ist uneinheitlich geregelt.

## 6.2.2 Bewertung nach Richtwerten

### Flächenbedarf pro Einwohner

Die aktuell verfügbaren Flächen-Richtwerte<sup>41</sup> fordern eine Sporthallenfläche von 0.15m<sup>2</sup>/Einwohner. Mit der heutigen Bevölkerungszahl von 18'683 ergibt dies für Reinach eine erforderliche Fläche von 2'802 m<sup>2</sup>. Verglichen mit dem heutigen Bestand von 4418 m<sup>2</sup> besteht eine beachtliche Reserve, die allerdings durch die seit der Erarbeitung der Flächenrichtwerte erfolgte Sportentwicklung mindestens teilweise beansprucht wurde. Seit den 1970er Jahren hat die Flächenbeanspruchung vor allem im Vereinssport stark zugenommen. Zum einen durch eine Steigerung der Trainingshäufigkeit bei allen Wettkampf-/Leistungssportarten und zum anderen wegen der hohen Wachstumsraten bei flächenintensiven Spielsportarten wie Handball, Unihockey und Hallenfussball. Zudem sind neue Sportarten wie beispielsweise rhythmische Gymnastik, Kampfsportarten, Rhönrad, Cheerleader, die Verbreitung von Behindertensport-Angeboten hinzugekommen.

Da die Entwicklungsprognosen in Reinach von einer stabilen Einwohnerzahl ausgehen, ist in Zukunft nicht mit einem wesentlich grösseren Bedarf zu rechnen. Auch anhand dieser theoretischen Bedarfsabschätzung braucht Reinach demnach keine zusätzlichen Hallen.

#### FAZIT 5

Die Bedarfsabschätzung anhand des Vergleichs mit den Flächen-Richtwerten weist auf insgesamt ausreichend Sporthallenflächen hin, ist jedoch angesichts der Sportentwicklung nicht wirklich aussagekräftig.

### Hallengrössen

Ein zweites Beurteilungskriterium sind die Hallengrössen. Das Angebot an Hallen mit dem **heute geforderten Minimalmass von 28x16m** (= 448 m<sup>2</sup>) bietet eigentlich nur die Doppelhalle Bachmatten 1 (33x28m = 924 m<sup>2</sup>). Bei der Sporthalle Fiechten misst ein Hallenteil 27x16m, kommt der Norm also ganz nahe.

Insbesondere die Hallen Aumatten, Surbaum und Weiermatten sind wesentlich kleiner als das heute empfohlene Normmass.

Der Grund dafür liegt bei den früher (zum Zeitpunkt des jeweiligen Hallenbaus) gültigen Normen und Empfehlungen. Bis in die 1990er-Jahre galt ein Minimalmass von 24x12 m (=228 m<sup>2</sup>).

Werden die „kleinen“ Hallen durch die Unter- und Mittelstufe benützt, sind die Nachteile gering. Für die Unterstufe reichen die „kleinen“ Hallen aus.

Etwas anders sieht die Beurteilung für den Vereinssport aus. Während sich die Hallenmasse bis weit ins 20. Jahrhundert hinein an den Bedürfnissen des (Geräte-) Turnens orientierten, sind heute für den Raumbedarf die Spielfeldmasse der Spielsportarten massgebend. Die grösste Fläche beanspruchen Unihockey und Handball mit den Massen 40x20m. Für die Ausübung dieser Spielsportarten werden deshalb seit rund 25 Jahren vielerorts Dreifachhallen gebaut. Die

<sup>41</sup> Die einzigen bestehenden Flächenrichtwerte stammen aus der Sportstättenplanung 1974 des Kantons Bern und können nur mit den notwendigen Interpretationen verwendet werden. Für gewisse Anlagekategorien haben sie immer noch Gültigkeit.

aktuell gültige Fassung der BASPO-Empfehlung 201 „Sporthallen“ empfiehlt hierfür die Masse **49x28m** (=1372m<sup>2</sup>).

Damit Sporthallen effektiv für Spiele genutzt werden können, dürfen sie durch regelmässige Nutzungen nicht zu dicht dreifach belegt werden. Ab der Mittelstufe ist mindestens für eine der drei obligatorischen Sportstunden pro Woche eine Benützung von mehr als nur einem Hallenteil vorzusehen. Diese Forderung kann in Reinach bei der Sporthalle Fiechten weitgehend erfüllt werden, bei der Doppelhalle der Bachmatten 1 ist dies wegen der dichten Tagesbelegung nicht der Fall.

#### **FAZIT 6**

Die Hallen sind, gemessen an den heutigen Bedürfnissen und Empfehlungen, zu klein. Nachteile entstehen dadurch vor allem für einzelne Sportarten des Vereinssports und die Schulkinder etwa ab dem 4. Schuljahr. Entsprechende Rückmeldungen wurden auch in den Befragungen vereinzelt formuliert.

### **6.2.3 Empfehlungen**

#### **Generelle Empfehlungen**

Die Gesamtkapazität an Hallen ist grundsätzlich ausreichend. Wichtig sind punktuelle Verbesserungen gemäss nachstehender Auflistung:

- Die beiden **Surbaum-Hallen** haben umfangreichen Sanierungsbedarf. Weil die bestehende Struktur keinen grossen Handlungsspielraum zulässt, wird ein **Ersatzneubau mit einer unterteilbaren Doppelhalle** (Minimalmass 44 x 23.5 m)<sup>42</sup> empfohlen. Bei der Planung sind u.a. die nachstehenden Empfehlungen zu einzelnen Themen (z.B. Sportboden und -wände, Blendschutz, Garderoben/Duschen) zu beachten.
- Die **Fiechten-Halle** muss umfassend saniert werden (Gebäudehülle, Sportboden, Hallenwände, Garderoben-/Duschen-Konzept etc.). Dabei sind auch die Zuschauerinfrastrukturen (Verpflegung, Aufenthalt) den heutigen Anforderungen anzupassen. Bei der Planung sind u.a. die nachstehenden Empfehlungen zu einzelnen Themen (z.B. Sportboden und -wände, Blendschutz, Garderoben/Duschen) zu beachten.
- Am zentralen Schulstandort Weiermatten/Bachmatten/Egerten besteht der grösste Handlungsbedarf bei den kantonalen Hallen Bachmatten 2 und Egerten. Da die Gemeinde nicht Eigentümerin dieser Anlagen ist, kann sie nur indirekt Einfluss auf die weitere Entwicklung nehmen. Bei den im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulharmonisierung für 2017/18 geplanten Sanierungs- und Umbauarbeiten an der gemeindeeigenen Primarschulanlage **Weiermatten** steht deshalb unter Einbezug des Kantons die Prüfung eines Ersatzes der bestehenden Mehrzweckhalle durch eine neue Doppelhalle, ev. in Kombina-

<sup>42</sup> BASPO (2008), 201 – Sporthallen: Planungsgrundlagen.

tion mit dem Bau eines Hallenbades im Vordergrund. Es empfiehlt sich jedoch, bei den Abklärungen nach Möglichkeit den Fächer zu öffnen und unter Einbezug der sanierungsbedürftigen Hallen Bachmatten 2 und Egerten nach optimalen Lösungen für das *gesamte* Schulareal zu suchen.

- Die **Hallen-Belegungen** sind zu optimieren. Für KvBL und Weiermatten sollen z.B. die punktuellen freien Kapazitäten in den Hallen Bachmatten 1 und 2 genutzt werden. Die Doppelhalle Bachmatten ist so zu belegen, dass die älteren Schülerinnen und Schüler regelmässig beide Hallenteile zur Verfügung haben. Bei ausgewiesenem Vereinsbedarf – was zum heutigen Zeitpunkt gemäss Vereinsbefragung nicht der Fall ist - kann die ISB-Sporthalle von der Gemeinde zugemietet werden.
- **Hallenböden:** Der Hallenboden gilt als „wichtigstes Sportgerät“, weil sich alle Nutzer darauf bewegen, rennen, hüpfen, springen und auch stürzen. Er soll den Körper bei Stürzen und Landungen aller Art schützen. Der Kraftabbau<sup>43</sup> liefert Informationen darüber, welcher Anteil der vertikalen Kraffteinwirkungen durch den Boden gedämpft wird. Mit einer guten Dämpfung können Überlastungen des Bewegungsapparates verhindert werden. Fachleute fordern heute für neue Sporthallenböden mit üblicher Schul- und Vereinssportnutzung einen Kraftabbau von rund 65%.<sup>44</sup>

Grundsätzlich nimmt der Kraftabbau bei den meisten Boden-Systemen ca. ab dem 10. bis 15. Lebensjahr ab. Nach etwa 20 bis 25 Jahren im Gebrauch drängt sich eine Erneuerung des Bodens auf. Es empfiehlt sich deshalb, bei den älteren Anlagen, welche seit ihrer Erstellung nie umfassend erneuert wurden, eine Überprüfung des Kraftabbaus vorzunehmen. Eine objektive Prüfung ist nur mit entsprechenden Messungen möglich.

- **Hallenwände:** Bis auf eine Hallenhöhe von 2.7 m ist aus Sicherheitsgründen eine glatte Wand erforderlich. In der neuen Bachmatten-Halle ist diese Forderung in vorbildlicher Weise erfüllt. Einzelteile, z.B. von Verkleidungen, dürfen Fugen von maximal 8 mm Breite bilden.

Das Prinzip der glatten Wand darf durch den Einbau der Geräte nicht durchbrochen werden. Sprossenwände, Seilzüge, Reckpfosten etc. sind in Nischen mit wandbündigen, schwenkbaren oder eingehängten und schliessbaren Abdeckvorrichtungen anzuordnen. Ist dies z.B. bei älteren Hallen nur mit unverhältnismässigem Aufwand zu erreichen, so müssen die Nischen mit abgerundeten oder abgefasten Kanten gestaltet werden. Vorstehende Haken für Netze, Ringzüge, Taue etc. sind gefährlich und müssen versenkt oder ausklappbar angebracht werden.

Das Prinzip der glatten Wand gilt auch bei Fenstern, Türen und Toren. Alle Beschläge und Türdrücker sind flächenbündig auszuführen. Von der Halle aus gesehen dürfen sich Türen nur nach aussen öffnen.

Konkrete Empfehlungen sind objektbezogen in den Objektblättern aufgelistet.

<sup>43</sup> Verringerung der Rückprallkraft (Stosskraft) des Sportbodens gegenüber einem unnachgiebigen Boden in %.

<sup>44</sup> Vgl. „Evaluation Sportboden für die Sporthalle Bern-Wankdorf“, Auftrag der Stadtbauten Bern (2009). Auszüge erhältlich bei Strupler Sport Consulting.

- **Kletter- und Boulderwände:** Oberstehende Sicherheitsüberlegungen gelten auch bei an Hallenwänden angebrachten Klettergriffen. Ausser in der neuen Bachmatten-Halle fehlen Kletter- oder Boulderwände. Deshalb sollte in Reinach das Kletterangebot verbessert werden. Möglichkeiten bieten die Sanierung der Fiechten-Halle, ein Ersatzneubau für die Surbaum-Hallen und der Bereitstellraum im UG der Weiermatten-Halle, der mit einer Boulderwand attraktiviert werden könnte.

Nach Möglichkeit sind Lösungen mit separaten Kletterräumen oder - auch für Zuschauende attraktiv - die Integration einer Kletterwand in eine erweiterte Vertikalerschliessung über mehrere Stockwerke zu empfehlen. Kletterwände in den Sporthallen selbst weisen nämlich Nachteile auf:

- Eine gleichzeitige Nutzung von Kletterwand und Halle ist nur beschränkt möglich.
  - Der Wandabrieb und das verwendete Magnesium verursachen eine erhöhte Staubbildung, verunreinigen dadurch den Hallenboden und führen zu Rutschrisiko.
- Bei allen Hallensanierungen und bei einem allfälligen Neubau ist auf eine **optimale Beleuchtung** und den notwendigen **Blendschutz** zu achten. Die genaue Erkennbarkeit des Sportgeschehens ist für die Sicherheit und Sportfunktionalität eine wichtige Voraussetzung. Blendung muss durch geeignete Massnahmen vermieden werden. Einerseits müssen der Sportboden und die Farben der Markierungen matt sein, andererseits soll das Tageslicht die Hallen möglichst blendungsfrei und gleichmässig ausleuchten. Am sensibelsten sind die Spilsportarten (bei Volleyball und Badminton geht der Blick oft gegen oben, beim Unihockey sind grosse Kontrastunterschiede am Boden sehr störend). Zenitales Licht führt zu unerwünschten Kontrastdifferenzen am Boden und ist aufwändig bezüglich Erstellung und Unterhalt (beachten bei der Sanierung der Fiechten-Halle). Grundsätzlich sind alle Fensterflächen - ausser die gegen Norden gerichteten - mit aussenliegenden Blendeschutzvorrichtungen zu versehen.
  - **Duschen und Garderoben:** Grundsätzlich gehören zu jedem Hallenteil 2 Garderoben mit Trockenzone und Dusche. Nur so ist eine optimale Auslastung durch Nutzergruppen verschiedenen Geschlechts möglich. Ab etwa der 4. Klasse – intensiver Sportunterricht vorausgesetzt - muss Duschen nach dem Sportunterricht aus hygienischen Gründen möglich sein. Dazu sind pro Duschaum mindestens 8 Brausen notwendig und die Unterrichtspausen müssen zeitlich ausreichend sein. In den Garderoben, Trockenzonen und Duschen sind Bodenabläufe oder Rinnen für eine effiziente Reinigung notwendig. Der direkte Einblick in die Garderoben sollte bei offener Türe nicht möglich sein.

Diese Vorgaben sind bei verschiedenen Hallen in Reinach nicht erfüllt. Andererseits bestehen in den Hallen Surbaum und Bachmatten 2 Fusswaschanlagen, die niemand benützt. Die genannten Aspekte sind bei allen zukünftigen Neu- und Umbauten zu berücksichtigen.

- **Behindertentauglichkeit:** Nur die neue Doppelhalle Bachmatten 1 erfüllt alle Anforderungen, wenn diese sowohl auf die Sport- wie auch die Zuschauernutzung bezogen werden. Die gesetzlichen Anforderungen für hindernisfreies Bauen öffentlicher Anlagen sind ganz allgemein bei Um- und Neubauten zu beachten, nicht nur bei den Sporthallen. Sportanlagen, insbesondere Sporthallen, stellen auch für Menschen mit Behinderungen Räume für Bewegung und Sport dar. Diese sollen gut zugänglich sein (auch wichtig für Zuschaueran-

lagen) und die spezifischen Anforderungen der entsprechenden Sportarten berücksichtigen, z.B. flächenelastischer Boden für Rollstuhlsport.

Betreffend die spezifischen Anforderungen der Behindertensport-Sportarten ist im Zusammenhang mit zukünftigen Neu- und Umbauten der Kontakt zu den lokalen Vereinen bzw. den nationalen Organisationen (Plusport, Procap) zu suchen. Spezifische Bedarfsmeldungen sind im Rahmen der Befragung allerdings nicht eingegangen.

- **Nutzung des Sportmaterials:** In fast allen Hallen sind die Geräteräume und das Angebot an Materialschränken in Hallennähe zu klein. Deshalb und weil abwechslungsreiche und qualitativ hochstehende Vereins-Trainings ein breites Materialangebot voraussetzen, sollte die Nutzung des Hallenmaterials nicht nur den Schulen, sondern auch den Vereinen offen stehen. Ausnahme bilden besonders empfindliche oder wertvolle Ausrüstungen/ Gegenstände wie Stoppuhren oder Videoanlagen.  
Gemäss den Aussagen der Anlageverantwortlichen und den Rückmeldungen aus der Vereinsbefragung wird dies normalerweise nicht so gehandhabt. Eine entsprechende Regelung sollte flächendeckend für alle Anlagen eingeführt werden.
- **Sanitätsmaterial:** Separate Sanitätszimmer, vor allem wenn sie irgendwo in einem Untergeschoss situiert sind, werden in der Praxis kaum genutzt. Ausnahme bilden allenfalls Veranstaltungshallen wie die Dreifachhalle Fiechten. Kleinere Verletzungen müssen rasch behandelt werden können. Bei gravierenden Verletzungen erfolgt die Lagerung in der Halle oder auf dem Mattenwagen im Geräteraum. Deshalb wird für alle Hallen ein einheitliches System mit einfachem Sanitätskasten (mit Notfallnummern) in den Geräteräumen empfohlen.  
Bei allen zukünftigen Neu- und Umbauten sind die Sanitätsräume mit anderen nicht regelmässigen Nutzungen zu kombinieren.

## Objektbezogene Empfehlungen

Tab. 11: Objektbezogene Empfehlungen

Sportanlage	Anlageteil	Empfehlungen
A1 Aumatten	Gesamtanlage	Bei nächster grösserer Sanierung berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Blendschutz</li> <li>• Sporthallenböden (Kraftabbau überprüfen)</li> <li>• Duschen mit Trockenzone und mindestens je 8 Brausen</li> <li>• Konzept Lüftung / Heizung (Prinzip „glatte Wand“ realisieren)</li> <li>• Einrichtung Lehrerzimmer optimieren</li> <li>• Putzräume, ev. Einbau Lift</li> </ul>
	Aumatten 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geplante Umnutzung des Sanitätsraums zu Geräte-raum realisieren</li> <li>• Sanitätskasten inkl. Notfallnummern in Geräteraum anbringen</li> <li>• Vereinen die Nutzung des Schulmaterials ermöglichen</li> </ul>
	Aumatten 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zusätzliche Körbe an Längsseiten anbringen</li> <li>• stirnseitig fest installierte Basketballkörbe durch ausklappbare, höhenverstellbare Körbe ersetzen</li> <li>• Tor zu Geräte-raum wie geplant ersetzen (Kipptor) und dabei den Sturz erhöhen</li> <li>• zusätzliches Sportmaterial und Tore für Spiele anschaffen</li> </ul>
A2 Fiechten	Sporthalle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Türen zu Sporthalle ersetzen (mit Öffnung gegen aussen)</li> <li>• Bodenreinigung intensivieren</li> <li>• Vereinen die Nutzung des Schulmaterials ermöglichen</li> <li>• Türschlösser reparieren</li> <li>• Raumaufteilung in Geräteraum optimieren, Material ergänzen</li> <li>• Sanitätskasten inkl. Notfallnummern in Geräteraum anbringen</li> </ul>
	Nebenräume Zuschaueranlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Duschköpfe entkalken</li> <li>• Siehe generelle Empfehlungen</li> </ul>
A3 Surbaum	Sporthallen 1 und 2	Ersatz-Neubau anstreben, weil angesichts der konzeptionellen Mängel bei den Hallen und Nebenräumen mit Einzelmassnahmen lediglich punktuelle Verbesserungen möglich sind

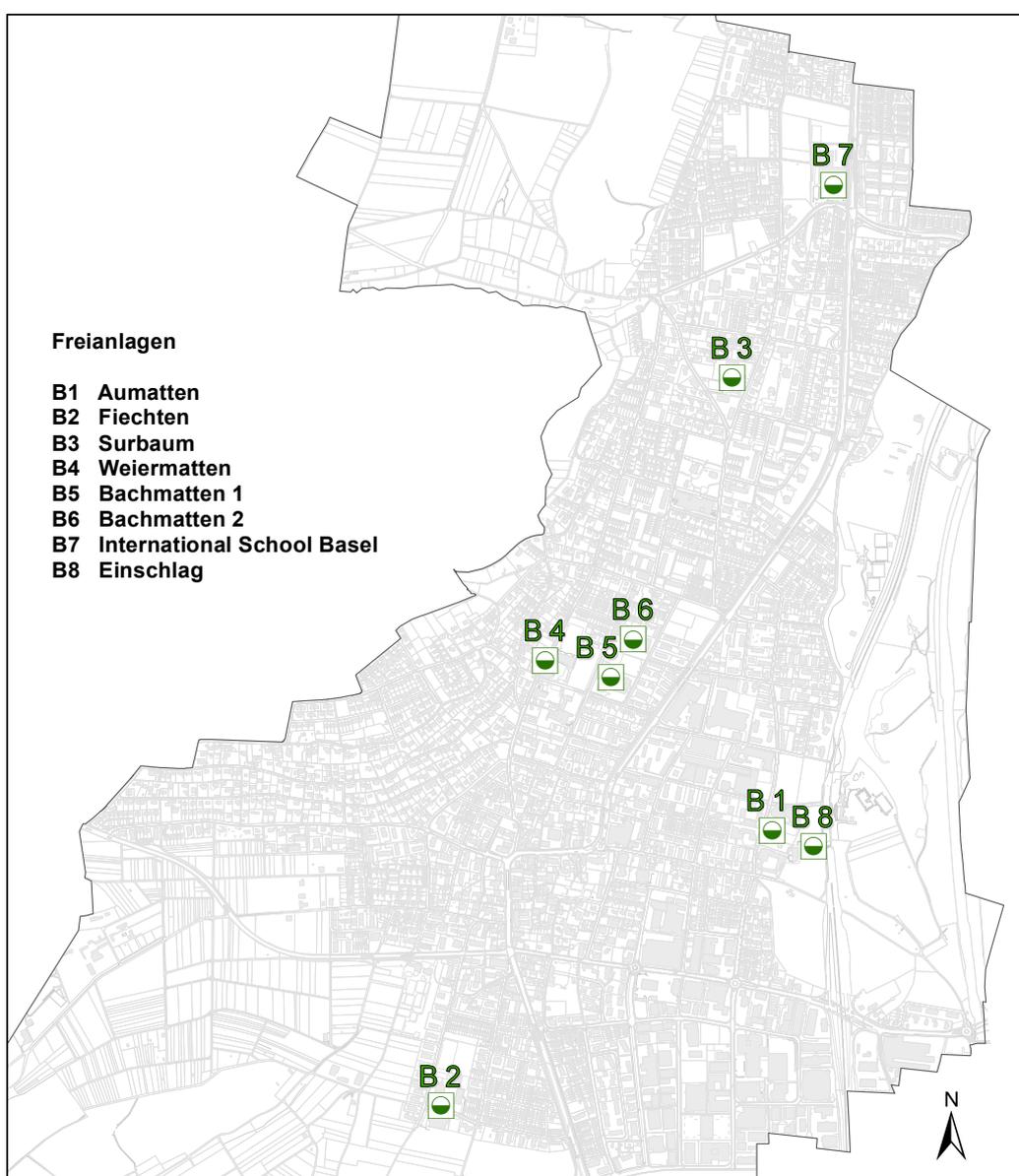
A4 Weiermatten	Gesamtanlage	<p><i>In erster Priorität:</i></p> <p>Unter Einbezug des Kantons Ersatz der Mehrzweckhalle durch eine neue Doppelhalle, ev. in Kombination mit dem Bau eines Hallenbades, prüfen</p> <p><i>Optional (falls sich ein Neubau als nicht realisierbar erweist):</i></p> <p>Sanierung Mehrzweckhalle:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mängel bei Garderoben, Duschen und Toiletten beheben</li> <li>• Garderoben-Angebot für Nutzerinnen und Nutzer der Aussenanlagen bereitstellen</li> <li>• Sanitätsraum aufheben und umnutzen (z.B. als Lehrergarderobe / Bedarf mit Lehrkräften klären)</li> <li>• Sanitätskasten inkl. Notfallnummern in Geräteraumen anbringen</li> <li>• Torhöhe Geräteraum korrigieren</li> </ul>
A5 Bachmatten 1	Sporthalle  Nebenräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ballfangnetz unter Decken-Konstruktion spannen</li> <li>• Material ergänzen (Langbänke, dünne Matten, rote Unihockeybälle)</li> <li>• gemeinsame Sportmaterialnutzung für Schulen und Vereine</li> <li>• Zugang zu Audio- und Lichanlage für alle Nutzergruppen sicherstellen</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zusätzliche Einrichtungen für Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Vereinen prüfen</li> <li>• Haartrockner in Garderoben ergänzen</li> <li>• Korridor zu Aussenanlage mit Teppichbelag (Schmutzschleuse) versehen</li> <li>• Lüftung Garderoben und WC-Anlagen überprüfen / optimieren</li> </ul>
A6 Bachmatten 2	Sporthallen Nord und Süd  Nebenräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenbelag Sporthalle Süd ersetzen</li> <li>• Bodenbelag Sporthalle Nord auf Kraftabbau prüfen und nötigenfalls ersetzen</li> <li>• vorstehende Geräte in Wand integrieren</li> <li>• Erweiterung Geräteraume prüfen und mit Kipptoren ausrüsten, zusätzliche Materialkästen</li> <li>• gesamtes Lüftungs- und Heizungssystem erneuern</li> <li>• Netz-Fixierung für Volleyball quer erneuern</li> <li>• leichtere, dünne Bodenmatten (z.B. Airex) anschaffen</li> <li>• gemeinsame Sportmaterialnutzung für Schulen und Vereine organisieren</li> <li>• Wartung Sportgeräte intensivieren</li> <li>• zusätzliche Bodenmarkierung für Handball und Badminton</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Duschbrausen ersetzen (mit Temperaturregulierung)</li> <li>• Unterhalt Duschen verbessern</li> <li>• Haartrockner in Garderobe Männer bereitstellen</li> </ul>

A7 International School Basel	Sporthalle ISB	Da es sich um eine private Anlage handelt, wird auf konkrete Empfehlungen zu den aufgeführten Mängeln (z.B. Geräteraum, Duschen) verzichtet.
A8 Bildungszentrum KvBL	Egerten 1	<p>Kurzfristige Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Badminton-Bodenzeichnung ergänzen</li> <li>• Reuterbrett anschaffen</li> </ul> <p>Bei nächster Sanierung zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenbelag Sporthalle ersetzen durch Kombi- oder punktelastischen Belag anstelle Parkettboden (Kraftabbau ca. 65%)</li> <li>• Geräteraum: Erweiterungsmöglichkeit prüfen</li> <li>• Schiebetor zum Geräteraum durch Kipptor ersetzen</li> <li>• alle vorstehenden Teile versenken/abdecken (Prinzip „glatte Wand“)</li> <li>• Heizung/Lüftung: System überprüfen, nötigenfalls erneuern</li> <li>• Allfällige weitere Massnahmen nach Rücksprache mit Sportlehrkräften und wichtigsten Vereinsnutzern</li> </ul>
	Egerten 2	<p>Kurzfristige Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenmarkierungen für Unihockey ergänzen</li> </ul> <p>Bei nächster Sanierung zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaukelringe entfernen</li> <li>• Geräteraum: Erweiterungsmöglichkeit prüfen</li> <li>• Gerätetor durch Kipptor ersetzen</li> <li>• Prinzip „glatte Wand“ sicherstellen</li> <li>• Bodenbelag auf Kraftabbau prüfen (vermutlich nicht ausreichende Dämpfung) und ersetzen mit neuem Boden (Kraftabbau ca. 65%)</li> <li>• Allfällige weitere Massnahmen nach Rücksprache mit Sportlehrkräften und wichtigsten Vereinsnutzern</li> </ul>
	Nebenräume	<p>Kurzfristige Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Türe zu Dusche entfernen</li> <li>• Duschköpfe entkalken</li> <li>• zusätzliche Haartrockner</li> <li>• Sanitätskasten inkl. Notfallnummern in Geräteräumen anbringen</li> </ul> <p>Bei nächster Sanierung zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserabläufe in Garderoben</li> <li>• zusätzliche Duschbrausen</li> <li>• direkter Einblick aus Eingangsbereich verhindern</li> <li>• Behinderten-Toilette in Erdgeschoss</li> <li>• Erweiterung um zwei Garderoben/Duschen zwingend, sofern nach einer Sanierung regelmässig beide Sporthallen belegt werden; entsprechende Ausbaumöglichkeiten prüfen</li> </ul>

### 6.3 Kategorie B: Freianlagen bei Schulen, Rasensport- und Leichtathletikanlagen

Reinach verfügt über insgesamt 7 Rasenspielfelder, welche für Rasensportarten genutzt werden können. 2 davon erfüllen die Anforderungen für Wettspiele im Fussball. 2 Schulanlagen verfügen über gerade Laufbahnen und weitere Leichtathletik-Infrastrukturen (keine Leichtathletik-Rundbahn). 4 Allwetterplätze bei Schulanlagen ergänzen das Freianlagen-Angebot. Zudem befinden sich auf dem privaten Areal der International School Basel (ISB) je ein Kunst- und Kunststoff-Platz sowie eine Laufbahn.

Abb. 16: Standorte Freianlagen (Nummerierung gemäss Klassifizierung Objektblätter)



## Freianlagen mit Flächenangaben

Tab. 12: Rasenspielfelder der Gemeinde<sup>45</sup>

Anlage	Art	Masse in m	Fläche in m <sup>2</sup>	Hauptnutzer
Rasenspielfeld Primar- und Sekundarschule Fiechten (B2 / Anlageteil 2)	Naturrasen	105x65	6825	Primar- und Sekundar- schule Fiechten FC Reinach FC Caipiranha NK Posavina Bevölkerung
Spielfeld Primarschule Surbaum (B3 / Anlageteil 4)	Naturrasen	34x33	1122	Primarschule Surbaum FC Caipiranha Bevölkerung
Spielwiese Primarschule Surbaum (B3 / Anlageteil 5)	Naturrasen	33x18	594	Primarschule Surbaum Bevölkerung
Rasenspielfeld Primarschule Weiermatten (B4 / Anlageteil 2)	Naturrasen	120x40	4800	Primarschule Weiermatten Sekundarschule Bachmatten 1+2 Bildungszentrum KvBL Reinach FC Reinach NK Posavina Bevölkerung
Rasenspielfeld Bachmatten 1 (B5 / Anlageteil 2)	Naturrasen	50x50	2500	Sekundarschule Bachmatten 1+2 Bevölkerung
Kunstrasenspielfeld Ein- schlag (Hauptplatz) (B8 / Anlageteil 1)	Kunstrasen	100x60	6000	FC Reinach FC Fresh Up NK Posavina Primarschulen Aumatten und Surbaum Bevölkerung
Rasenspielfeld Einschlag (Nebenplatz) (B8 / Anlageteil 2)	Naturrasen	90x50	4500	FC Reinach Primarschulen Aumat- ten und Surbaum Bevölkerung

<sup>45</sup> Da die genauen Masse nicht bei allen Rasenspielfeldern erhältlich waren, erfolgte die Bemessung der nutzbaren Spielflächen – mit entsprechender Ungenauigkeit – teilweise mit Google earth.



Tab. 15: Allwetterplätze privat

Anlage	Art	Masse in m	Fläche in m <sup>2</sup>	Hauptnutzer
Allwetterplatz International School Basel (B7 / Anlageteil 2)	Kunststoff	45x25	1125	International School Basel

### 6.3.1 Beurteilung aus Bestandes- und Bedürfnisanalyse

#### Quantitative Bewertung

Zur Beurteilung und Bewertung wurden für alle Anlagen – also auch für die privaten Anlagen der ISB - Objektblätter aufgenommen, welche alle Detailinformationen enthalten (vgl. Anhang 2). Für die Bewertung wurden die Anlagen der ISB jedoch nicht berücksichtigt, weil sie zum heutigen Zeitpunkt weder für Vereine noch für die Bevölkerung beansprucht werden.

#### Flächenbedarf für den Wettspielbetrieb im Fussball

Für den Fussball – den Hauptnutzer der Rasenspielfelder – hängen die Nutzungsmöglichkeiten eng mit den Massen der Spielflächen zusammen. Deshalb wurden die Empfehlungen des Schweizerischen Fussballverbandes betreffend Nettoflächen (ohne Sicherheitsabstände) für die verschiedenen Ligen und Altersklassen in der folgenden Tabelle mit den Spielfeld-Massen verknüpft.

Tab. 16: Eignung der Rasenspielfelder für den Wettspielbetrieb

Spielfeld	Art	Masse in m <sup>2</sup> <sup>46</sup>	O	A	D	E	F
Einschlag (Hauptplatz)	Kunstrasen	100x60					
Einschlag (Nebenplatz)	Naturrasen	90x50					
Fiechten	Naturrasen	105x65					
Spielfeld Surbaum	Naturrasen	34x33					
Spielwiese Surbaum	Naturrasen	33x18					
Weiermatten	Naturrasen	120x40					
Bachmatten 1	Naturrasen	50x50					

<sup>46</sup> Da die genauen Masse nicht bei allen Rasenspielfeldern erhältlich waren, erfolgte die Bemessung der nutzbaren Spielflächen teilweise mit Google earth

Empfohlene Spielfeldmasse (Angaben entsprechen den oberen Rand der möglichen Bandbreite)

- oberste zwei Spielklassen: 105x68 m =O
- Jun. A bis C und Aktive bis 1. Liga: 100x64 m =A
- 9er-Fussball (Jun. D, 11-12 J.): 67x50 m =D
- 7er-Fussball (Jun. E, 9-10 J.): 64x50 m =E
- 5er-Fussball (Jun. F und G, 7-8 J. und jünger): 35x25 m =F

Der Spielbetrieb der vier Fussballvereine FC Reinach, NK Posavina, FC Fresh Up und FC Cai-pirinha (letztere zwei im Firmenfussball) konzentriert sich auf die Anlagen „Einschlag“ und „Fiechten“. Für Trainings werden vereinzelt zusätzlich die Rasenspielfelder „Weiermatten“ und „Surbaum“ benützt.

Insgesamt 17<sup>47</sup> Teams (11 Aktive und 6 JuniorInnen-Teams ab Jun. C) teilen sich also für ihre Spiele die beiden *grossen* Spielfelder. Pro Wochenende finden gemäss Vereinsspielplan Saison 2011/12 4 bis max. 9 Heimspiele statt, welche zwingend auf den beiden Plätzen Fiechten und Einschlag (Hauptplatz) angesetzt werden müssen. 9 Spiele benötigen inkl. Einlaufen 18 Std. Der Bedarf für die Spiele der JuniorInnen D und jünger (11 Teams), welche auf den Normspielfeldern in Querrichtung spielen können, beläuft sich auf aufgerundet 6 Std./Wochenende (WE). Maximal besteht somit ein Bedarf für die Spiele von 24 Std./WE. Bei einer dichten Belegung des Kunstrasens von je 8 Std. samstags und sonntags, bleiben für die verschiedenen Naturrasen-Spielfelder noch 8 Belegungsstunden/WE. Bei normalen Witterungsverhältnissen ist diese Platzbelastung für den Naturrasen Fiechten allein tragbar, ohne dass die Möglichkeit genutzt wird, die Spiele der JuniorInnen D und jünger auf dem Nebenplatz im Einschlag oder den Rasenspielfeldern der Schulen anzusetzen.

#### FAZIT 1

Für den Spielbetrieb der Fussballvereine genügen die beiden bestehenden Anlagen. Die mit den Spielwiesen der Schulen (Ausnahme Spielwiese Surbaum) vorhandenen Reserven sollten das zu erwartende weitere Wachstum im Fussball aufnehmen können.

#### Bedarf an Freianlagen für den obligatorischen Sportunterricht

Bei den Schulanlagen bestehen für den Sportunterricht im Freien Möglichkeiten auf Rasenfeldern, Allwetterplätzen und Leichtathletikanlagen. Eingeschränkt ist teilweise das Angebot an Leichtathletik-Infrastrukturen. Bei den Aussenanlagen Weiermatten, welche von verschiedenen Schulen benützt werden, fehlt ein Allwetterplatz.

Wenn im Sommer gleichzeitig die Primarschule Weiermatten und die Schulen Bachmatten 1 und 2 die Aussenanlage Bachmatten (z.B. für Leichtathletik) nutzen möchten, wird es eng. Genaue Angaben zur Belegung liegen jedoch nicht vor.

Die Bachmatten-Schulen verfügen lediglich über einen Allwetterplatz und neu ein kleineres Rasenspielfeld. Damit bei entsprechender Witterung möglichst viele Schülerinnen und Schüler im Freien Sport treiben können, sind die Empfehlungen zur besseren Ausrüstung des neuen Rasenspielfelds Bachmatten 1 von besonderer Bedeutung.

<sup>47</sup> zusätzlich 1 Damenmannschaft gemäss Nachtrag des FC Reinach an der Sitzung vom 29. Juni 2012

**FAZIT 2**

Bei den Schulen Aumatten, Fiechten und Surbaum ist das Angebot quantitativ gut. Für die Schulen Weiermatten und Bachmatten wäre eine Erweiterung der Freianlagen erwünscht, im Vordergrund stehen jedoch Verbesserungen qualitativer Art.

Konkretere Aussagen erlaubt der Vergleich des Bestandes mit den Flächen-Richtwerten.

**Bedarf an Freianlagen für kantonale und private Schulen**

Das Bildungszentrum KvBL mit wöchentlich 81 Lektionen Sportunterricht (Schuljahr 2011/12) hat im Sommerhalbjahr grundsätzlich einen beachtlichen Bedarf an Freianlagen, verfügt jedoch über keine eigenen Infrastrukturen. Weil die nahegelegene Freianlage Weiermatten durch die kommunalen Schulen gut belegt ist, kann sie nur punktuell mitbenutzt werden. Eigentlich sollte das KvBL über eigene Aussenanlagen verfügen. Eine Erweiterungsmöglichkeit besteht allenfalls auf den Freiflächen südlich und westlich der Schulbauten.

Die grosszügigen Freianlagen der ISB decken den Eigenbedarf ab.

**FAZIT 3**

Der Kanton sollte über eigene Freianlagen für den Sport an der KvBL verfügen. Die Gemeinde hat ein Interesse an zusätzlichen Freianlagen in der Nähe des KvBL, weil eine Mitbenützung das Angebot für die Schulen Weiermatten und Bachmatten verbessern würde.

**Beurteilung und Wünsche aus der Befragung**

Aussagen, welche die obenstehend beschriebenen Defizite bei den Aussenanlagen der Schulen im Raum Weiermatten/Bachmatten/Egerten bestätigen, sind in den Befragungen von keiner Nutzergruppe eingegangen. Vermutlich bleiben die Schulklassen vermehrt auch bei schönem Wetter in den Hallen, weil ihnen dort der Platz sicher ist.

Die Belegungsdichte wird nur beim Rasenspielfeld Weiermatten als teilweise zu hoch eingestuft. Deshalb kommt von Seiten der Lehrerschaft der Wunsch nach einem neuen Allwetterplatz. Dieser könnte angesichts des überlangen Rasenfelds (120 x 40 m) gut auf der Nord- oder Südseite des Rasens platziert werden.

Die Lehrerschaft aus den Schulhäusern Surbaum und Weiermatten wünscht sich Verbesserungen beim Leichtathletik-Angebot.

Der Allwetterplatz Fiechten ist in einem schlechten Zustand. Verschiedene Rasenspielfelder könnten mit verbesserter Ausrüstung intensiver und vielseitiger genutzt werden.

Aus der Vereinsbefragung sind die Rückmeldungen der Fussballklubs von Bedeutung. Von den vier ortsansässigen Vereinen haben deren zwei (FC Reinach und FC Caipiranha) an der Umfrage teilgenommen. Der FC Reinach hat etwas über 400 aktive Mitglieder und stellt insgesamt

23 Teams von den Junioren G (Jg. 2005 und 06) bis zu den über Sechzigjährigen in der Ü 50-Mannschaft. Der FC Caipirinha stellt eine Mannschaft im Firmenfussball.

Der FC Reinach wünscht sich einen zweiten Kunstrasenplatz im Einschlag. Damit liessen sich die Aktivitäten der verschiedenen Mannschaften verstärkt auf eine Anlage konzentrieren, was den Zusammenhalt im Verein verbessert und auch die Umsätze im Klubrestaurant steigert. Beide Vereine rechnen in Zukunft mit einer wachsenden Mitgliederzahl.

Auf Vereinsebene wird Leichtathletik vom Turnverein im Rahmen der polysportiven Tätigkeit der Jugendriege angeboten. Der Turnverein ist grundsätzlich mit jenen Anlageteilen zufrieden, die dem Bedarf des Sportunterrichts entsprechen (kein Stabhochsprung, kein Hammerwurf etc.). Der Zustand der Anlageteile für Leichtathletik (Fiechten, Weiermatten) wird als ungenügend beurteilt, die Durchführung von Veranstaltungen (Turnfeste, Jugendriegentag) ist unter den heutigen Bedingungen kaum mehr möglich.<sup>48</sup>

In der Unternehmensbefragung wurde kein spezifischer Bedarf nach Freianlagen formuliert.

Die Erreichbarkeit der Anlagen wird als gut bis sehr gut bewertet. Da der Anteil an JuniorInnen im FC hoch ist, verschieben sich gemäss Schätzung des Vereins rund 80% der Trainierenden mit eigener Muskelkraft zu den Trainings.

#### **FAZIT 4**

Die Auswertung der Befragungen zeigt, dass das Angebot quantitativ weitgehend befriedigt, qualitativ jedoch verschiedene Verbesserungen notwendig bzw. gewünscht (2. Kunstrasenplatz) sind.

### **6.3.2 Qualitative Beurteilung**

#### **Stärken:**

- Das kleine Fussballstadion Einschlag mit dem grosszügigen Klubhaus bietet gute Voraussetzungen für den Fussball.
- Das Gesamtangebot an Rasenfeldern für Trainings und Spiele ist ausreichend und enthält dank den Spielfeldern bei den Schulen gewisse Reserven, mit welchen der zu erwartende Zuwachs im Fussball aufgefangen werden kann.
- Die freie Zugänglichkeit aller Rasenfelder für den nicht organisierten Sport von Jugendlichen und Erwachsenen ist sehr wertvoll.

#### **Schwächen:**

- Die Freianlagen Weiermatten, Bachmatten 1 und Bachmatten 2 genügen für den Sportunterricht an den Schulen, auch wenn Synergien gegenseitiger Nutzung ausgeschöpft werden, insgesamt quantitativ nicht.

<sup>48</sup> gemäss Telefongespräch mit Urban Kessler, Chef Jugendriege STV Reinach vom 8. März 2012.

- Qualitativ haben die Freianlagen z.T. erhebliche Mängel (insbesondere Allwetterplatz Au-matten, Allwetterplatz Fiechten und Leichtathletikanlagen Fiechten).
- Die Rasenspielfelder sind teilweise holperig und ungenügend unterhalten.

### 6.3.3 Bewertung nach Richtwerten

Für eine generelle Bedarfs-Abschätzung gelten folgende Richtwerte<sup>49</sup>:

- Rasensportfelder: pro Feld 12-18 Std. wöchentliche Nutzungsdauer
- Leichtathletikanlagen: eine 400m-Rundbahn pro 50'000 Personen
- 12 Klassen pro Schulsportanlage
- 108 Klassen pro Leichtathletikanlage mit Rundbahn (Annahme: 3 Klassen nutzen die Anlage gemeinsam; jede Woche wird eine der obligatorischen Sportstunden der Leichtathletik gewidmet)

Kunstrasenplätze, Allwetterplätze und Sandbeläge (Beachsport) haben keine eigentlichen Belastungsgrenzen. Die Grenzen setzen in der Regel die Witterung, allfällige Beeinträchtigungen der Anwohnerschaft (z.B. wegen Flutlicht, Verkehr, Lärm) und die notwendige Zeit für den Unterhalt. Richtwerte bestehen nicht.

Reinach bietet keine 400m-Leichtathletik-Rundbahn an. Angesichts der guten Versorgung mit Rundbahnen in der Region (4 Bahnen im Kanton Basel-Land, 3 Bahnen im Kanton Basel-Stadt) ist eine 400m-Rundbahn für Reinach nicht notwendig.

### Flächen-Richtwerte

Die Flächen-Richtwerte<sup>50</sup> können für die Schulsportanlagen im Freien und die Leichtathletikanlagen auch heute noch als Orientierungsgrösse angewendet werden, da sich die entsprechenden Ansprüche nicht grundsätzlich verändert haben. 28'025 m<sup>2</sup> Schul-Freianlagen (1.5 m<sup>2</sup>/Einwohner bei einer Bevölkerungszahl von 18'683) lautet die Richtgrösse. Mit den bestehenden Flächen von Schul-Freianlagen von rund 20'600 m<sup>2</sup> (15'800 m<sup>2</sup> Rasenspielfelder, 3'900 m<sup>2</sup> Allwetterplätze, 900 m<sup>2</sup> Laufbahn Fiechten) erreicht Reinach lediglich 70% der erforderlichen Fläche. Die spezifischen Flächen für die Sprung- und Wurfdisziplinen wurden nicht flächenmässig erfasst, können das Bild jedoch nicht wesentlich korrigieren.

#### FAZIT 5

Die in Fazit 2 angedeuteten Mängel lassen sich durch den Vergleich mit den Flächen-Richtwerten erhärten. Mit den Freianlagen Weiermatten (12 Kl.), Bachmatten 1 (21 Kl.) und Bachmatten 2 (16 Kl.) kann die Empfehlung „1 Schulsportanlage für 12 Klassen“ nicht erfüllt werden. Insgesamt ist das Angebot an Freianlagen bei den Schulen ungenügend.

Eine 400m-Leichtathletik-Rundbahn ist nicht notwendig.

<sup>49</sup> Bundesamt für Sport (2002), Norm 001, S. 15.

<sup>50</sup> Die einzigen bestehenden Flächenrichtwerte stammen aus der Sportstättenplanung 1974 des Kantons Bern und können nur mit den notwendigen Interpretationen verwendet werden. Für gewisse Anlagekategorien haben sie immer noch Gültigkeit.

### Belastungsgrenzen von Naturrasenplätzen

Für die Bedarfsabschätzung bei den Rasenspielfeldern geben die Belastungsgrenzen von Naturrasenplätzen die wertvollsten Aufschlüsse. Die Flächen-Richtwerte hingegen sind angesichts des Fussballbooms der letzten zwei Jahrzehnte wenig aufschlussreich.

Da der Kunstrasen grundsätzlich kaum Belastungsgrenzen kennt, wird die Obergrenze der wöchentlichen Belegung durch die zeitliche Verfügbarkeit der Trainierenden festgelegt: Da die Sportlerinnen und Sportler der Reinacher Vereine kaum tagsüber trainieren können, lassen sich aus der Praxiserfahrung folgende wöchentliche Belegungs-Obergrenzen ableiten:

Wochentags Training von 17.00 – 22.00 Uhr	5x5	= 25 Std.
Wochenende für Spiele von 10.00 – 18.00	2x8	= 16 Std.
Insgesamt		= 41 Std.

Verglichen mit der Maximalbelastung für Naturrasen von 18 Nutzungsstunden/Woche (gemäss Richtwert) kann der Kunstrasen demzufolge zusätzlich 23 Nutzungsstunden/Woche abdecken.

#### *Belastung durch den Trainingsbetrieb:*

Die vier Fussballvereine bieten ihren Spielerinnen und Spielern wöchentlich insgesamt 60 Trainings an. Eine Trainingseinheit dauert i.d.R. 1 ½ Std. Unter den Annahmen, dass ab Jun. C alle Teams einen *ganzen* Platz für ihr Training zur Verfügung haben (eine sehr gute Voraussetzung) und die 11 Teams der JuniorInnen D und jünger jeweils ein halbes Spielfeld benötigen, beträgt die Platzbelastung rund 75 Std. pro Woche (Gesamt-Belastung für die Trainings). Wird mit dem Erfahrungswert von durchschnittlich 2 Trainings/Wo. gerechnet, reduziert sich die Zahl auf 66 Std./Wo.

Trainingsbelastung insgesamt (wochentags)		75 Std./Wo.
Auf Kunstrasen	5x5 =	25 Std./Wo
Zu verteilen auf Naturrasenfelder		50 Std./Wo.

#### *Belastung durch den Spielbetrieb (vgl. Abschnitt „Flächenbedarf für den Wettspielbetrieb im Fussball“):*

Spielbelastung insgesamt (Wochenende)		24 Std./Wo.
Auf Kunstrasen	2x8 =	16 Std./Wo.
Zu verteilen auf Naturrasenfelder		8 Std./Wo.

Die Bedarfsabschätzung beruht bei allen Variablen auf dem Maximalbedarf, damit gewisse Reserven für Trainingsspiele und Turniere sowie die zu erwartende weitere Zunahme der Nachfrage vorhanden sind.

Die **wöchentliche Belastung** beträgt insgesamt rund 99 Stunden für den Trainings- und Spielbetrieb. Davon entfallen 41 Std. auf den Kunstrasen, welcher natürlich auch eine dichtere Belegung erlauben würde, wenn tagsüber trainiert werden könnte. 58 Std. sind auf die verschiedenen Naturrasenfelder zu verteilen. Nach der Methode „18 Std. Platzbelastung pro Woche (BASPO-Empfehlung 001)“ wären dafür 3.2 Rasenspielfelder notwendig. Diese stehen mit Fiechten, Einschlag-Nebenplatz, Weiermatten und den kleineren Feldern bei den Schulen Surbaum und Bachmatten 1 zur Verfügung. Grössere Reserven sind bei dieser Berechnungsmethode allerdings nicht mehr vorhanden.

Die Erfahrung zeigt, dass diese Empfehlung sehr grosszügig bemessen ist und Rasenspielfelder, welche mit einem normgerechten Bodenaufbau versehen und gut unterhalten sind, durchaus höhere Belastungen ertragen.

Eine zweite, etwas aufschlussreichere Methode für die Belastungs-Abschätzung berechnet sich über die **Nutzungsstunden pro Jahr**. Auf einem mit fachgerechtem Bodenaufbau erstellten Naturrasenfeld kann maximal 900 Std./Jahr gespielt werden.<sup>51</sup>

Trainiert wird während ungefähr 27 Wochen (üblicherweise Kalenderwoche 13 bis 44 mit 4 Wochen Pause im Juni/Juli). Gesamtbelastung der verfügbaren Naturrasenfelder durch Trainings und Spiele (27 Wo. x 58 Std./Wo.): rund 1'566 Std. pro Jahr.

Nach dieser Methode berechnet, beträgt der Bedarf 1.7 Norm-Naturrasen-Spielfelder (1'566:900). Voraussetzungen sind ein normgerechter Bodenaufbau und intensive Pflege sowie das Durchsetzen eines die stark belasteten Teile des Spielfelds (16m-Raum) schonenden Platzmanagements und von Sperrungen nach längeren Regenperioden.

Mit den Plätzen Fiechten und Einschlag-Nebenplatz lässt sich der Bedarf abdecken, ohne das auf die Spielfelder der Schulen zurückgegriffen werden muss.

Die unterschiedlichen Resultate je nach Methode zeigen auf, dass es sich wirklich nur um eine Abschätzung handeln kann. Massgebend ist stets die Situation vor Ort und die Beurteilung des Zustandes der Naturrasenfelder. Bei den Besichtigungen konnte keine Übernutzung beobachtet werden. Eine Intensivierung der Unterhaltmassnahmen ist hingegen bei einzelnen Anlagen empfohlen (vgl. objektbezogene Empfehlungen).

#### **FAZIT 6**

Die Rasenspielfelder Einschlag und Fiechten sind dicht belegt. Die Belastung kann dank dem bestehenden Kunstrasen im Einschlag in tragbarem Rahmen gehalten werden. Die Verteilung des Trainings- und Spielbetriebs auf mehrere Standorte ist zwar in verschiedener Hinsicht (organisatorischer Aufwand, Vereinsleben) suboptimal, aber machbar.

Reserven bestehen nur, wenn die Rasenspielfelder bei den Schulen vor allem durch die Jüngsten des FC Reinach vermehrt belegt werden. Eine weitere Dezentralisierung der Trainings setzt die Verfügbarkeit von Umkleidemöglichkeiten in den bestehenden Schulanlagen und Aussengeräteräume für das Ball- und Trainingsmaterial voraus.

#### **Zusammenfassung**

Die Problematik bei den Fussballplätzen liegt oft gar nicht bei der Jahresbelastung insgesamt, sondern beim Zeitpunkt, zu dem der Bedarf anfällt. Die Fussballvereine möchten bereits im Februar mit dem Training im Freien beginnen und im März die ersten (Trainings-) Spiele bestreiten. Dann sind die Belastungen in der Wachstumsphase der Gräser oft zu hoch. Zudem bereitet die Durchsetzung von Platzsperrungen nach Regenperioden angesichts dichter Spiel- und Trainingspläne grosse Mühe. Im Juni/Juli, wenn die Belastbarkeit der Rasenspielfelder hoch wäre, machen viele Teams mehrere Wochen Pause. Kurz: Für Naturrasen fällt der Bedarf zum falschen Zeitpunkt an.

<sup>51</sup> Hardman E. & Gerber G. (2004): *Kostennutzungsvergleich Naturrasen / Kunstrasen*. Abschlussarbeit Nachdiplomkurs Sportanlagenbau.

Mit dem Kunstrasen im Einschlag konnte diese Problematik gelöst werden. Mit einer praktisch ganzjährigen Nutzung konnten Qualität und Intensität des Trainings- und Spielbetriebs der ortsansässigen Fussballvereine wesentlich verbessert werden. Dank dem vorhandenen Kunstrasen weist Reinach bei den Rasenspielfeldern ein Angebot auf, welches den heutigen Bedürfnissen entspricht. Der Wunsch des FC Reinach nach einem zweiten Kunstrasenplatz ist aus Vereinssicht verständlich. Würde der Nebenplatz Einschlag mit Kunstrasen versehen, hätte dies organisatorische Vorteile (Planung, Material etc.) und würde den Zusammenhalt fördern. Bei einer Gesamtbetrachtung der Trainings- und Spielmöglichkeiten auf dem ganzen Gemeindegebiet lässt sich der Bedarf jedoch nicht erhärten, zumal mit dem nicht ausgelasteten Kunstrasen der ISB eine Reserve besteht, die mit der Übernahme der entsprechenden Mietkosten genutzt werden könnte.

Der zukünftige Bedarf, mit dem auf Grund der Sportentwicklung zu rechnen ist, kann mit intensiverem Unterhalt der bestehenden Naturrasenflächen – nötigenfalls auch mit einer Verbesserung des Bodenaufbaus – und einer vermehrten Belegung der kleineren Rasenspielfelder für die Trainings der jüngsten Fussballerinnen und Fussballer aufgefangen werden.

Eine solche Massnahme schränkt dann allerdings die freie Verfügbarkeit der Rasenplätze bei den Schulen für spontanes Spielen und Sporttreiben der Quartierbevölkerung ein.

Dass Kunstrasen die geeignete Lösung aller Probleme darstellt, weil bei den Naturrasenspielfeldern der Bedarf eben teilweise nicht zum geeigneten Zeitpunkt anfällt, wäre allerdings eine falsche Schlussfolgerung.

**Wirtschaftlich** wird ein Kunstrasen, der rund doppelt so viel kostet wie ein gleich grosser Naturrasen, erst dann konkurrenzfähig, wenn eine Nutzungsdauer von mindestens 1300 Stunden pro Jahr erreicht wird.<sup>52</sup>

Sofern nicht tagsüber trainiert werden kann – was in Reinach der Fall ist – ist ein Kunstrasenfeld bei Vollaustlastung während 37 Wochen belegt (Mitte Februar bis Ende November mit 4 Wochen Pause im Sommer, je 4-5 Std. Training abends und max. 16 Std. für Spiele und Turniere am Wochenende). Insgesamt kann so eine jährliche Nutzungsdauer von 1300 Std. erreicht werden. Diese Belegungsdichte würde bei einem zweiten Kunstrasenfeld in Reinach kaum erreicht.

**Ökologisch** ist ein Naturrasen einem Kunstrasen vorzuziehen. Der Naturrasen ist eine wichtige O<sub>2</sub>-Quelle (höher als die gleiche Fläche Wald!) und bindet CO<sub>2</sub>. Nachteile sind die Benützung von Dünger und das maschinelle Mähen (je nach Vegetationszeit; jährlich ca. 40 bis 50 x). Der Naturrasen absorbiert die Wärme, währendem ein Kunstrasen im Sommer sehr heiss (Temperaturdifferenzen bis zu 20°) und für die Benützenden unangenehm wird. Deshalb muss der Kunstrasen im Sommer häufiger bewässert werden.

Der Naturrasen kennt keine Entsorgungsprobleme; der Kunstrasen muss nach etwa 10 Jahren (die heutigen Erfahrungen zeigen, dass die Qualität der synthetischen Gräser bereits wesentlich früher spürbar abnimmt) aufwändig entsorgt werden. Für einen Kunstrasen werden ca. 90 Tonnen synthetisches Material (11 Tonnen Kunstfasern, 80 Tonnen Granulat) benötigt. Bei der Entsorgung ist die Trennung der Materialien anspruchsvoll, der Rasenteppich kann nur in modernen Öfen verbrannt werden, und lediglich beim Granulat ist eine Wiederverwertung möglich. Die Entsorgungskosten belaufen sich auf aktuell etwa Fr. 120'000.-.

---

<sup>52</sup> Hardman E.& Gerber G.(2004): *Kosten-/Nutzungsvergleich Naturrasen/Kunstrasen*. Abschlussarbeit Nachdiplomkurs Sportanlagenbau

### 6.3.4 Empfehlungen

#### Generelle Empfehlungen

- Auf Grund der Richtwert-Analysen müssten die **Freianlagen im Bereich der Schulen Weiermatten, Bachmatten 1+2 sowie KvBL** erweitert werden. Da jedoch schulseitig entsprechende Bedarfsmeldungen fehlen, ist der effektive Bedarf mit den Schulen und dem Kanton zu diskutieren.
- Auf der Nord- oder Südseite des **Rasenspielfeldes Weiermatten** ist ein **Kunststoffplatz** möglichst mit den Massen 44x22m zu erstellen. Das Rasenspielfeld wird entsprechend verkürzt, weist jedoch immer noch die beachtliche Länge von rund 90m auf.
- Bei einigen Rasenspielfeldern (Fiechten, Surbaum, Weiermatten) sind **qualitative Verbesserungen** notwendig. Einerseits soll die Belastbarkeit der Spielfelder erhöht werden (Bodenaufbau prüfen und nötigenfalls gemäss geltenden Normen für Wettkampfspielfelder sanieren) und andererseits müssen Pflege und Unterhalt sichergestellt werden (Pflegekonzept überprüfen und nötigenfalls die für Pflege und Unterhalt notwendigen Ressourcen erweitern).
- Die bestehenden Rasen- und Allwetterplätze sind so einzurichten, dass sie Sport und Spiel von Schulen, Vereinen und Bevölkerung optimal dienen (Tore aufstellen – in der Regel genügen Kinderfussball-Tore von 5x2m oder Handball-Tore 3x2m, Ballfänge erstellen, Bodenbeläge sanieren).
- Bei den Leichtathletikanlagen besteht von Vereinsseite kein spezieller Bedarf. Die notwendigen Sanierungen können deshalb auf die Bedürfnisse der Schulen ausgerichtet werden. Die Leichtathletik mit den motorischen Grundfertigkeiten Laufen, Springen und Werfen hat im Sportunterricht nach wie vor seine Bedeutung. Massnahmen für den Unterhalt bzw. eine Sanierung der Anlagen sind mit den für den Sportunterricht verantwortlichen Personen zu prüfen. Sind die Anlagen bzw. Anlageteile für die in den Lehrplänen für den Sportunterricht vorgesehenen Inhalte notwendig, so ist der regelmässige Unterhalt bedarfsgerecht vorzunehmen. Werden die Anlageteile wie z.B. Stabhochsprung Fiechten oder Kugelstossen Weiermatten nicht mehr benötigt, sollen sie umgenutzt bzw. rückgebaut werden.
- Heute nicht bekannte Bedürfnisse bisheriger und neu aufkommender Sportarten sind frühzeitig zu erfassen. Diese Sportarten (z.B. Baseball, Cricket, Ultimate/Frisbee, Rugby, Softball, Korbball, Grossfeldgymnastik) haben eigene Ansprüche an Rasensportfelder z.B. betr. Spielfeldgrösse oder Markierungen. Aus den Umfragen sind derzeit keine solchen Bedürfnisse erkennbar. Dies kann sich aber schnell ändern und sollte dann in die rollende Planung integriert werden.

## Objektbezogene Empfehlungen

Tab. 17: Objektbezogene Empfehlungen

Anlage	Empfehlungen
Einschlag, Garderobengebäude	<p>Garderoben mit Haartrockner und Lavabo ausrüsten</p> <p>Materialschränke mit Lüftungsschlitzen versehen</p> <p>Bei nächster grösserer Sanierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mängel bei Garderoben und Duschen beheben</li> <li>▪ Trennung Trainer-/Schiri-Garderoben prüfen</li> </ul>
Fiechten	<p>Unterhalt Rasenspielfeld verbessern</p> <p>Kunststoffplatz dringend sanieren und zeitgemäss einrichten</p> <p>Abdeckung für Beachvolleyfeld</p> <p>Bedarf betr. den Leichtathletikanlagen mit Schulen und Vereinen überprüfen und anschliessend sanieren bzw. rückbauen</p> <p>Kommunikation Hauswart/Vereine verbessern</p>
Surbaum	<p>Die Löcher auf dem Spielfeld sind zu sanieren, mobile Tore sollen die Belastung des Rasens gleichmässiger verteilen</p> <p>mit vier mobilen Toren können zwei Spielfelder quer bespielt werden</p> <p>Ballfangnetze zwischen Spielfeld und Kunststoffplatz</p> <p>Trennung zwischen Kunststoffplatz und Spielplatz/Veloabstellplätzen mit Ballfangnetz oder Boulderwand</p> <p>Erweiterungsmöglichkeiten für Sportunterricht Leichtathletik prüfen</p> <p>Spielwiese mit mobilen Toren ausrüsten</p>
Weiermatten	<p>Neuer Kunststoffplatz auf der Nord- oder Südseite des Rasenspielfeldes</p> <p>Standort für Aussengeräteraum prüfen (evtl. separater Schuppen)</p> <p>Möglichkeiten für die Nutzung von Garderoben/Duschen bei den umliegenden Schulen schaffen</p> <p>Finnenbahn sanieren und verbreitern</p> <p>Unterhalt Rasenspielfeld verbessern</p> <p>Ballfänge an Stirnseiten des Rasenspielfeldes</p> <p>Ausrüstung verbessern: z.B. 4 mobile Tore für Quernutzung, mobile Volleyball-Ständer, Sportgeräte für Wurfdisziplinen</p> <p>Kunststoffbeläge reinigen</p> <p>Umnutzung der Sandgrube für Kugelstossen in Beachvolleyball-Anlage gemeinsam mit Schulen prüfen</p>
Bachmatten 1	<p>Neues Rasenspielfeld mit notwendigen Spiel-Einrichtungen versehen (z.B. 4 mobile Tore, Ballfänge, mobiles Volleyballnetz)</p>

Bachmatten 2	Tore aufstellen Bodenhülsen abdecken Gemeinsam mit Lehrerschaft prüfen, ob ehemalige Hochsprunganlage (auch die Schulen in der Nachbarschaft verfügen nicht über ein solche Anlage) nicht wieder in Betrieb genommen werden soll Ballfang (allenfalls mobil) auf Südseite des Kunststoffplatzes prüfen
Aumatten	Bodenbelag (Asphalt) sanieren, falls Option Natureisbahn im Winter offen gehalten werden soll – Alternative: Kunststoffbelag Bedarf nach Verbesserung/Sanierung/Rückbau der offenbar kaum genutzten Anlageteile für Leichtathletik gemeinsam mit den Lehrkräften prüfen Ausrüstung verbessern (kleinere Tore, BB-Körbe etc.)

## 6.4 Kategorie C: Schwimmanlagen

Mit dem im Jahre 1956 gebauten Gartenbad steht in Reinach ein beliebtes, schön gelegenes, aber mittlerweile sanierungsbedürftiges Freibad zur Verfügung.

Abb. 17: Luftaufnahme Freibad



Das Bad umfasst insgesamt rund 39'000 m<sup>2</sup>, davon rund 2550 m<sup>2</sup> Wasserfläche mit folgender Infrastruktur:

- 50x25-m-Schwimmerbecken mit 8 Bahnen
- 50x22-m-Mehrzweckbecken mit Sprungbucht und 2 Sprungbrettern (1m und 3m)
- Kinderbecken 200 m<sup>2</sup>

Die Becken sind nicht beheizt.

Die Becken sind vom Schweiz. Schwimmverband für Wettkämpfe in olympischen Schwimmsportarten (Schwimmen, Wasserspringen, Wasserball und Synchronschwimmen) nicht homologiert.

Die Gemeinde verfügt über kein grösseres öffentliches Hallenbad. Im Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ) befindet sich ein kleines Therapiebad mit den Massen 10 x 6 m und einer Wassertiefe von 1.00 bis 1.60 m. Nutzer sind Behinderte des WBZ, Private und der Schwimmklub SfAR mit einem Angebot an Anfängerschwimmkursen, das Altersheim Aumatten

sowie die Primarschule Aumatten, welche das kleine Bad mit 4 Lektionen/Woche für den Schwimmunterricht belegt.

#### **6.4.1 Beurteilung aus Bestandes- und Bedürfnisanalyse**

##### **Quantitative Bewertung**

Zur Beurteilung und Bewertung des Freibades wurde ein Objektblatt aufgenommen, welches alle Detailinformationen enthält (vgl. Objektblätter Bewegungs- und Sportinfrastruktur: Objektblatt C1).

Das kleine Therapiebad des WBZ ist nicht öffentlich und eignet sich mit seinem Flächen- und Infrastrukturangebot nur für spezielle Nutzergruppen. Diese bezahlen eine Eintrittsgebühr von Fr. 7.- pro Person und Stunde. Obwohl die Primarschule Aumatten 4 Lektionen/Woche belegt, wirklich geeignet ist das Bad für den Schwimmunterricht nicht. Es wird deshalb bei den weiteren Überlegungen und Beurteilungen nicht weiter berücksichtigt.

Von der öffentlichen Hand betriebene Bäder erfüllen unterschiedliche Funktionen. Sie bieten eine wichtige Basisinfrastruktur zur Gesundheitsförderung und zur sportlichen Freizeitgestaltung, sind aber auch für den Sportunterricht an den Schulen (frühzeitiges Schwimmen lernen als Voraussetzung für die Erlangung der Wassersicherheit) und den Vereinssport von Bedeutung. Ausserdem spielen sie als kostengünstige Begegnungsorte für Jung und Alt eine bedeutende Rolle im sozialen Leben.

Bei den Bäder-Infrastrukturen muss eine differenzierte Bestandesanalyse vorgenommen werden, weil sie von ganz unterschiedlichen Gruppen genutzt werden (Schul-, Freizeit-, Leistungs- und Breitensport). Ausserdem benötigen die verschiedenen Schwimmsportarten unterschiedliche Anlagen.

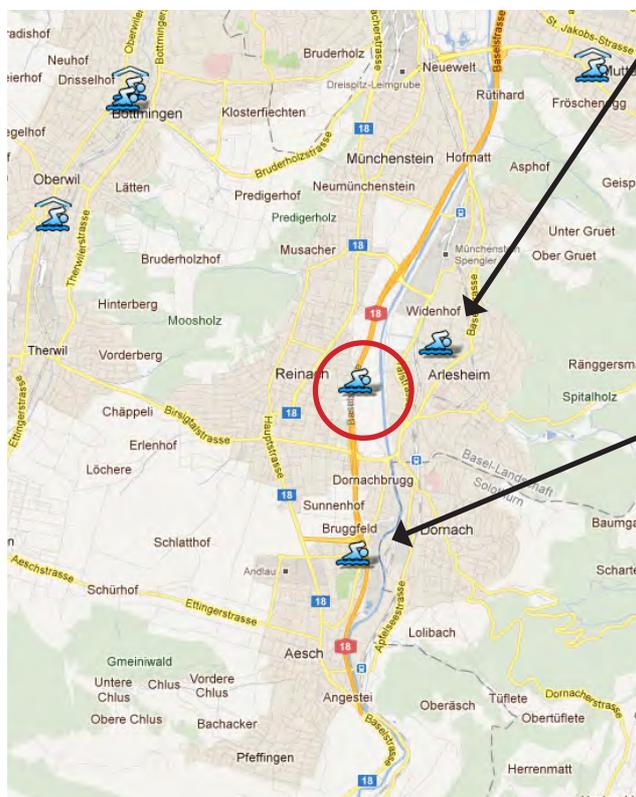
Für den Schul- und Vereinssport sind lokale, gut erreichbare Anlagen erwünscht. Die Anfahrtswege, insbesondere für den Schulschwimmunterricht, müssen aus sicherheitstechnischen, organisatorischen und ökologischen Gründen kurz gehalten werden.

Für die Öffentlichkeit, insbesondere für Erholungs- und Vergnügungsbäder, gilt eine weiträumigere Betrachtung. Hier werden auch grössere Distanzen in Kauf genommen.

Aus den geschilderten Überlegungen und weil die Bedarfsabschätzung wesentlich mit dem Bäderangebot in der Region zusammenhängt, wird die räumliche Verteilung der öffentlichen Frei- und Hallenbäder nachfolgend im Überblick dargestellt.

## Freibäder in unmittelbarer Umgebung

Abb. 18: Standorte Freibäder Reinach, Arlesheim und Aesch-Pfeffingen<sup>53</sup>



### Schwimmbad Arlesheim

50 m Schwimmbecken  
Nichtschwimmerbecken  
Planschbecken  
1- und 3-m-Sprunganlage, separates Sprungbecken  
Wasserrutschbahn  
Rollstuhlgängiges WC mit Dusche  
Badelift in beiden Schwimmbecken  
Beachvolleyballfeld

### Gartenbad Aesch-Pfeffingen

50 m Schwimmbecken  
Nichtschwimmerbecken  
Planschbecken  
1- und 3-Meter Sprunganlage, separates Sprungbecken  
62.5 Meter Wasserrutschbahn (seit 2008)  
Wasser-Strand, Jet-Düsen, Nackenduschen  
Beachvolleyball-Anlage  
Tischtennis-Tische

## Öffentliche Hallenbäder in der Region

Tab. 18: Hallenbäder mit mindestens 25m-Becken im Umkreis von Reinach bzw. im Kanton BL

Ort	Angebot	Routendistanz in km <sup>54</sup>
Allschwil	25m-Becken, Nichtschwimmerbecken	10
Basel, Rialto	25x10m-Becken mit 4 Bahnen, 1m-Sprungbrett, 10x6m Lehrschwimmbecken; kleines Wellness- und Fitnessangebot	12
Binningen	25m-Becken mit 4 Bahnen, Lehrschwimmbecken, kleines Wellnessangebot	8
Birsfelden	25x10m-Becken dient vorwiegend als Schulschwimmanlage	11

<sup>53</sup> www.badi-info.ch, Abfrage vom 7. März 2012.

<sup>54</sup> Distanz auf Strasse für Auto (Angaben gemäss Routenplaner: www.ch.map24.com).

Bottmingen	25m-Becken mit 4 Bahnen, 1m-Sprungbrett	7
Gelterkinden	25m-Becken mit 3 Bahnen, Sprungbucht mit 1m-Sprungbrett, Nichtschwimmerbecken, Sauna Vormittags für Schulen reserviert; zurzeit geschlossen	32
Kaiseraugst (AG)	25m-Becken, 1m-Sprungbrett, 20m-Nichtschwimmerbecken, Planschbecken	17
Liestal, Gitterli	25m-Becken, Lehrschwimmbecken, 1m- und 3m-Sprungbrett, Kinderplanschbereich, Rutschbahn	22
Muttenz	25m-Becken, Lehrschwimmbecken, 1m- und 3m-Sprungbrett, Kinderplanschbereich, Rutschbahn, Whirlpool Vormittags 2x /Wo. und ganzer Montag reserviert	9
Oberwil	25m-Becken mit 4 Bahnen, Lehrschwimmbecken, Sprungbucht mit 1m-Sprungbrett Vormittags und 2x nachmittags/Wo. für Schulen reserviert	5
Pratteln, Aquabasilea	Grosses und für alle Altersgruppen attraktives Erlebnisbad; sportliche Nutzung sehr beschränkt Eintrittspreise nicht mit öffentlichen Bädern vergleichbar (Tageskarten ab Fr. 29.- für Kinder)	13

Allfällige Bäder jenseits der Landesgrenzen und Lehrschwimmbecken bei den Schulen mit kleineren Becken als 25m wurden nicht erfasst. Deshalb sind die Hallenbäder Dornach (Länge 22m mit Hubboden 60 - 110 cm) und Aesch (Länge 16.4m mit Hubboden), die primär dem Schulschwimmen dienen, in der obenstehenden Tabelle nicht aufgeführt.

Die Stadt Basel verfügt mit dem 25m-Hallenbad St. Jakob über eine zusätzliche nicht öffentlich zugängliche Anlage, welche nur Vereinen, Schulen und Institutionen zur Verfügung steht.

In der Region bestehen zudem Heilbäder, welche nicht auf eine sportliche Nutzung ausgerichtet sind (z.B. Solebad Rheinfelden, Mineralheilbad Ramsach).

Im Vergleich mit anderen Sporteinrichtungen sind Bäder, insbesondere Hallenbäder, bezüglich Errichtung und Betrieb kostenintensive Bauten und erfordern deshalb eine besonders sorgfältige, alle Einflussfaktoren berücksichtigende Bedarfsabklärung.

Der effektive Bedarf wird wesentlich vom Angebot (Menge und Qualität) selbst beeinflusst<sup>55</sup>. Zudem hängt er von verschiedenen Faktoren ab wie beispielsweise

- Konkurrenz/Angebot in Nachbargemeinden
- Altersstruktur der Bevölkerung
- Attraktivität anderer Freizeit- und Sportartenangebote

<sup>55</sup> Bundesamt für Sport BASPO, 2005: Sportanlagen – Hallen- und Freibäder: Norm 301 – Grundlagen für Planung, Bau und Betrieb.

- Wirtschaftskraft und wirtschaftliche Entwicklung
- Bedeutung und Aktivität der Vereine (Schwimmklubs, Sektionen der Schweiz. Lebensrettungsgesellschaft etc.).

### **FAZIT 1**

Reinach verfügt über ein schönes Freibad, welches von seiner Grösse her den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Da das Wasser zum jetzigen Zeitpunkt nicht beheizt werden kann, ist die Eignung für den Schulschwimmunterricht und den Vereinssport auf Gemeindegebiet saisonal eingeschränkt.

Das Angebot an gedeckten Schwimmanlagen in der Region ist mit zehn 25m-Becken und einem Erlebnisbad quantitativ beachtlich. Es handelt sich jedoch um kleinere Hallenbäder, welche sich primär für den Schulschwimmunterricht eignen. Die heutigen Ansprüche der verschiedenen Nutzergruppen nach Sport-, Erlebnis-, Wellness- und Fitness-Angeboten können sie jedoch nicht erfüllen.

Das nächste Hallenbad befindet sich in Oberwil. Dieses ist jedoch dicht durch Schulen belegt. Das attraktivste und etwas grössere Hallenbad in der Nähe – neben dem Erlebnisbad Aquabasilea – befindet sich in Muttenz (9 km).

### **Beurteilung und Wünsche aus der Befragung**

Das Thema „Hallenbad“ ist in Reinach sehr aktuell. Die Forderung nach saisonal uneingeschränktem Schwimmen beschäftigt die Gemeindepolitik seit mehreren Jahren. Sie kommt in verschiedenen Vorstössen zum Ausdruck, welche seit 2007 an den Gemeinderat herangetragen worden sind (vgl. dazu die Erläuterungen in Kap. 2.3).

Wohl auch aus dieser Aktualität heraus hat in der Befragung der Wunsch nach einem Hallenbad einen Spitzenplatz: Er ist in fast 50% der eingegangenen Fragebogen enthalten. In der Befragung der Jugendlichen „Reinach unter der Lupe“ nimmt ein Hallenbad mit Sport-, Freizeit- und Plauschangeboten ebenfalls den Spitzenplatz ein.

Die Beurteilung des Gartenbades im Allgemeinen, insbesondere bezüglich Kinderbecken, ist positiv. Es ist im Sommer ein beliebter Treffpunkt, gerade auch für die Jugendlichen. Primär sind es qualitative Mängel, die erwähnt werden:

- Den Jugendlichen fehlt es an Erlebnismöglichkeiten, welche z.B. ein interessanter Sprungturm (besser federnde Bretter, 5m-Plattform oder höher) und grössere Rutschbahnen bieten könnten. Diese Anlagen wünschen sich die Jugendlichen auch im neuen Hallenbad.
- Die Bevölkerung (Gesundheitsschwimmen) und der Schwimmclub „Schwimmen für alle Reinach“ (SfAR) wünschen sich erwärmtes Wasser, damit regelmässiger und saisonal länger geschwommen werden kann. Zudem werden flexiblere Öffnungszeiten verlangt (länger offen am Abend bei schönem Wetter). Das Kinderbecken wird positiv beurteilt.

- SfAR mit heute 139 Mitgliedern (Tendenz steigend) beklagt sich über die schwierigen Trainingsbedingungen. Im Hallenbad Muttenz, welches von September bis Mai benützt wird, geniessen lokale Vereine Priorität. SfAR kann oft nur ungünstige Randzeiten benützen. Neben einem Hallenbad und wärmerem Wasser im Gartenbad wünscht sich der Verein eine Zeitmessaanlage.

Aus der Befragung der Lehrerschaft kommt vereinzelt der Wunsch, nach einem Hallenbad zur Durchführung eines regelmässigen Schwimmunterrichts. Schwimmen ist gemäss Stufenlehrplänen der Primar- und Sekundarschulen Bestandteil des Sportunterrichts. Wie diese Anforderung heute in Reinach erfüllt wird, ist nicht näher bekannt. Voraussetzung dazu ist in jedem Fall eine ganzjährig nutzbare Infrastruktur. Diese steht in Reinach nicht zur Verfügung. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass heute längst nicht alle Schülerinnen und Schüler in Reinach schwimmen können.

Im Rahmen der Unternehmensbefragung wurde von zwei Unternehmen gemeldet, dass sie ein Hallenbad gerne benützen würden.

#### **FAZIT 2**

Die Auswertung der Befragungen zeigt, dass ein Hallenbad vor allem der Bevölkerung und dem Schwimmverein (SfAR) ein Bedürfnis ist.

Beim an sich beliebten und geschätzten Freibad sind es die Wassertemperatur und fehlende Attraktionen, welche vor allem bemängelt werden.

### **Qualitative Gesamtbeurteilung der Schwimmanlagen**

#### **Stärken:**

- Das Gartenbad befindet sich an einer attraktiven Lage, ist von der Gesamtfläche her grosszügig und ein beliebter Treffpunkt in der Sommersaison.
- Die Eintrittspreise sind moderat.

#### **Schwächen:**

- Es fehlt lokal und regional eine zeitgemässe gedeckte Schwimmanlage für die verschiedenen Nutzergruppen.
- Das Gartenbad hat grösseren Sanierungs- und Aufwertungsbedarf.

## 6.4.2 Beurteilung nach Richtwerten

### Flächenbedarf pro Einwohner

Gemäss BASPO-Empfehlung<sup>56</sup> gelten für den allgemeinen Bedarf an Schwimmanlagen:

- Freibäder: 1 Freibad für ein Einzugsgebiet von 20'000 Personen
- Hallenbäder: 1 Hallenbad für ein Einzugsgebiet von 50'000 Personen

Die Flächen-Richtwerte fordern:

- 2.0 m<sup>2</sup> Freibadfläche pro Einwohner (davon ca. 10% effektive Wasserfläche)
- m<sup>2</sup> für Hallenbäder/Lehrschwimmbecken pro Einwohner.

Auf die Bevölkerungszahl von 18'683 umgerechnet ergibt dies für Reinach folgenden Bedarf:

- 1 Freibad mit einer Gesamtfläche von rund 37'300 m<sup>2</sup> und einer Wasserfläche von 3'730 m<sup>2</sup>
- 1 Hallenbad mittlerer Grösse

Für das **Freibad** werden die BASPO-Empfehlungen vollumfänglich erfüllt (1 Freibad auf 20'000 Einw.). Das Freibad mit rund 39'000 m<sup>2</sup> Gesamtfläche (davon rund 2550 m<sup>2</sup> Wasserfläche) entspricht mehr oder weniger den Flächen-Richtwerten (Wasserfläche etwas zu gering). Für die Bedarfsabschätzung bei den Bädern können die relativ alten Flächen-Richtwerte auch heute noch problemlos als Orientierungshilfe verwendet werden, da der Schwimmsport nichts an seiner Bedeutung (Gesundheit, Freizeit, für alle Altersgruppen geeignet etc.) eingebüsst hat. Verändert haben sich mit der jüngeren Sportentwicklung lediglich die Ansprüche in Bezug auf die ergänzenden Angebote für Wellness und Plausch (Rutschbahnen, Strömungsbecken etc.).

### FAZIT 3

Die Bedarfsabschätzung anhand der Flächen-Richtwerte zeigt, dass das Freibad flächenmässig insgesamt ausreichend ist, die Wasserfläche jedoch etwas grösser sein sollte. Dieser Mangel relativiert sich allerdings durch die weiteren Freibäder, die in den Nachbargemeinden zur Verfügung stehen.

<sup>56</sup> Bundesamt für Sport (2002), Norm 001.

Wesentlich komplexer ist die Beurteilung in Bezug auf das **Hallenbad**, weil zusätzlich zu den Flächen-Richtwerten auch noch weitere Kriterien wie beispielsweise der Hallenbad-Typus, die rechtliche und raumplanerische Machbarkeit der in Frage kommenden Standorte, die Attraktivität für die potenziellen Nutzergruppen, das Konkurrenzangebot im weiteren Umfeld oder die Rahmenbedingungen für eine betriebswirtschaftlich sinnvolle und zukunftsorientierte Lösung in die Überlegungen einbezogen werden müssen:

- Gestützt auf die Flächen-Richtwerte und die Bevölkerungsdichte im Einzugsgebiet der Birsstadt mit rund 70'000 Einwohnerinnen und Einwohnern lässt sich der Bau eines Hallenbades für den lokalen und regionalen Bedarf am Standort Reinach begründen. Von den 7 Birsstadt-Gemeinden verfügen lediglich Birsfelden, Dornach und Aesch über kleinere, vorwiegend dem Schulschwimmen dienende Hallenbäder. Ein Hallenbad am Standort Reinach könnte dem Schulschwimmunterricht dank der guten Erreichbarkeit für die einheimischen Schulklassen in optimaler Weise dienen.
- Hallenbäder sind bezüglich Errichtung und Betrieb kostenintensive Bauten. Angebotserweiterungen sollten deshalb stets in einem grösseren räumlichen Kontext geprüft und wenn möglich in überkommunaler Zusammenarbeit realisiert werden.
- Die Region verfügt derzeit über kein grosses Hallenbad mit einem 50m-Becken. In der ganzen Nordwest- und Zentralschweiz fehlt ein solches Bad. Hallenbäder mit 50m-Becken bestehen in der Schweiz nur in Genf, Zürich und Winterthur. In Lausanne ist ein solches Bad in Planung. Aufgrund ihrer Attraktivität und ihres grossen Einzugsgebietes können Anlagen dieser Grössenordnung weitere Angebote rund ums Wasser umfassen, welche Gewinn bringend betrieben werden können (Saunen, Wellness, Fitness, Entspannung; Spass, Erlebnis und Plausch; Gastronomie). Durch geschickt geplante Angebotserweiterungen lässt sich der Kostendeckungsgrad wesentlich erhöhen. Das Wachstum im Wellness-Bereich dürfte auf Grund verschiedener Indikatoren (demographische Entwicklung, Zunahme der Freizeit, Gesundheitstrends etc.) noch nicht abgeschlossen sein. Ganz grob geschätzt ist bei der Realisierung eines 50m-Hallenbades mit Investitionskosten von Fr. 60 bis 90 Mio. und einem jährlichen Betriebsdefizit von Fr. 0.5 bis 1 Mio. zu rechnen.

Die Machbarkeit eines 50m-Hallenbades am Standort Reinach ist bereits in den Jahren 2010/11 durch die Fachhochschule Bern untersucht worden. Der Bericht<sup>57</sup> kommt zum Schluss, dass eine Anlage dieser Grössenordnung aus planungsrechtlichen und erschliessungstechnischen Gründen auf dem Gemeindegebiet von Reinach nicht realisierbar ist. Wenn die Option eines 50m-Hallenbades weiter aufrecht erhalten wird, müssen die entsprechenden Abklärungen in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Basel und den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn erfolgen. Das Einzugsgebiet würde ohne angrenzendes Ausland über 1 Mio. Menschen umfassen. Im nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK) ist für die Realisierung ein Hallenbades dieser Grössenordnung ein Betrag von CHF 6 Mio. eingestellt.

---

<sup>57</sup> Berner Fachhochschule und Gemeinde Reinach, 2011: 50 m for Basel – Abschlussbericht.

Grundsätzlich sollen in Reinach drei verschiedene Hallenbadtypen zur Diskussion gestellt werden. Jede dieser Varianten hat ihre Vor- und Nachteile:

- Variante 1: **25m<sup>Plus</sup>-Hallenbad** mit folgendem Beckenprogramm:
  - Schwimmerbecken 25x13.5m (5 Bahnen)
  - Sprungbecken mit 1m- und 3m-Brett
  - Lehrschwimmerbecken 12.5x8m
  - Freizeit- und Kleinkinderbereich mit 2 Rutschbahnen (gross und klein)
- Variante 2: **50m-Hallenbad** mit folgendem Beckenprogramm:
  - Schwimmerbecken 25x52m mit mobiler Brücke zur Unterteilung in 2 25m-Becken; teilweise mit Hubboden
  - Sprungbecken 25x15m mit kompletter Sprunganlage (1m-/3m-Bretter, Plattformen auf 5m, 7.5m und 10m)
  - Lernschwimmbecken 12.5x10m
  - Kleinkinderbereich (Fläche von ca. 100m<sup>2</sup>)
  - Freizeit-Wasserfläche (ca. 500m<sup>2</sup>) inklusive Rutschbahnen
- Variante 3: **Schulschwimmbad** mit minimalem Beckenprogramm:
  - Schwimmbecken 25x11m mit Hubboden

Eine zusammenfassende Beurteilung der drei oben stehenden Varianten ergibt unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Bedürfniserhebung folgendes Bild:

**Variante 1 (25m<sup>Plus</sup>-Hallenbad):**

- Bezogen auf die Nutzerwünsche (Befragung) beste Variante, sofern die Anlage an zentraler, schulhausnaher Lage realisiert werden kann
- Bedürfnisse des Schulschwimmens werden weitgehend erfüllt
- Auch die Bedürfnisse des Vereinssports und der Jugendlichen (Treffpunkt; Erlebnis; Abenteuer; Spass) werden teilweise erfüllt
- Kosten müssen vorwiegend durch die Gemeinde getragen werden (eine teilregionale Finanzierung ist anzustreben); Aussicht auf weitere Beiträge (z.B. vom Kanton) gering

**Variante 2 (50m-Hallenbad):**

- Berücksichtigt alle Nutzerwünsche und die heutigen Erkenntnisse der Sportentwicklung
- Eröffnet neue Perspektiven für die weitere Entwicklung der olympischen Schwimmsportarten in der ganzen Nordwestschweiz
- Die Gemeinde ist nicht selbst Bauherrin. Sie kauft sich in ein Gemeinschaftsprojekt ein und sichert sich dadurch fixe Belegungszeiten für das Schulschwimmen. Mit diesem gezielten Engagement reduziert sie die finanzielle Belastung
- Gute Aussichten auf nationale und kantonale Investitionsbeiträge
- Echter USP<sup>58</sup> für die gesamte Region
- Distanz zum Wohnort Reinach ist je nach Standort insbesondere für das Schulschwimmen sowie für Kinder und Jugendliche ein erheblicher Nachteil

<sup>58</sup> Unique selling proposition / Unique Selling Point = besonderes Merkmal mit hohem Vermarktungswert

**Variante 3 (Schul-Schwimmbad):**

- Vom Platzbedarf her sind die Möglichkeiten zur Realisierung der Anlage an zentraler, schulhausnaher Lage am grössten
- Deckt nur einen kleinen Teil der Bedürfnisse (Schwimmen lernen auf der Unter- und Mittelstufe, Einführungskurse des Schwimmvereins für Kinder und Erwachsene) ab
- Erfüllt die Bedürfnisse der Jugendlichen (Treffpunkt; Erlebnis; Abenteuer; Spass), des Vereinssports (Wettkämpfe) und des Gesundheitsschwimmens (fehlende Belegungsreserven) aus der Befragung nicht
- Kosten müssten ausschliesslich durch die Gemeinde getragen werden

**FAZIT 4**

Die Gemeinde Reinach prüft terminlich koordiniert mit der Umsetzung von HarmoS in erster Priorität die Machbarkeit der Variante 1 (25m<sup>Plus</sup>-Hallenbad) insbesondere bezüglich Standort und Finanzierung (teilregionale Finanzierung anstreben).

Sollte die Machbarkeitsprüfung negativ ausfallen, unternimmt der Gemeinderat die notwendigen Schritte, um zusammen mit weiteren Partnern Variante 2 (50m-Hallenbad) zu prüfen.

Auf Variante 3 (Schul-Schwimmbad) wird verzichtet.

**6.4.3 Empfehlungen****Generelle Empfehlungen Freibad**

- Grundsätzlich sollte Reinach das Angebot an Schwimmanlagen – im Freien und gedeckt – verbessern. Schwimmen ist die unbestritten gesundeste Sportart und kann bis ins hohe Alter betrieben werden. 25.4% der in der Schweiz befragten Personen geben Schwimmen als von ihnen ausgeübte Sportart an. Der Frauenanteil beträgt 60%. Bei 4% ist es die Hauptsportart.<sup>59</sup> Schwimmen steht in der Beliebtheitskala der Sportarten in der Schweiz an dritter Stelle.<sup>60</sup> Im Gegensatz zu den anderen beliebtesten Sportarten (Radfahren / Mountainbike und Wandern / Walking) kann Schwimmen kaum autodidaktisch erlernt werden, es braucht Anleitung und Betreuung sowie den Lernschritten angepasste Wassertiefen und Becken.
- Das Freibad ist umfassend zu sanieren. Dabei sind, in Ergänzung zu den bereits bestehenden Überlegungen<sup>61</sup>, folgende Punkte zu beachten (Einzelheiten siehe objektbezogene Empfehlungen):

<sup>59</sup> Lamprecht, M. et al. (2008).

<sup>60</sup> Lamprecht, M. et al. (2008).

<sup>61</sup> Einwohnerrat Reinach (2012): Vorlage Nr. 1040/12

- Energiekonzept erarbeiten. Gerade in Schwimmbädern, bei welchen der Energiebedarf vor allem im Sommer und bei schönem Wetter anfällt, eignen sich thermische Sonnenkollektoren mit ihrem hohen Wirkungsgrad bestens. Auslegeflächen für die Absorbermatten sind auf den Dachflächen der Infrastrukturbauten ausreichend verfügbar.
- Der Wärmeverlust durch Konvektion und der Wasserverlust von erwärmtem Wasser durch Verdunstung sind beachtlich. Bei den 2550 m<sup>2</sup> Wasserfläche des Schwimmbades kann die Verdunstung 50 m<sup>3</sup> und mehr pro Tag betragen. Es wird empfohlen, diese Verluste mit einer mobilen Beckenabdeckung, allenfalls beschränkt auf das 50m-Becken, zu minimieren.
- Mit diesen Massnahmen könnte der Kostendeckungsgrad verbessert werden. Wärmeres Wasser garantiert zudem mehr Eintritte und damit Mehreinnahmen. Dem Wunsch aus der Befragung nach wärmerem Wasser könnte eher entsprochen werden.
- Wettkampftauglichkeit Schwimmerbecken gewährleisten.
- Erlebnisbereiche erweitern (Rutschbahn, Sprunganlage).
- Gastronomieangebot verbessern und auch nicht badenden Gästen zugänglich machen.

### Generelle Empfehlungen Hallenbad

- Die bisherigen Abklärungen haben ergeben, dass der Schulstandort Weiermatten / Bachmatten / Egerten gute Voraussetzungen für den Bau eines 25mPlus-Hallenbades bietet. Die zentrale Lage ist sowohl für die Schulkinder als auch für die gesamte Bevölkerung ideal.

### Objektbezogene Empfehlungen

Tab. 19: Objektbezogene Empfehlungen zum Freibad

Anlageteil	Empfehlung
Wasseraufbereitung	Erneuern gemäss kantonalen Vorschriften
Energiekonzept erarbeiten	Wassertemperatur im Schwimmerbecken mittels thermischen Sonnenkollektoren und Badabdeckung erhöhen Eintrittszahlen erhöhen Badesaison verlängern (vgl. Freibad St. Jakob Basel mit guter Nachfrage, Saisondauer Ende April bis Mitte Oktober)
Schwimmer- und Mehrzweckbecken	Becken sanieren und abdichten, mit zeitgemässen Überlaufrinnen versehen
Schwimmerbecken	Mit Zeitmessanlage ausrüsten (Beckenlänge beachten!) Einstieg nicht seitlich ins Becken, sondern in 2 Ausbuchtungen platzieren
Mehrzweck-/Sprungbecken	Ergänzen mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Attraktiven Rutschmöglichkeiten für verschiedene Altersstufen</li> <li>▪ Sprunganlage mit 2x 1m-, 1x 3m-Bretter und je 1x Plattformen auf 3m- und 5m-Höhe (verlangt Vertiefung des Beckens auf 3.8m)</li> </ul>

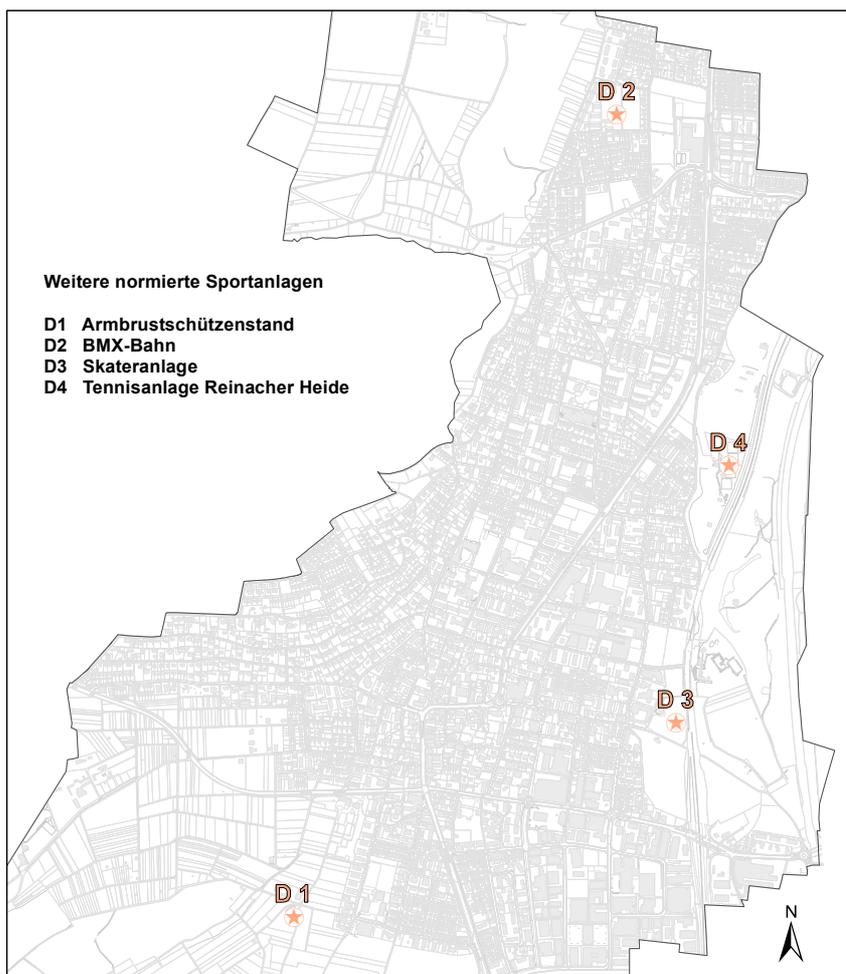
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wasserspiel/Fontänen</li> <li>▪ Massagedüsen</li> </ul>
Rasenflächen	<p>Angebot an Spielmöglichkeiten erweitern, vorzugsweise gegliedert nach Altersgruppen</p> <p>Slackline (Balancieren auf Gurtenband) spannen</p> <p>Feuerstelle mit Sitzbänken und Tischen als Treffpunkt</p>
Kinderbereich	Umgebung des beliebten Kinderbeckens mit Spiel-, Kletter- und Rutschmöglichkeiten ergänzen
Sportbereich Beachvolley und Allwetterplatz	<p>Zugangsmöglichkeit auch ausserhalb der Badesaison prüfen</p> <p>Bodenbelag Allwetterplatz ersetzen und mit Basketball-Einrichtungen sowie zusätzlichen Markierungen versehen</p>
Garderoben-/Infrastrukturgebäude	<p>Heute nicht mehr benötigte Garderobenflächen im OG umnutzen; denkbar wären grössere Miet-Familiengarderoben, zusätzliche geschützte Ruhebereiche/Sonnenbaden, eher „ruhige“ Spielangebote für Jugendliche und Erwachsene (Tischfussball, Schach, Mühlespiel, etc.), Warmwasserbecken</p> <p>Bodenbeläge im Sanitärbereich erneuern</p> <p>Telefonkabine in Warmwasserdusche umwandeln</p> <p>Infrastrukturgebäude beim Schwimmerbecken um zusätzliche Garderoben mit Warmwasserduschen für SchwimmerInnen erweitern (lange Wege zu den Garderoben sind gerade bei schlechtem Wetter unangenehm)</p>
Gastronomiegebäude	<p>Raumangebot und Infrastruktur im Gebäude den heutigen Anforderungen entsprechend umbauen (Massnahmen im Rahmen der bevorstehenden Sanierung geplant)</p> <p>Aussenplätze mit Sonnen- und Witterungsschutz versehen</p> <p>Zugang für externe Gäste ermöglichen; Nutzung ausserhalb Badesaison prüfen (erhöht Wirtschaftlichkeit)</p> <p>Zugang für Rollstühle und Kinderwagen schaffen</p>

## 6.5 Kategorie D: Weitere normierte Sportanlagen

In diesem Kapitel werden sehr unterschiedliche Sportanlagentypen – alle räumlich abgegrenzten Sportanlagen neben den Sporthallen, den Frei- und den Schwimmanlagen – behandelt. Bei diesen Sportanlagen haben sich über die Zeit auch eine Vielzahl von Betriebs- und Eigentumsmodellen herausgebildet, die hier grob skizziert werden:

1. Eigentum und Betrieb durch die öffentliche Hand (z.B. Skatinganlage, BMX-Bahn)
2. Eigentum bei der öffentlichen Hand, Betrieb durch eine private Organisation (wäre für ein Hallenbad in Reinach denkbar)
3. Eigentum und Betrieb durch eine private Organisation mit Unterstützung durch die öffentliche Hand (z.B. Tennisanlage)
4. Eigentum und Betrieb durch eine private Organisation (z.B. Armbrust-Schützenstand)

Abb. 19: Standorte weitere normierte Anlagen  
(Nummerierung gemäss Klassifizierung Objektblätter)



In Reinach beschränkt sich die Analyse und Beurteilung auf folgende 4 Anlagen:

- Armbrust-Schützenstand
- BMX-Bahn
- Skatinganlage
- Tennisanlage

Die Beachvolleyball-Anlagen wurden einerseits bei den „Freianlagen“ (Fiechten) bzw. den „Schwimmanlagen“ (Gartenbad) behandelt.

### 6.5.1 Beurteilung aus Bestandes- und Bedürfnisanalyse

#### Quantitative Bewertung

Zur Beurteilung und Bewertung der genannten Anlagen wurde je ein Objektblatt aufgenommen, welche alle Detailinformationen enthalten (vgl. Anhang 2).

Für die Kampfsportarten Aikido, Judo und Ju-Jitsu verfügt der SC Shin Do Kan über zwei Trainingsräume im Gewerbegebiet Kägen. Im Gegensatz dazu bestehen für verschiedene heute populäre Sportarten wie z.B. Golf, Reiten, Klettern und den Eissport keine Infrastrukturen in Reinach. Wer diese Sportarten ausüben möchte, weicht auf Anlagen in den Nachbargemeinden oder der Region aus.

Weil Eisbahnen zur Grundausrüstung im Sportanlagenangebot gehören, wurde die regionale Versorgung analysiert.

#### Kunsteisbahnen in der Region

Tab. 20: Kunsteisbahnen in der Region

Ort	Angebot	Routendistanz in km <sup>62</sup>
Arllesheim	Eisfeld gedeckt Curling, Eisstockschiessen	3
Basel, St. Jakobpark	Eisfeld gedeckt Eishockey, Eiskunstlauf, freier Eislauf	9
Basel, Eglisee	Eisfeld nicht gedeckt Eishockey, Eiskunstlauf, freier Eislauf	12
Basel, Margrethen	Eisfeld nicht gedeckt Eishockey, Eiskunstlauf, freier Eislauf	12
Laufen	Eisfeld gedeckt Eishockey, Eiskunstlauf, freier Eislauf	15
Rheinfelden AG	2 Felder (davon 1 überdacht) Eishockey, Eiskunstlauf	22
Sissach	Eishockey, Eiskunstlauf	27

Allfällige Kunsteisbahnen jenseits der Landesgrenzen wurden nicht erfasst.

<sup>62</sup> Distanz auf Strasse für Auto (Angaben gemäss Routenplaner: [www.ch.map24.com](http://www.ch.map24.com)).

Im Vergleich mit anderen Sporteinrichtungen sind Eisbahnen bezüglich Errichtung und Betrieb kostenintensive Bauten und erfordern deshalb eine besonders sorgfältige, alle Einflussfaktoren berücksichtigende Bedarfsabklärung.

Der effektive Bedarf wird wesentlich vom Angebot beeinflusst und hängt von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel:

- Konkurrenz/Angebot in Nachbargemeinden
- Attraktivität anderer Freizeit- und Sportartenangebote
- Wirtschaftskraft und wirtschaftliche Entwicklung
- Bedeutung und Aktivität der Vereine (Eishockey, Eiskunstlauf, Curling, Eisstockschiessen)

#### **FAZIT 1**

Reinach selbst verfügt bei den „weiteren normierten Anlagen“ nur über ein kleines Angebot.

Angesichts der weitgehend guten Versorgung mit diversen Sport-Infrastrukturen in der Region besteht kein dringender zusätzlicher Bedarf.

Das Angebot an Kunsteisbahnen in der Nordwestschweiz ist insgesamt eher bescheiden. Weil die 3 Anlagen in der Stadt Basel von Reinach aus gut erreichbar sind, kann die Versorgung als ausreichend beurteilt werden.

### Beurteilung und Wünsche aus der Befragung

Aus der Befragung der verschiedenen Nutzergruppen sind folgende spezifischen Wünsche zu zusätzlichen Anlagen eingegangen:

Tab. 21: Wünsche aus Befragung

Wunsch	Kommentar, allfällige Umsetzung
Tennishalle	Auf Initiative einer privaten Trägerschaft (vgl. generelle Empfehlungen).
Angebote für Badminton und Squash	Auf Initiative einer privaten Trägerschaft (vgl. generelle Empfehlungen). Kombinationsmöglichkeit mit Tennishalle.
Reitsport (Dressur)	Auf Initiative einer privaten Trägerschaft (vgl. generelle Empfehlungen).
Kletterhalle	Auf Initiative einer privaten Trägerschaft; Angebote für Bouldern/Klettern in Reinach kaum vorhanden, deshalb unter den generellen Empfehlungen zu den Sporthallen aufgeführt.
Seilpark	Auf Initiative einer privaten Trägerschaft (vgl. generelle Empfehlungen). Verbesserungen fürs Klettern bei den Spielplätzen empfohlen.
Zusätzliche Beach-Volleyball-Felder	Der Bedarf ist nicht ausgewiesen, die beiden bestehenden Anlagen (Fiechten, Gartenbad) sind nicht ausgelastet. Trotzdem und weil der Standort geeigneter erscheint, ist in den objektbezogenen Empfehlungen bei den Freianlagen Weiermatten der Vorschlag enthalten.
Sportzentrum mit Hallenbad und Wellnessbereich	Vgl. Empfehlungen zu den Schwimmanlagen.
Zusätzlicher Kunstrasenplatz	Der Bedarf ist nicht ausgewiesen; vgl. Kapitel zu den Freianlagen, Rassensport- und Leichtathletikanlagen.
Fitnesscenter für SeniorInnen	Auf Initiative einer privaten Trägerschaft; Angebote im Freien vgl. Kapitel Spielplätze, Mischeli-Spielplatz.

In der Unternehmensbefragung sind keine Wünsche zu dieser Anlagekategorie eingegangen.

Anregungen und Wünsche zu den bestehenden Anlagen für BMX und Skating sind in den objektbezogenen Empfehlungen aufgelistet.

### Qualitative Gesamtbeurteilung der “weiteren normierten Anlagen“

#### **Stärken:**

- Die BMX- und die Skatinganlage werden von der Gemeinde selbst betrieben, sind vor allem bei den Jugendlichen beliebt und in weitgehend gutem Zustand.
- Die beiden privaten Anlagen für Tennis und Armbrustschiessen sind gut unterhalten und eine attraktive Ergänzung des Angebots der öffentlichen Hand.

#### **Schwächen:**

- Das Angebot in der Gemeinde ist angesichts der Vielfalt von möglichen Sportarten beschränkt.

### 6.5.2 Beurteilung nach Richtwerten

Richtwerte bestehen in der Empfehlung 001<sup>63</sup> nur für die Bereiche Eissport und Tennis.

- 1 Eisbahn für Städte von 25'000 Einwohnern
- 1 Tennis-Platz im Freien pro 40 bis 50 Spielende, 1 Hallenplatz pro 7'000 bis 10'000 Einwohner.

**Kunsteisbahn:** Nicht für Reinach allein, jedoch für das Einzugsgebiet der „Birsstadt“ (rund 70'000 Einw.) wäre auf Grund der Richtwerte eine Kunsteisbahn notwendig. Für die 7 Gemeinden besteht lediglich das Eishallen-Angebot in Arlesheim, welches auf Curling und Eisstockschiessen beschränkt ist.

Allerdings ist zu bedenken, dass nur 1.8% der Bevölkerung aktiv Eishockey und Eislauf betreiben (Sportpräferenzen der Schweizer Bevölkerung<sup>64</sup>). Die relativ aufwändigen Infrastrukturen leisten demzufolge für die allgemeine Bewegungs- und Sportförderung einen eher kleinen Beitrag. Dies gilt es trotz der Popularität des Eishockeys in der Schweiz zu beachten.

Zum Vergleich: Mit den ebenfalls aufwändigen (gedeckten) Schwimmanlagen kann ein wesentlich höherer Bevölkerungsanteil von 25.4% (mit wesentlich grösserem Frauenanteil als beim Eissport) erreicht werden.

Für die lokale Bevölkerung wäre im Winter auch eine Natureisbahn attraktiv. Als Standort bietet sich ein Allwetterplatz im Umfeld einer Schulanlage an. Je nach Witterung lässt sich mit vertretbarem Aufwand auf einem geeigneten Asphalt- oder Kunststoffplatz ein zeitlich limitierter, jedoch sehr beliebter wohnraumnaher Bewegungs- und Begegnungsort schaffen. Notwendig für den Betrieb wären Wasseranschluss, Banden und Tore.

Die sich in Entwicklung befindenden Alternativbeläge auf Kunststoff- bzw. Wachs-Basis könnten die Chance eröffnen, mit mobilen Eissport-Einrichtungen näher an die Bevölkerung heran zu kommen und neue Erlebnisse zu ermöglichen. Die rasante technische Entwicklung ist weiter zu verfolgen. Gegebenenfalls ist ein Versuch mit einer synthetischen Eisfläche zu starten.

---

<sup>63</sup> BASPO (2002).

<sup>64</sup> Lamprecht, M. et al. (2008).

**FAZIT 2**

Der Bedarf für ein Kunsteisfeld kann auf Grund der Beurteilung und der Umfrageergebnisse nicht begründet werden. Deshalb ist auf die Realisierung einer gemeinsamen Kunsteisbahn mit anderen Gemeinden vorläufig zu verzichten.

Lokal sollen das Erstellen einer Natureisbahn auf einem geeigneten Allwetterplatz im Umfeld einer Schulanlage und mittelfristig ein Versuch mit einer synthetischen Eisfläche geprüft werden.

**Tennis:** Der Tennisklub verfügt mit 6 Plätzen für insgesamt 235 Mitglieder über ein ausreichendes Angebot. Gewisse freie Kapazitäten sind vorhanden.

Gemäss Richtwerten hätte Reinach einen Bedarf für eine Tennishalle. Allgemein stagniert das Interesse am Tennis – trotz eindrücklichen internationalen Erfolgen. Deshalb dürfte der Bedarf durch die bestehenden Tennishallen in den Nachbargemeinden Aesch und Arlesheim und die gute Versorgung in der Region (weitere Tennishallen in Allschwil, Basel, Frenkendorf, Münchenstein und Sissach) gedeckt sein. Sollte der Tennisklub die Initiative zum Bau einer Tennishalle ergreifen, kann sich die Gemeinde unterstützend beteiligen.

**FAZIT 3**

Das Angebot an Tennisplätzen im Freien ist ausreichend.

Bei vorliegendem Bedarfsnachweis kann die Gemeinde den Tennisklub oder andere Initianten bei der allfälligen Planung und Realisierung einer Tennishalle unterstützen.

### 6.5.3 Empfehlungen

**Generelle Empfehlungen**

- Die bestehenden gemeindeeigenen Anlagen für BMX und Skating sind bedarfsgemäss qualitativ aufzuwerten.
- Die Gemeinde unterstützt private Initiativen, welche zum Ziel haben, das Sportanlagenangebot in Reinach zu erweitern. Dazu werden generelle Grundsätze zur Behandlung von Beitragsgesuchen von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen an Infrastrukturbauten erarbeitet. Damit soll eine Gleichbehandlung möglicher Antragssteller erreicht werden.
- Mittelfristig wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Birsstadt und weiteren Nachbargemeinden die gemeinsame Realisierung einer Kunsteisbahn geprüft.
- Als lokales Angebot wird – bei entsprechender Witterung – eine Natureisbahn erstellt.

## Objektbezogene Empfehlungen

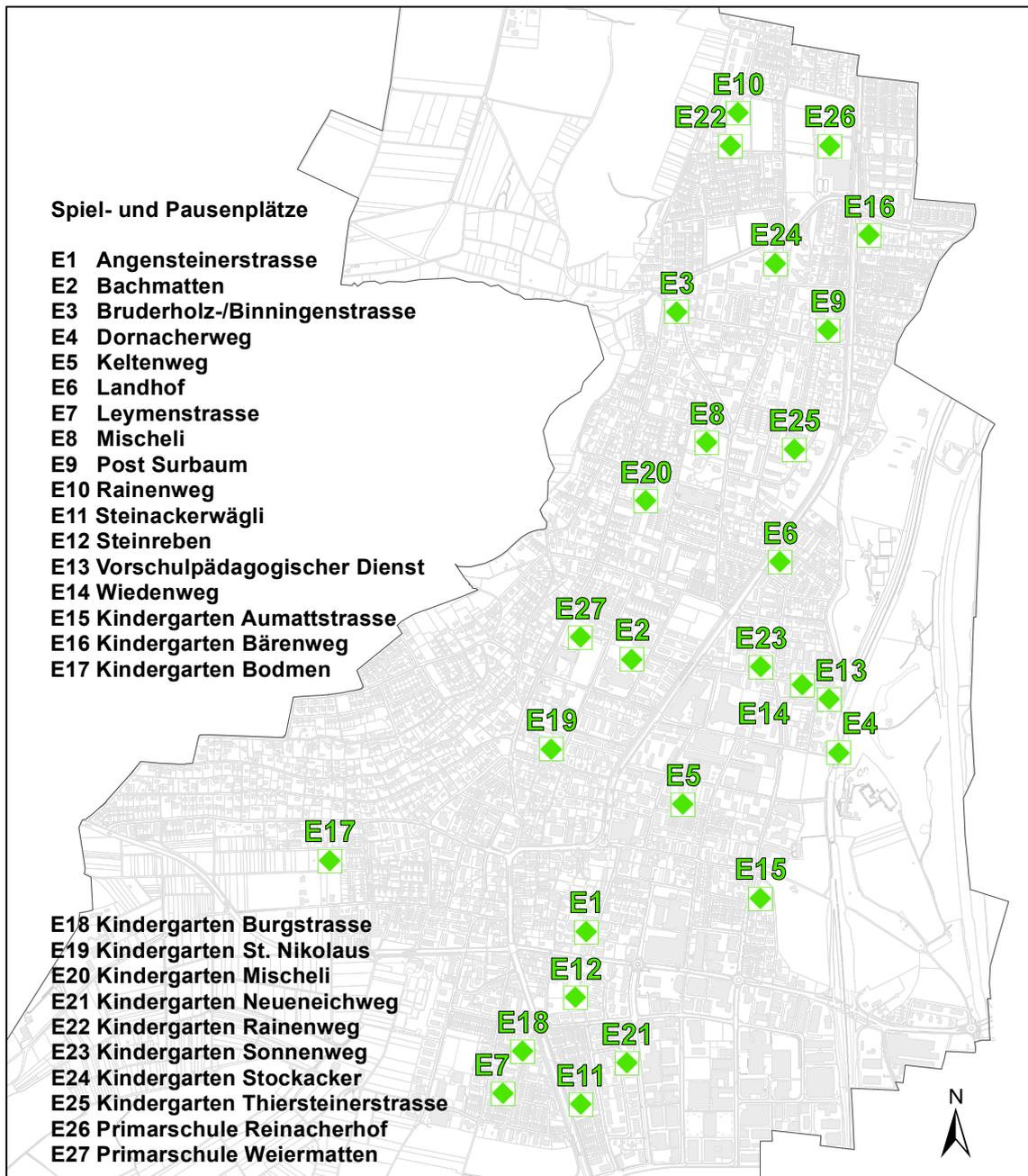
Tab. 22: Objektbezogene Empfehlungen zu den „Weiteren normierten Sportanlagen“

Anlage	Gesamtbeurteilung	Empfehlungen
Armbrustschützenstand	Für den Armbrustschützenstand besteht kein Handlungsbedarf.  Im Rahmen der Befragung sind keine spezifischen Wünsche oder Anregungen eingegangen.	Die Nutzungsangebote für die Öffentlichkeit sollen weitergeführt werden; dies sichert die gute Akzeptanz der Sportart bzw. der Sportanlage.
BMX-Anlage	Die BMX-Bahn ist ein attraktives Angebot für den Radsport.  Die aus der Befragung hervorgegangenen Verbesserungen können ohne grösseren Aufwand umgesetzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ regelmässiger Unterhalt sicherstellen</li> <li>▪ Anlage ergänzen mit <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Veloabstellplätzen</li> <li>○ Sitzbänken</li> <li>○ Sanitätskasten</li> <li>○ Abfallbehälter</li> </ul> </li> </ul> <p>Eine Anlagenvergrösserung ist im Rahmen einer Gesamtplanung für den Spielplatzes Rainenweg zu prüfen.</p>
Skatinganlage	Die Skatinganlage ist weitgehend in gutem Zustand.  Die Ausstattung wurde 2011 ergänzt und zusätzliche Hindernisse sind für 2012 geplant.  Punktueller Verbesserungen sind erwünscht.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alternativen zum gefährlichen Bodenbelag mit klebrig-weichen Fugen prüfen (vorzugsweise feinkörniger Asphalt).</li> <li>▪ ein Entfernen der (anspruchsvollen) Halfpipe ist gemeinsam mit den Nutzern zu besprechen; allfälliger Ersatz durch einfachere Hindernisse (z.B. Wellen)</li> <li>▪ einfachere Hindernisse für jüngere Kinder könnten auf den Pausenplätzen der Schulanlagen aufgestellt werden</li> <li>▪ Anlage mit Sitzmöglichkeiten und Sonnen-/Witterungsschutz versehen, da die Anlage auch als Treffpunkt der Jugendlichen dient.</li> </ul>
Tennisanlage	Zweckmässige Anlage in gutem Zustand mit gewissen freien Kapazitäten.	<p>Organisation / Auslastung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zusammenarbeit Gemeinde-Tennisclub betreffend Nutzung durch Schulen (z.B. Ferienpass) und für Angebote für die Bevölkerung (ohne Mitgliedschaft)</li> <li>▪ Tennisclub bietet Unternehmen seine Anlage zur Nutzung an (Auslastung erhöhen)</li> <li>▪ Nutzung Bocciabahn intensivieren: direkter Zugang vom Campingplatz mit Betreiber prüfen; Anlage in Gemeinde bekannt machen.</li> </ul> <p>Bau (in Verantwortung des Tennisklubs; keine hohe Dringlichkeit): Sanierung Garderoben / Duschen: Wasserablauf, Trockenzone.</p>

## 6.6 Kategorie E: Spiel- und Pausenplätze

Reinach verfügt insgesamt über 27 Spiel- und Pausenplätze, wovon 11 Kindertageseinrichtungen und zwei gleichzeitig auch Pausenplätze bei Primarschulen sind.

Abb. 20: Standorte Spiel- und Pausenplätze (Nummerierung gemäss Klassifizierung Objektblätter)



Tab. 23: Spiel- und Pausenplätze

Anlage	Fläche in m <sup>2</sup>	Zielgruppe
E1 Angensteinerstrasse	1107	(Klein)Kinder bis ca. 12 Jahre
E2 Bachmatten	1425	unbestimmt
E3 Bruderholz-/Binningenstrasse	687	ältere Jugendliche und Erwachsene ab 17-jährig
E4 Dornacherweg	1300	unbestimmt
E5 Keltenweg	822	(Klein)Kinder bis ca. 12 Jahre
E6 Landhof	3490	(Klein)Kinder bis ca. 12 Jahre
E7 Leymenstrasse	497	(Klein)Kinder bis ca. 6 Jahre
E8 Mischeli	7409	alle Altersstufen
E9 Post Surbaum	2979	(Klein)Kinder bis ca. 6 Jahre / ältere Jugendliche und Erwachsene
E10 Rainenweg	4950	alle Altersstufen
E11 Steinackerwägli	1020	(Klein)Kinder bis ca. 12 Jahre / ältere Jugendliche und Erwachsene
E12 Steinreben (ehemals Robinsonspielplatz)	3030	keine (Spielplatz aufgehoben)
E13 Vorschulpädagogischer Dienst Wiedenweg	500	Kindergartenkinder 5 bis 6 Jahre
E14 Spielplatz Wiedenweg	300	(Klein)Kinder bis ca. 12 Jahre
E15 Spielplatz Kindergarten Aumattstrasse	125	Kindergartenkinder 5 bis 6 Jahre
E16 Spielplatz Kindergarten Bärenweg	800	(Klein)Kinder bis ca. 12 Jahre
E17 Spielplatz Kindergarten Bodmen	600	Kindergartenkinder 5 bis 6 Jahre
E18 Spielplatz Kindergarten Burgstrasse	650	(Klein)Kinder bis ca. 6 Jahre
E19 Spielplatz Kindergarten St. Nikolaus	650	Klein- und Kindergartenkinder bis ca. 6 Jahre
E20 Spielplatz Kindergarten Mischeli	1150	(Klein)Kinder bis ca. 12 Jahre
E21 Spielplatz Kindergarten Neueneichweg	1200	Klein- und Kindergartenkinder bis ca. 6 Jahre
E22 Spielplatz Kindergarten Rainenweg	750	Klein- und Kindergartenkinder bis ca. 6 Jahre
E23 Spielplatz Kindergarten Sonnenweg	430	Klein- und Kindergartenkinder bis ca. 6 Jahre
E24 Spielplatz Kindergarten Stockacker	1030	(Klein)Kinder bis ca. 12 Jahre
E25 Spielplatz Kindergarten Thiersteinerstrasse	550	Klein- und Kindergartenkinder bis ca. 6 Jahre
E26 Spielplatz Primarschule Reinacherhof	440	unbestimmt
E27 Spielplatz Primarschule Weiermatten	2500	Kinder zwischen 5 und 12 Jahren

### 6.6.1 Beurteilung aus Bestandes- und Bedürfnisanalyse

Zur Beurteilung und Bewertung der Spielplätze wurden 27 Objektdatenblätter erstellt, welche alle Detailinformationen enthalten (vgl. Anhang 2). Die ursprüngliche Absicht, die Bestandes- und Bedürfnisanalyse auf die 4 grösseren Spielplätze zu beschränken, erwies sich als unzweckmässig. Nur mit einer Gesamtsicht ist eine aussagekräftige Beurteilung möglich. Diese zeigt sowohl die Stärken als auch Potenziale für Verbesserungen auf.

#### Stärken:

- Etwa die Hälfte der analysierten Spielplätze befindet sich unmittelbar bei Kindergärten.
- Die vier flächenmässig grössten Spielplätze sind Landhof (E6), Mischeli (E8), Post Surbaum (E9) und Rainenweg (E10).
- Die räumliche Verteilung der Spielplätze ist gut. Einzig im Rebberg-Quartier (Q 60) gibt es kein öffentliches Angebot.
- Alle Spielplätze, ausserhalb des Unterrichts auch jene bei den Kindergärten, sind in den Öffnungszeiten für jedermann zugänglich (was in vielen Gemeinden nicht der Fall ist).
- Bei den Kindergärten wird der teilweise sehr knappe verfügbare Raum meist gut für Bewegungsangebote im Freien genutzt.
- Die Spielplätze sind gut nach aussen gesichert und weitgehend übersichtlich, was den Aufsichtspersonen ihre Aufgabe erleichtert. Gleichzeitig schränkt es den Erlebniswert ein, wenn sich die Kinder nirgends verstecken, verkriechen oder kurz zurückziehen können.
- Neben den aufgelisteten Spielplätzen sind auch die Pausenplätze der Schulhäuser mit Geräten und Spielmöglichkeiten ausgestattet. Die Qualität ist jedoch nicht überall gleich gut.

#### Schwächen:

- Die Spielplätze sind vorwiegend auf die Zielgruppen der Vorschul- und Unterstufen-Kinder ausgerichtet.
- Vielen Anlagen fehlt eine räumlich-topografische Differenzierung. Meistens handelt es sich um ebene, wenig strukturierte Flächen.
- Erlebnis- und Gestaltungsmöglichkeiten mit Wasser, Sand, Erde, Steinen oder anderen natürlichen Materialien fehlen vielerorts.
- Zusammenhängende grössere Flächen für Lauf-, Fang- und Bewegungsspiele sind bei den grösseren Spielplätzen vorhanden. Ohne entsprechende Ausrüstung, die zum Spielen und Bewegen animiert, ist die Nutzung jedoch eingeschränkt.

- Die Spielplätze bei den Kindergärten sind alle sehr ähnlich ausgerüstet (Arena mit Steinblöcken, Sandkasten, Schaukeln, Giebelhütten z.T. mit integrierter kleiner Rutschbahn). Attraktive Angebote zum Rutschen, Klettern, Hangeln und Balancieren fehlen weitgehend.
- Für die heute beliebten Rollsportarten (z.B. Inline, Rollbrett, Kickboard etc.) fehlen - mit Ausnahme der Skateranlage - Angebote auf den Spiel- und Pausenplätzen.

### 6.6.2 Bewertung nach Richtwerten

In den Flächen-Richtwerten der Sportstättenplanung des Kantons Bern (1974) werden pro Einwohner  $1 \text{ m}^2$  empfohlen. In neueren Empfehlungen wird im grossstädtischen Kontext (Berlin) ebenfalls von  $1 \text{ m}^2$  / Einwohner oder von einer Bandbreite von  $6 - 7 \text{ m}^2$  pro Kind im Alter von 0 bis 14 Jahren ausgegangen (Bundesamt für Sport 2009).

Die Fläche der öffentlichen Spielplätze (ohne E2, E12 und E14, da aufgehoben oder nicht öffentlich zugänglich) beträgt rund  $35'000 \text{ m}^2$ , wovon die Spielplätze bei Kindergärten rund  $8'000 \text{ m}^2$  (23%) ausmachen. Die vier flächenmässig grössten Spielplätze Landhof (E6), Mischeli (E8), Post Surbaum (E9) und Rainenweg (E10) tragen rund  $19'000 \text{ m}^2$  (54%) bei.

Bei einer Bevölkerungszahl von 18'683 (Stand Ende 2011) wird der Bedarf an Kinder- und Familienspielplätzen nach Richtwerten ( $1 \text{ m}^2/\text{E} = 18'683 \text{ m}^2$ ) bereits mit den vier grössten Spielplätzen abgedeckt.

Ende 2010 lebten im Reinach 2495 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren (Statistisches Amt Kanton Baselland), was gemäss Empfehlungen des BASPO einen theoretischen Bedarf von  $14'970 - 17'465 \text{ m}^2$  ergibt. Rechnerisch ist somit das Angebot doppelt so gross wie der (theoretische) Bedarf.

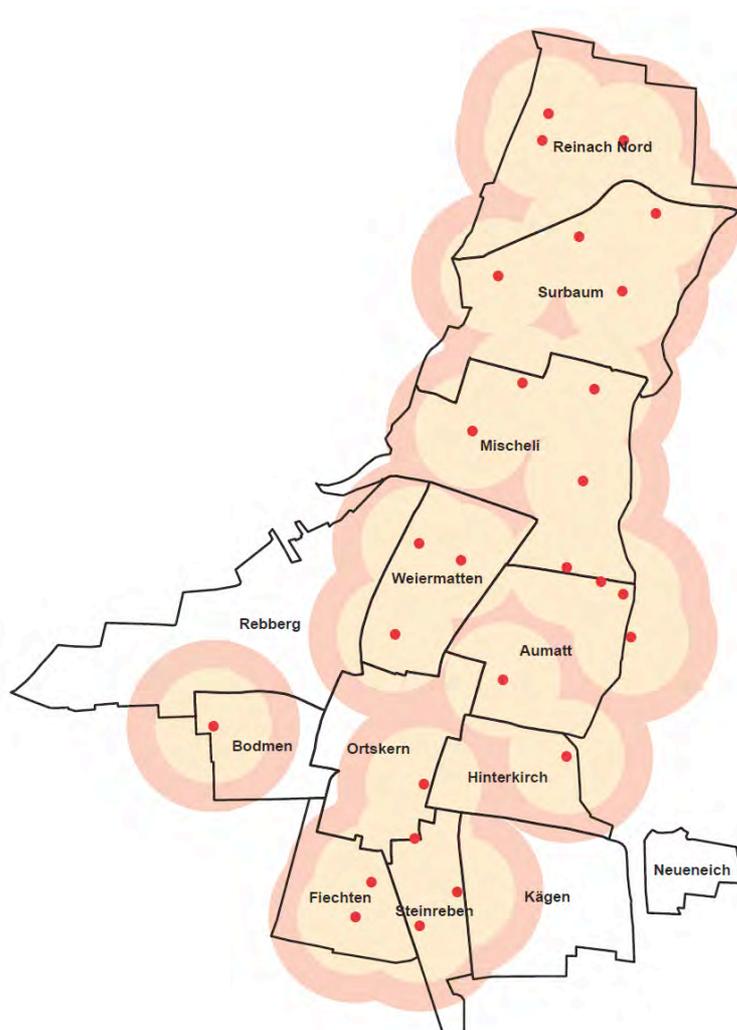
#### **FAZIT 1**

Reinach verfügt rein quantitativ über ausreichend Spielplatzflächen.

Wichtiger als die reine Flächenbetrachtung ist die Erreichbarkeit der Spielflächen. Ein Quartierspielplatz soll für Kinder aus einem Umkreis von 200 bis 300 m ohne Hindernisse gefahrlos erreichbar sein. Auch andere, wenig mobile Bevölkerungsgruppen (Behinderte, Betagte) sind auf Bewegungs- und Spielräume in unmittelbarer Wohnnähe angewiesen.

Abbildung 26 zeigt auf, dass lediglich die Quartiere Rebberg, Kägen und Neueneich bezüglich Distanz zum nächst gelegenen Spielplatz benachteiligt sind.

Abb. 21: Einzugsgebiete Spielplätze (200 / 300 m)



Die Quartiere Kägen und Neueneich werden vorwiegend gewerblich-industriell genutzt. Die fehlende Abdeckung mit Spielplätzen ist damit nachvollziehbar. Hingegen fehlt im Wohnquartier Rebberg ein öffentlicher Spielplatz.

## FAZIT 2

Die Versorgung mit gut erreichbaren Spielplätzen ist bis auf das Quartier Rebberg gewährleistet.

### 6.6.3 Empfehlungen

#### Generelle Empfehlungen

Auch wenn das Angebot in quantitativer Hinsicht stimmt, sind qualitative Aufwertungen notwendig. Dazu gehört neben Verbesserungen bezüglich Gestaltung und Ausstattung auch die Diversifizierung des Angebots für möglichst viele Zielgruppen.

#### Qualität verbessern

- Im Rahmen der laufenden Unterhaltsarbeiten sind vermehrt Erlebnis- und Gestaltungsmöglichkeiten mit Bepflanzungen, natürlichem und beweglichem Material (Steine, Bretter, Klötze etc.) sowie kleineren Erdbewegungen zu schaffen.
- Für Lauf-, Fang- und Bewegungsspiele sind Spielplätze mit grösseren Flächen – ob nun Rasen oder Asphalt – mit (mobilen) Toren verschiedener Grösse, Ballfanggittern, Netzen, (niedrigen) Basketballkörben und Wurfzielen auszustatten.
- Plätze mit Asphaltbelägen sollen mit entsprechender Bemalung zum Befahren (Dreirad-/Veloparcours z.B. bereiten die Kinder aufs Befahren von Strassen vor), Hüpfen und Spielen (Mühle, Schach, Murmelspiel etc.) animieren. Einfache Hindernisse fordern die Geschicklichkeit von Inline- und Skateboard-Fahrenden heraus.
- Die neuen Outdoor-Fitnessgeräte auf dem Mischeli-Spielplatz berücksichtigen die Erkenntnis, dass Spielplätze für alle Altersstufen etwas bieten sollten. Die ersten Rückmeldungen sind gut. Im Bericht „Reinach unter der Lupe“<sup>65</sup> sind sie mehrfach positiv erwähnt. Der kleine Platz Bruderholz-/Binningenstr. (E3), der Jugendliche und Erwachsene als Zielgruppen hat, sowie der Weg entlang des Tierparks wären für eine ähnliche Ausstattung geeignet.
- Auf den grösseren Spielplätzen und, sofern der Platz ausreicht, auch bei den Kindergarten-Spielplätzen, sind attraktivere Rutschbahnen und Seilkonstruktionen zum Klettern, Hangeln und Balancieren notwendig (Beispiele siehe nachstehende Abbildungen).



<sup>65</sup> Courvoisier Stadtentwicklung (2012), Reinach unter der Lupe: Bedürfnisabklärung unter 5-14-Jährigen.

## **Pausenplätze attraktivieren**

Die Schulanlagen eignen sich auf Grund ihrer Erreichbarkeit, ihrer innerstädtischen Verteilung und ihres Bekanntheitsgrades (auch bei älteren Personen) ausgezeichnet als wohnraumnaher Bewegungsraum.

Die Aussenräume der Schulanlagen haben verschiedene Funktionen zu erfüllen. Sie dienen dem Sportunterricht, der Bewegung in den Unterrichtspausen, der Verbindung von Unterricht mit Bewegung („bewegte Schule“) sowie als Bewegungs- und Begegnungsort für die Bevölkerung in der ausserschulischen (Frei-)Zeit. Die Gestaltung und Ausrüstung der Schulanlagen wird diesen Ansprüchen an die Multifunktionalität nur ansatzweise gerecht.

Im Rahmen des GESAK wurden mittels Objektblatt nur die Pausenplätze bei den Schulen Bachmatten (E2), Reinacherhof (E26) und Weiermatten (E27) gesondert beurteilt, weil auf der Spielplatzliste enthalten. Als integrierter Bestandteil der Schulanlagen beurteilt wurden die Aussenräume Aumatten (A1) und Surbaum (A3).

Es wird vorgeschlagen, gemeinsam mit den Schulen Pausenplatzgestaltungsprojekte zu initiieren, welche der angestrebten Multifunktionalität Rechnung tragen. Ziel ist, dass jede Schulanlage mindestens je einen Bewegungsbereich / Begegnungsbereich / Lern- und Erlebnisbereich bietet. Spiel- und Sportmaterial soll in Spielkisten durch die Schülerinnen und Schüler selbst verwaltet und in den Pausen herausgegeben werden können. Den Schulen wird empfohlen, das Thema **Pausenplatzgestaltung** aktiv anzugehen und zusammen mit den Schülerinnen und Schülern entsprechende Projekte (z.B. im Rahmen einer Projektwoche) durchzuführen. Themen können die Bedürfnisse der Kinder, die entsprechende „Raum-Verteilung“, die Herstellung von einfachem Spielmaterial oder das Markieren von Spielfeldern, Hüpfspielen, Wurfzielen etc. sein. Die im Bericht „Reinach unter der Lupe“ (S. 23) aufgelisteten Vorschläge sind einzubeziehen.

Für die beliebten Rollsportarten sind feine Asphaltbeläge notwendig. Das Ergänzen mit einfachen Hindernissen (Rampen, Geländer, Wellen) ist wegen der Lärmemissionen vom Standort abhängig. Sind Wohngebiete in unmittelbarer Nähe, können Konflikte entstehen.

## **Räumliche Verteilung optimieren**

Die räumliche Verteilung der Spielplätze ist zwar bereits gut, kann aber noch optimiert werden:

- Drei Plätze im südlichen Gemeindegebiet (Dornacherweg E4, Keltenweg E5 und Steinackerwägli E11) werden so aufgewertet, dass sie bezüglich Zielgruppen und Angebot ein ähnliches Niveau wie die 4 „grossen“ Spielplätze im nördlichen Gemeindegebiet erreichen.
- Ob im schlecht versorgten Rebberg-Quartier ein Bedarf besteht, ist nicht klar. In der Bevölkerungsbefragung wurden jedenfalls keine entsprechenden Wünsche angemeldet. Die lockere Bebauung mit grossen Gärten sowie der nahe Wald bieten vermutlich ausreichend Bewegungsraum. Der Bedarf für einen Spielplatz im Rebberg-Quartier ist näher zu prüfen.

### Angebot diversifizieren

Für das GESAK Reinach wurden folgende Zielgruppen definiert:

- Kleinkinder                      1-4 Jahre
- KIGA                                5/6 Jahre
- Unter- und Mittelstufe        7-12 Jahre
- Jugendliche                    13-17 Jahre
- Erwachsene                    ab 18 Jahre

Die älteren Zielgruppen „Unter- und Mittelstufe 7-12 Jahre“, „Jugendliche 13-17 Jahre“ und „Erwachsene ab 18 Jahre“ (auch ältere Personen!) sind bei der zukünftigen Spielplatzplanung vermehrt zu berücksichtigen:

- Für Erwachsene und Jugendliche sind z.B. Ballspielmöglichkeiten, ein Unterstand, Bänke und Tische, Feuerstellen, Flächen für Kugelspiele, Tischfussball, Tischtennis, Schach, Mühlespiel sowie Outdoor-Fitnessgeräte von Bedeutung.
- Die unter „Qualität verbessern“ aufgelisteten Empfehlungen gehen in diese Richtung.

Nicht alle Spielplätze können alle Zielgruppen gleichmässig berücksichtigen und die gesamte Angebots-Palette abdecken. Deshalb müssen auf die räumlichen Voraussetzungen und die vorhandenen Einrichtungen abgestimmte Schwerpunkte gesetzt werden.

Für die grösseren Spielplätze Landhof (E6), Mischeli (E8), Post Surbaum (E9) und Rainenweg (E10) sowie die zur Aufwertung empfohlenen Spielplätze Dornacherweg (E4), Keltenweg (E5) und Steinackerwägli (E11) ist zu prüfen, welche Ergänzungen sinnvoll sind. Dabei kann die nachfolgende Checkliste hilfreich sein:

- Unterstand/Wetterschutz
- WC, Wasseranschluss
- Materialdepot (für Aufsicht/Herausgabe/Unterhalt soll eine interessierte Person aus der Nachbarschaft rekrutiert und mit einem kleinen Leistungsauftrag mandatiert werden).
- Feuerstelle
- Bänke und Tische
- Brunnen/Wasserpumpe, allenfalls in Topographie integrierter Wasserlauf
- Ausstattung für Lauf-, Fang- und Bewegungsspiele
- attraktive Rutschbahn(en)
- Seilkonstruktionen zum Klettern, Hangeln und Balancieren
- Seilbahn (besteht nur im Mischeli)
- Spielangebote (Kugelspiele, Tischfussball, Tischtennis, Mühle, Schach etc.) für Jugendliche und Erwachsene

Der Bericht „Reinach unter der Lupe“ bestätigt die obenstehenden Einschätzungen. Die Idee, Gestaltungsschwerpunkte zu setzen und diese unter ein identitätsstiftendes Leitthema zu stellen (Massnahme 7, Seite 17)<sup>66</sup>, ist zu unterstützen und kann die Auswahl erleichtern.

Die im genannten Bericht von Seiten der Kinder eingebrachten Mängel (fehlende Tore, Klettermöglichkeiten, Treffpunkt / Sitzmöglichkeiten) wurden auch im Rahmen der Bestandesanalyse GESAK festgestellt.

Aus sportpädagogischen Gründen nicht unterstützt werden kann die Idee einer Paintball-Anlage am Birsufer. Es gibt verschiedene Paintball-Spielformen. Grundidee ist, die Gegner mit Farbkugeln aus einer Druckluftpistole abzuschliessen. Im Kanton Zürich wurde Paintball in Wäldern verboten. In Deutschland fällt die Ausrüstung unters Waffengesetz und darf erst ab 18 Jahren erworben werden.

---

<sup>66</sup> Courvoisier Stadtentwicklung (2012), Reinach unter der Lupe: Bedürfnisabklärung unter 5-14-Jährigen.

## Objektbezogene Empfehlungen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die anlagespezifischen Empfehlungen. Detailinformationen zu den einzelnen Spielplätzen sind in den Objektdatenblättern E1 bis E27 festgehalten (vgl. Anhang 2).

Tab. 24: Objektbezogene Empfehlungen

<b>E1 Angensteinerstrasse</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sandkasten mit Abdeckung versehen</li> <li>• Fallschutz teilweise erneuern</li> <li>• Ausstattungen ergänzen (z.B. Unterstand, Grillstelle, Bodenspiele inkl. Materialdepot, attraktive Seilkonstruktion für Klettern, Hangeln und Balancieren, lose Gestaltungselemente, Brunnen / Wasserpumpe / Wasserlauf in Geländemodellierung integriert)</li> </ul>
<b>E2 Bachmatten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spielangebote sind kaum vorhanden. E2 kann eigentlich nicht als Spielplatz bezeichnet werden.</li> </ul>
<b>E3 Bruderholz-/Binningenstrasse</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung mit Feuerstelle prüfen</li> <li>• wenn sich Ausrüstung im Spielplatz Mischeli (E8) mit Fitness-Geräten für Erwachsene bewährt, könnte die Parkanlage ebenfalls mit einigen Geräten ausgerüstet werden</li> </ul>
<b>E4 Dornacherweg</b>
<p>Die vollständige Umzäunung limitiert die nutzbare Spielfläche auf einen klar abgegrenzten Raum. Eine Spielplatzvergrößerung um die angrenzenden Wiesenflächen ist zu prüfen. Eine vergrösserte Anlage eignet sich bei entsprechender Ausstattung für Lauf-, Fang- und Ballspiele (Zielgruppen sind Kinder ab ca. 5-jährig, Jugendliche und Erwachsene). Die nachstehenden Empfehlungen sind in die Spielplatzplanung zu integrieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit zusätzlichen Spielgeräten ausstatten, da durch beliebten Spazierweg erschlossen (z.B. mobile Tore, Karussell, attraktive Seilkonstruktion für Klettern, Hangeln und Balancieren)</li> <li>• Materialdepot für Sportgeräte bereitstellen; interessierte Person aus der Nachbarschaft für Aufsicht, Herausgabe und Unterhalt rekrutieren</li> <li>• abgenützten Fallschutz ersetzen</li> <li>• Feuerstelle einrichten</li> <li>• Ausstattung mit zusätzlichen Sitzbänken und Tischen ergänzen</li> </ul>
<b>E5 Keltenweg</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Asphaltbelag erneuern</li> <li>• Die asphaltierte Fläche eignet sich bei entsprechender Markierung als Piste für Drei- und Zweirad sowie bei entsprechender Ausrüstung (Netz, niedrige Körbe) für Mini-Volleyball und Mini-Basketball. Durch das erweiterte Spielangebot können zusätzlich Jugendliche angesprochen werden.</li> <li>• Materialdepot für Sportgeräte bereitstellen; interessierte Person aus der Nachbarschaft für Aufsicht, Herausgabe und Unterhalt rekrutieren</li> </ul>

<b>E6 Landhof</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sandkasten vergrössern und mit Abdeckung versehen</li> <li>• abgenützten Fallschutz erneuern</li> <li>• Ausstattung mit Unterstand mit Tisch und Bänken, mobilen Toren, zwei Basketballkörben, attraktiver Seilkonstruktion für Klettern, Hangeln und Balancieren ergänzen</li> <li>• Materialdepot für Sportgeräte bereitstellen; interessierte Person aus der Nachbarschaft für Aufsicht, Herausgabe und Unterhalt rekrutieren</li> <li>• Bodenmarkierungen für Hüpfspiele, Schach inkl. Materialkasten etc. anbringen</li> </ul>
<b>E7 Leymenstrasse</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sandkasten mit Abdeckung versehen</li> <li>• geplante Ergänzungen in der Ausstattung umsetzen (Kletterbaum, Veloabstellplätze, Bepflanzung)</li> <li>• Zugang aus Wohnquartier für Kinderwagen und Rollstühle gewährleisten</li> <li>• Notwendigkeit der zahlreichen Einschränkungen prüfen</li> </ul>
<b>E8 Mischeli</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sandkasten vergrössern und mit Abdeckung versehen</li> <li>• Betonröhren-Sandkasten aufheben</li> <li>• abgenützten Fallschutz erneuern</li> <li>• Feuerstelle einrichten (nach Aufhebung Grillverbot)</li> <li>• Unterstand mit Tisch und Bänken erstellen</li> <li>• Materialdepot für Sportgeräte bereitstellen; interessierte Person aus der Nachbarschaft für Aufsicht, Herausgabe und Unterhalt rekrutieren</li> <li>• mobile Tore ergänzen</li> <li>• Seilpark oder grössere Kletteranlage installieren</li> <li>• zusätzliche Ausstattungen bereitstellen (z.B. attraktive Rutsche, Angebote für Kugelspiele, Tischfussball, Bodenspiele wie Mühle etc.)</li> </ul>
<b>E9 Post Surbaum</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sandkasten mit Abdeckung versehen</li> <li>• abgenützten Fallschutz erneuern</li> <li>• Unterstand mit Tisch und Bänken bereitstellen</li> <li>• Materialdepot für Sportgeräte bereitstellen; interessierte Person aus der Nachbarschaft für Aufsicht, Herausgabe und Unterhalt rekrutieren</li> <li>• Spielmöglichkeiten auf der Rasenfläche verbessern; mobile Netze für Volleyball, Federball etc. anbringen</li> <li>• Seilpark ergänzen</li> </ul>
<b>E10 Rainenweg</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage bis Colmarerweg (Nordost-Ecke) erweitern und als Ruhe- und Rückzugsbereich nutzen</li> <li>• Bewegungsangebote im Bereich der Wiese nördlich des Unterstands erweitern (z.B. Boulderwand, Seilpark, Rutschbahn)</li> <li>• Materialdepot für Sportgeräte bereitstellen; interessierte Person aus der Nachbarschaft für Aufsicht, Herausgabe und Unterhalt rekrutieren</li> </ul> <p>Ballspiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spielfeld verbreitern, damit auch Spiele in Querrichtung möglich sind</li> <li>• 4 mobile Tore (davon 2 kleine) bereitstellen</li> <li>• Ballfänge auf drei Seiten (Ausnahme zu BMX-Bahn) anbringen</li> <li>• Unterhalt der Rasenfläche intensivieren</li> </ul>

<b>E11 Steinackerwägli</b>
<p>Schwerpunkt bei Bewegungs- und Ballspielen auf dem Rasen setzen. "Möbliierung" auf folgende Erweiterungen beschränken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rutschbahn</li> <li>• Brunnen mit kleinem Wasserlauf (Rutschbahn und Brunnen mit der Aufschüttung eines kleinen Hügels verbinden)</li> <li>• Sandkasten / Bänke mit Sonnensegel ausrüsten</li> <li>• abgenützten Fallschutz ersetzen</li> <li>• 4 mobile Tore unterschiedlicher Grösse anschaffen</li> <li>• Beleuchtung Rasenspielfeld prüfen</li> </ul>
<b>E12 Steinreben (ehemals Robinsonspielplatz)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersatz durch Quartierspielplatz bei neuer Wohnüberbauung sicherstellen</li> </ul>
<b>E13 Vorschulpädagogischer Dienst Wiedenweg</b>
<p>Der Spielplatz bietet Potenzial für das Rollen (z.B. Velo, Rollbrett), sofern der Platz mit feinem Asphaltbelag erneuert wird. Eine Erneuerung bzw. Aufhebung des Spielplatzes ist auf den Ausbau des Spielplatzes Dornacherweg (E4) abzustimmen. Ein separater Zugang ab Dornacherweg wäre im Falle einer Erneuerung zwingend.</p>
<b>E14 Spielplatz Wiedenweg</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spielplatz nicht öffentlich zugänglich (Kindertagesstätte)</li> <li>• Klettermöglichkeiten fehlen</li> </ul> <p>Für die Gemeinde besteht kein Handlungsbedarf, da Spielplatzangebot in unmittelbarer Nähe ausreichend.</p>
<b>E15 Spielplatz Kindergarten Aumattstrasse</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sandkasten vergrössern</li> <li>• Bewegungsangebot ergänzen (z.B. Federschaukel, Klettergerät)</li> <li>• Nutzung des angrenzenden privaten Spielplatzes ermöglichen</li> </ul>
<b>E16 Spielplatz Kindergarten Bärenweg</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rasenspielfeld mit mobilen Toren ausstatten</li> <li>• Klettermöglichkeiten vergrössern (z.B. kleiner Seilpark)</li> <li>• Erweiterungsmöglichkeit auf Parzelle Nr. 7625 klären</li> </ul>
<b>E17 Spielplatz Kindergarten Bodmen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• freie Bewegungsfläche vergrössern (z.B. durch Entfernen der Röhren)</li> <li>• Bodenaufbau (Rasen) verbessern</li> <li>• kleinen Sandkasten aufheben</li> <li>• Ausstattung mit losen Bauelementen ergänzen</li> </ul>
<b>E18 Spielplatz Kindergarten Burgstrasse</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• abgenützten Fallschutz (Kunststoffmatte bei Giebelhaus) ersetzen</li> <li>• Bedarf für Fahrradabstellplätze klären</li> <li>• Notwendigkeit der Videoüberwachung klären</li> </ul>

<b>E19 Spielplatz Kindergarten St. Nikolaus</b>
<p>Der Spielplatz St. Nikolaus ist für die vorgesehenen Hauptnutzer (Kindergartenkinder) angemessen mit Spielmöglichkeiten ausgestattet. Der Bewegungsbereich ist jedoch durch die engen Platzverhältnisse eingeschränkt. Eine Erweiterung um die Rasenflächen auf südlicher und südöstlicher Seite des Hauptgebäudes könnte die Bewegungsmöglichkeiten markant verbessern. Dadurch würde auch die Wahrnehmung des Spielplatzes als öffentliche Anlage verbessert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersatzpflanzung für ehemaliges Weidenhaus vornehmen</li> <li>• Erweiterung um die Rasenflächen der Kirchgemeinde prüfen</li> </ul>
<b>E20 Spielplatz Kindergarten Mischeli</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kletterangebot ergänzen (z.B. kleiner Seilpark)</li> <li>• Unterhalt Rasenfläche verbessern</li> <li>• Einbezug privates Schwimmbaden prüfen</li> </ul>
<b>E21 Spielplatz Kindergarten Neueneichweg</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betonröhren-Sandkasten aufheben und durch grösseren Sandkasten ersetzen</li> <li>• abgenützte Kunststoffplatten (Fallschutz) ersetzen</li> </ul>
<b>E22 Spielplatz Kindergarten Rainenweg</b>
<p>Der Spielplatz Kindergarten Rainenweg bietet ein abwechslungsreiches Spielangebot und zeichnet sich durch eine attraktive Gestaltung und einem gepflegten Erscheinungsbild aus. Verbesserungen sind nur vereinzelt notwendig.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kletterangebot erweitern (z.B. kleiner Seilpark)</li> <li>• Sandkasten mit Abdeckung versehen</li> <li>• direkte Verbindung zum nördlich angrenzenden Rasenspielfeld prüfen</li> </ul>
<b>E23 Spielplatz Kindergarten Sonnenweg</b>
<p>Für insgesamt gegen 50 Kinder ist die Bewegungsfläche des Spielplatzes Kindergarten Sonnenweg stark eingeschränkt. Der knappe Platz ist recht gut ausgenutzt. Für Bewegungsspiele muss auf umliegende Areale (vornehmlich Spielplatz Dornacherweg E4) ausgewichen werden. Das Verbesserungspotenzial ist gering.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klettermöglichkeit (Holzhaus mit Kletterwand) durch attraktive Seil-Konstruktion ersetzen</li> <li>• abgenützten Fallschutz erneuern</li> </ul>
<b>E24 Spielplatz Kindergarten Stockacker</b>
<p>Die Anordnung des Spielplatzes Kindergarten Stockacker auf der Gebäuderückseite hat Vor- und Nachteile:</p> <p>Vorteil: Sicherheitsabstand gegenüber der Stockackerstrasse sowie die ruhige Lage</p> <p>Nachteil: Die Bevölkerung kennt das Angebot kaum</p> <p>Durch einen Zugang aus der südlich angrenzenden Wohnsiedlung könnte die Nutzung des an sich attraktiven Spielplatzes intensiviert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• abgenützten Fallschutz (Kunststoffmatte bei Giebelhaus) ersetzen</li> <li>• Klettermöglichkeit bereitstellen (z.B. kleiner Seilpark)</li> <li>• Holzschnitzelbelag erneuern</li> </ul>
<b>E25 Spielplatz Kindergarten Thiersteinerstrasse</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sitz- und Ruhemöglichkeiten bereitstellen (z.B. mobile Bänke)</li> </ul>

**E26 Spielplatz Primarschule Reinacherhof**

Der Spielplatz der Primarschule Reinacherhof ist neuwertig und gepflegt. Die Anordnung der vorhandenen Spielgeräte wirkt jedoch eher zufällig. Als Spielplatz für eine Primarschule sind einzelne Spielgeräte (z.B. Sandkasten) wenig geeignet. Es fehlen Bau- und Klettermöglichkeiten.

- Ausstattung der Zielgruppe Kinder und Jugendliche (ca. 7- bis 16-jährig) anpassen (z.B. Bodenmarkierungen für Rollsport, Balancierparcours, lose Baumaterialien)

**E27 Spielplatz Primarschule Weiermatten**

Insgesamt ein gut gestalteter Pausenplatz, der gleichzeitig auch als Spielplatz dient. Als solcher fehlen ihm jedoch weitgehend Gestaltungs- und Erlebnismöglichkeiten.

- Belag Kunststoffspielfeld erneuern (evtl. nur auftoppen)
- Bemalung auf dem Asphalt erneuern (z.B. Hüpfspiele)

## 6.7 Kategorie F: Radwege, Bike- und Inlinestrecken

Die beliebtesten Sportarten in der Schweiz sind Wandern/Walking sowie Radfahren/ Mountainbiken. 35.6% der in der Schweiz befragten Personen geben Radfahren, 6.1% Mountainbiken und 3.8% Inline-/Rollschuhfahren als von ihnen ausgeübte Sportart an.<sup>67</sup> In der Sonderauswertung für den Kanton BL von „Sport Schweiz 2008“ geben 30% der Befragten an, dass sie regelmässig Rad- und Velowege für ihre sportlichen Aktivitäten nutzen. Deshalb ist es wichtig, für diese Sportarten ein gutes, attraktives und beschildertes Wegnetz zur Verfügung zu stellen.

### 6.7.1 Beurteilung aus Bestandes- und Bedürfnisanalyse

#### Quantitative Bewertung

##### Radfahren

Die grosse Beliebtheit des Radfahrens steht in direktem Zusammenhang mit den Bedürfnissen; die Spezialisierung auf verschiedene Zweirad-Typen führt je nach Ausprägung zu unterschiedlichen Ansprüchen.

Eine neue Entwicklung gilt es besonders zu beachten: Mit den heutigen Rennrädern und den Elektro-Rädern hat das Tempo wesentlich zugenommen. Schmale Radstreifen und häufige Wechsel von Strassenseiten und Richtungen (oft verbunden mit kleinen Absätzen) werden von schnelleren Fahrern gemieden. Sie fahren entsprechend auf den Strassen, wo sie eigentlich nicht (mehr) erwünscht sind. Massnahmen bei den Radwegen haben diese Entwicklung zu berücksichtigen.

Die Stiftung „Schweizmobil“, unter der Aufsicht des Bundes, hat in den letzten Jahren ein umfassendes hpm-Angebot erarbeitet ([www.schweizmobil.ch](http://www.schweizmobil.ch)).

Reinach selbst wird von diesen Strecken nicht durchquert, 3 Radwegrouten führen jedoch unmittelbar in Nachbargemeinden vorbei. Die Anschlüsse über Radwege zu diesen Strecken sind ab Reinach gewährleistet.

- die Nationale Route Nr. 7, Basel-Nyon, führt durch Bottmingen und Therwil
- die Regionale Route Nr. 23, Basel-Tramelan, führt durch Münchenstein und Arlesheim
- der Dreiland-Radweg führt durch Aesch, Münchenstein und Arlesheim.

Die Planung und Realisierung dieses Wegnetzes basiert auf einer engen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinden und Regionen. Deshalb richtet sich der Blick in diesem Kapitel nicht ausschliesslich auf das Gemeindegebiet.

In Reinach besteht ein dichtes Netz an Radwegverbindungen<sup>68</sup>, welche eine Kombination von Arbeits- bzw. Schulweg und sportlicher Betätigung zulassen. Dies gilt auch für die Erschliessung der Schul- und Sportanlagen. Gedeckte Veloabstellplätze bei diesen Anlagen sind weitgehend vorhanden. In verschiedenen Quartieren sind die Strassen mit der Maximalgeschwindigkeit „Tempo 30“ belegt. Die Wege können nahezu frei gewählt werden (Mischverkehr).

<sup>67</sup> Lamprecht, M. et al. (2008).

<sup>68</sup> Quelle: Mobilitätskarte Birstal.

## **Bike**

Die nationale Bike-Route Nr. 3, Basel-Nyon führt westlich an Reinach vorbei und teilweise über Gemeindegebiet (Bruderholz – Allmend - Moosholz). Weitere Bikestrecken oder ein Bike-Trail sind nicht signalisiert, obwohl sich die Gegend ausgezeichnet für diesen attraktiven Sport eignet.

## **Inlineskating/Rollsportarten**

Die abgegrenzte Skatinganlage beim Sportplatz Einschlag ist unter Kapitel 6.5 aufgeführt. Die Aussagen unter „Inlineskating“ in diesem Kapitel beziehen sich auf Wege und Strecken für die Fortbewegung auf Rollen und gelten sinngemäss auch für Rollschuhlaufen, Rollbrett (Skateboard, Longboard) sowie Kickboard (3 Rollen) und Tretroller/Trottinett (2 Rollen).

Es bestehen keine signalisierten Strecken im Gemeindegebiet und den angrenzenden Gemeinden. Die vorgängig aufgeführten Radrouten würden sich, sofern mit einem relativ feinen Asphaltbelag versehen und regelmässig gereinigt, auch als Inlinestrecken eignen. Nur eine vom Motorfahrzeugverkehr getrennte Streckenführung gibt allerdings weniger geübten Skaterinnen und Skatern die notwendige Sicherheit. Einzelne Streckenabschnitte auf Nebenstrassen können für Rollsportarten genutzt werden, eine zusammenhängende Route besteht jedoch nicht.

### **FAZIT 1**

Reinach und das ganze Birstal sind gut mit Velowegen versorgt.

Signalisierte Strecken fürs Biken - mit Ausnahme der nationalen Bike-Route Nr. 3 - und Inline fehlen.

## **Beurteilung und Wünsche aus der Befragung**

In der Befragung wird die Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete für Fussgänger und mit dem Fahrrad als gut bis sehr gut beurteilt. Etwas weniger gut ist die Beurteilung der spezifischen Angebote für Velo/Mountainbike.

Von den durch den Velo-Club geäusserten Wünschen wurden der Bike-Trail, das Hallenbad, Nutzungsmöglichkeiten auf Schulhaus-Freianlagen und der Bedarf nach einer einfachen, gedeckten Trainingsmöglichkeit im Winter in die Empfehlungen aufgenommen.

### **6.7.2 Beurteilung nach Richtwerten**

Für die Anlagekategorie F bestehen keine Richtwerte.

### 6.7.3 Empfehlungen

#### Generelle Empfehlungen

Da für die unter der Anlagekategorie F behandelten Strecken keine Objektblätter aufgenommen wurden, beschränkt sich das GESAK auf generelle Empfehlungen:

- Mit relativ bescheidenen Investitionen lassen sich in dieser Anlagekategorie Bewegungs- und Sportmöglichkeiten schaffen, welche von einem grossen Teil der Bevölkerung genutzt werden können und gleichzeitig auch zu einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) beitragen. Die Verkehrsplanung hat dies vermehrt zu berücksichtigen.
- Für die Bewegungsförderung kommt attraktiven und sicheren Radverbindungen innerhalb des Gemeindegebiets eine besondere Bedeutung zu:
  - der „bewegte“ Schulweg ist eine der einfachsten Massnahmen zur Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen
  - da ein grosser Anteil der Sportanlagen-Nutzer Kinder und Jugendliche sind, kann durch gute Langsamverkehr-Erschliessungen der elterliche „Taxi-Dienst“ und damit das MIV-Aufkommen reduziert werden
  - da Sporttreibende grundsätzlich eine relativ hohe Bereitschaft zum Umsteigen auf Langsamverkehr haben (vgl. Projekt „Sportlich zum Sport“<sup>69</sup>), ist mit geeigneten Massnahmen eine Veränderung des Modalsplits hin zu gesunden und umweltfreundlichen Verkehrsmitteln erreichbar.
- Massnahmen bei den Radwegen haben die Entwicklung zu unterschiedlichen Formen des Radfahrens und z.T. hohen Tempi (Elektro-Fahrräder, Rennräder) zu berücksichtigen.
- Mit der Beschilderung von Bike-Strecken und einem Bike-Trail könnten die an sich vorhandenen natürlichen und topographischen Möglichkeiten in und um Reinach breiteren Bevölkerungsgruppen zugänglich gemacht werden. Die Entwicklung entsprechender Angebote hat gemeinsam mit am Radsport interessierten Institutionen wie dem Velo-Club, Pro Velo und mit interessierten Einzelpersonen, welche ihr Wissen und ihre Erfahrung als Nutzer einbringen können, zu erfolgen.
- Der Wunsch des Velo-Clubs nach Nutzungsmöglichkeiten auf einer Schulhaus-Freianlage ist zu prüfen.
- Gemeinsam mit lokalen Unternehmen und dem Velo-Club ist nach Möglichkeiten zu suchen, damit der Velo-Club in einer Lagerhalle ein Wintertraining absolvieren kann.
- Für die Rollsportarten hat Reinach wenig zu bieten. Die Strategie der Koexistenz der verschiedenen Verkehrsträger (z.B. mit Tempobeschränkungen oder Radstreifen) ist fürs Radfahren gangbar, für die Rollsportarten ist sie jedoch nicht geeignet. Deshalb sind Möglichkeiten für sichere, gut beschilderte Rollsport-Rundstrecken zu prüfen. Die Idee entspricht grundsätzlich dem vom Jogging her bekannten „Lauftreff“ (Helsana-Trail). Bei weniger geübten Inlineskatern sind auch kürzere, hindernisfreie Rundstrecken (möglichst oh-

<sup>69</sup> [www.sportlichzumSport.ch](http://www.sportlichzumSport.ch) oder [www.struplersport.ch/Vorträge und Präsentationen/Sportmobilität](http://www.struplersport.ch/Vorträge%20und%20Präsentationen/Sportmobilität).

ne Überquerungen) beliebt. Grundsätzlich sind Wegbreiten von mindestens 2.50 m notwendig. Der Asphaltbelag muss möglichst feinkörnig sein. Der übliche Reinigungsrhythmus ist zu intensivieren.

- Ein wichtiger Beitrag zur Förderung des individuellen Outdoor-Sports sind öffentlich zugängliche Garderoben. Standort einer solchen - allerdings ganzjährig nutzbar gemachten - Garderobe könnte z.B. das Gartenbad sein. Denkbar wäre auch eine Zusammenarbeit mit Unternehmen, welche über Garderoben für ihre Mitarbeitenden verfügen. Möglichst alle signalisierten Strecken (Laufen, Walking, Inline, Bike/Radfahren) sollten direkt ab dem Standort einer öffentlichen Garderobe signalisiert werden. Streckenpläne und -profile sind am Standort auszuhängen.
- Das Angebot an Rad- und Rollsportstrecken soll nach Umsetzung der Empfehlungen mittels Events, Aktionen mit grösseren Firmen und z.B. Veranstaltungen für Neuzuzüger weiteren Bevölkerungsgruppen bekannt gemacht werden.
- Mit der Ausschreibung und Durchführung von (selbsttragenden) Einführungs- und Animationskursen in diesen gesunden und kostengünstigen Sportarten kann ein kommunaler Beitrag zur Gesundheits- und Bewegungsförderung geleistet werden.

## 6.8 Kategorie G: Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken

In und um Reinach gibt es ein umfangreiches Netz an Wegen, die sich für Wandern, Walking und Laufsport eignen. Zusammen mit den Wegen innerhalb des Siedlungsgebiets (mit teilweise relativ lockerer Baustruktur) ergeben sich ausreichende Möglichkeiten, der Gesundheitsempfehlung von täglich 1000 Schritten nachzuleben.

Tab. 25: Bestand an Fuss- und Wanderwegen, Laufstrecken

Art	Lage	Bemerkung
Fuss- und Wanderwege	Dichtes Netz von Spazier- und Wanderwegen in und um Reinach  „Via Jura“ entlang der Birs	Wandervorschläge unter <a href="http://www.wanderprofi.ch">www.wanderprofi.ch</a>  Regionale Route Nr. 80, Basel-Biel, „Via Jura“ im Wanderland Schweiz ( <a href="http://www.wanderland.ch">www.wanderland.ch</a> )
Orientierungslauf	Karten in Reinach und Umgebung: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Blauen</li> <li>▪ Bruederholz (2006)</li> <li>▪ Pfeffingen (2007)</li> </ul> Schul-OL-Karten für die Schulanlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bachmatt-Lochacker</li> <li>▪ Egerten-Weiermatt</li> <li>▪ Fiechten</li> <li>▪ ISB</li> </ul>	
Vita-Parcours Käppeli	Im Moosholz-Wald	15 Posten, 2.4 km, 30 m Steigung, 2.7 Leistungskilometer  Unterhalt durch Gemeinde Therwil
Weichlaufbahnen (Finnenbahn)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aumatt (im Einschlag-Wald)</li> <li>▪ bei der Freianlage des Weiermatten-Schulhauses</li> </ul>	Länge 492 m; Unterhalt durch Werkhof  Länge ca. 330 m; Unterhalt durch Werkhof

Anmerkungen:

- Die Wege und Laufstrecken sind grundsätzlich für jedermann zugänglich. Signalisiert sind primär die Wanderwege.
- Reitwege: Speziell markierte Reitwege gibt es in der Gemeinde nicht. Auf den Wegen des Vitaparcours besteht ein Reitverbot. Rückmeldungen aus der Befragung zum Thema „Reitwege“ sind nicht eingegangen. Weil zum heutigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf erkennbar ist, wird im Folgenden auf die Reitwege nicht näher eingegangen.

## 6.8.1 Beurteilung aus Bestandes- und Bedürfnisanalyse

### Quantitative Bewertung

Die Ausdauersportarten, welche die in diesem Kapitel analysierten Wege benötigen, befinden sich weiterhin im Wachstum.<sup>70</sup> Schweizweit werden Wandern (32.9%), Laufen/Jogging (17.6%) und (Nordic)Walking (8.8%) von 62.5% der Bevölkerung betrieben. Nordic Walking ist in den letzten zwei Jahrzehnten zur Boomsportart im Frauen- und Seniorensport geworden.

Allein in den letzten 10 Jahren haben die 10 grössten Strassenläufe in der Schweiz die Teilnehmerzahlen um 56% gesteigert. An der Spitze stehen der Luzerner Stadtlauf (+96%), der Lausanne Marathon (+75%), der Greifenseelauf (+74%), der Zürcher Silvesterlauf (+66%) und der Grand Prix von Bern (+64%).<sup>71</sup>

In der Sonderauswertung für den Kanton BL von „Sport Schweiz 2008“ geben 38% der Befragten an, dass sie regelmässig Wanderwege für ihre sportlichen Aktivitäten nutzen. Bei den Vitaparcours sind es 7% und bei den Finnenbahnen und Laufstrecken 6%.

#### FAZIT 1

Diese Zahlen zeigen auf, wie wichtig diese Sportarten für die allgemeine Sportförderung sind. Die Gemeinde soll dazu ein attraktives und beschildertes Wegnetz zur Verfügung stellen.

Mit zwei Finnenbahnen und einem Vitaparcours ist Reinach gut versorgt.

Es bestehen verschiedene OL-Karten in der näheren Umgebung und vier Schul-OL-Karten für die Einführung der Schülerinnen und Schüler in diesen Sport.

Es fehlt an markierten Laufstrecken („Helsana-Trails“), welche insbesondere für Anfängerinnen und Anfänger sowie für Ortsunkundige wichtig wären. Die Helsana-Versicherung unterstützt die Errichtung solcher Trails für Laufen und Walking. Die einzigen Helsana-Trails in der (weiteren) Umgebung befinden sich in Laufen und Rheinfeldern (AG).

Zudem bestehen bei den bestehenden Anlagen keine Infrastrukturen. Schon einfache Unterstände mit Kleiderhaken wären hilfreich.

#### FAZIT 2

Reinach und die Umgebung bieten in den Wäldern, entlang der Birs sowie im südlichen Gemeindegebiet eine Vielfalt von Lauf-, Walking und Jogging-Möglichkeiten.

Signalisierte Strecken und einfache Infrastrukturbauten fehlen allerdings.

<sup>70</sup> Lamprecht, M. et al. (2009).

<sup>71</sup> Fit for Life (4/2011).

### **Beurteilung und Wünsche aus der Befragung**

In der Befragung werden das Gesamtangebot und die Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete für Fussgänger als gut bis sehr gut beurteilt.

Der in der Unternehmensbefragung geäusserte Wunsch nach einem Vitaparcours im südlichen Gemeindegebiet wurde angesichts der regional sehr guten Versorgung (Aesch verfügt bereits über einen Vitaparcours im Gmeiniwald, westlich des Siedlungsgebiets; in Dornach besteht ein weiterer Vitaparcours) nicht aufgenommen. Hingegen ist eine beschilderte Walking- und Laufstrecke in diesem Gebiet in den generellen Empfehlungen enthalten.

Die anlagespezifischen Anregungen sind in die objektbezogenen Empfehlungen eingeflossen.

### **6.8.2 Beurteilung nach Richtwerten**

Für die Anlagekategorie G bestehen keine Richtwerte.

### **6.8.3 Empfehlungen**

#### **Generelle Empfehlungen**

- Die Gemeinde kann mit regelmässigem Unterhalt der Wege, guter Signalisierung und verbesserter Bekanntmachung der kostengünstigen und populären Bewegungsformen Wandern, Laufen und Walking einen wichtigen und relativ kostengünstigen Beitrag zur allgemeinen Bewegungs- und Gesundheitsförderung leisten.
- Mit der Beschilderung von Walking- und Laufstrecken verschiedener Länge und Schwierigkeitsgrade könnten die an sich vorhandenen Möglichkeiten in und um Reinach breiteren Bevölkerungsgruppen zugänglich gemacht werden. Mögliche Standorte wären:
  1. Moosholz (gemeinsamer Start- und Zielort mit Vitaparcours)
  2. Reinacherheide/Birsufer mit Ausgangspunkt Sportplatz Einschlag oder Gartenbad
  3. Südliches Gemeindegebiet Richtung Aesch ab Ausgangspunkte Sportanlage Fiechten
- Ein wichtiger Beitrag zur Förderung des individuellen Outdoor-Sports sind öffentlich zugängliche Garderoben. Standort einer solchen ganzjährig nutzbaren Garderobe mit Dusche könnten bei Vorschlag 1 (Moosholz) ein schlichter Unterstand (ohne Dusche), bei Vorschlag 2 die Einrichtungen im Klubhaus des FC oder im Gartenbad und bei Vorschlag 3 eine öffentliche Garderobe in der Sporthalle Fiechten sein. Die Benützung der Garderoben und Duschen könnte mit einem Schlüsselsystem (z.B. Badge) und die Warmwasserbenützung mittels Münzautomaten geregelt werden.

Denkbar wäre auch eine Zusammenarbeit mit Unternehmen, welche über Garderoben für ihre Mitarbeiter verfügen. Möglichst alle signalisierten Strecken (auch für Inline und Bike/Radfahren) sollten direkt ab dem Standort einer solchen öffentlichen Garderobe signalisiert werden. Streckenpläne und -profile sind am Standort auszuhängen.
- Die Finnenbahn Weiermatten hat den grossen Vorteil, dass sie mitten im Siedlungsgebiet liegt (gute Erreichbarkeit) und eine künstliche Beleuchtung vorhanden ist. Sie könnte auch

von Personen benützt werden, welche sich bei Dunkelheit nicht mehr in den Wald auf die Finnenbahn Aumatt getrauen. Deshalb ist den entsprechenden objektbezogenen Empfehlungen besonderes Gewicht beizumessen.

- Das Angebot an Lauf- und Walkingstrecken soll nach Umsetzung der Empfehlungen mittels Events, Aktionen mit grösseren Firmen und z.B. Veranstaltungen für Neuzuzüger weiteren Bevölkerungsgruppen bekannt gemacht werden.
- Mit der Ausschreibung und Durchführung von (selbsttragenden) Einführungs- und Animationskursen in diesen gesunden und kostengünstigen Sportarten kann ein kommunaler Beitrag zur Gesundheits- und Bewegungsförderung geleistet werden.

### Objektbezogene Empfehlungen

Tab. 26: Objektbezogene Empfehlungen Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken

Anlage	Empfehlungen
Vitaparcours Käppeli	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anlage um Lauftreff „Helsana-Trail“ erweitern</li> <li>▪ Wetterunterstand bei Rastplatz erstellen</li> <li>▪ Nutzung von Toiletten und Umkleidemöglichkeiten im Schützenhaus prüfen</li> <li>▪ Anlage mit Barfussstrecke und/oder Balancierparcours erweitern.</li> </ul>
Finnenbahn Aumatt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vermoderte Baumstämme zur seitlichen Streckenbegrenzung ersetzen</li> <li>▪ Strecke mit Distanzangaben ergänzen</li> <li>▪ Einfachen, gedeckten Unterstand erstellen</li> <li>▪ Beleuchtung (z.B. mit Zeitschaltuhr, Bewegungsmelder) prüfen, falls auf Ausbau der Finnenbahn Weiermatten verzichtet werden sollte.</li> </ul>
Finnenbahn Weiermatten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Streckenführung verbessern (Querung Sandgrube, abrupte Richtungswechsel)</li> <li>▪ Bahn verbreitern</li> <li>▪ Unterhalt intensivieren</li> <li>▪ Nutzung von Umkleide-/Duschkmöglichkeiten bei der Primarschule Weiermatten prüfen</li> </ul>

## 7 Strategie

Gestützt auf den durch Bestandesaufnahme und Bedürfniserhebung ausgewiesenen Handlungsbedarf ist die zukünftige Strategie zur Umsetzung des GESAK Reinach festgelegt worden. Die Strategie soll aufzeigen, wie der Handlungsbedarf von der Gemeindebehörde gewichtet wird und wo in den kommenden Jahren die Prioritäten bei der Verbesserung der kommunalen Sport- und Bewegungsinfrastruktur gesetzt werden sollen (Umsetzungsschwerpunkte). Strategie und Umsetzungsschwerpunkte bilden anschliessend den Rahmen für die Festlegung des Massnahmenkatalogs.

Auf der Basis des GESAK wird der Strategische Sachplan (SSP) Freizeit und Kultur überarbeitet. Damit bietet sich die Gelegenheit, die beiden Instrumente im Leistungsbereich "Bewegung und Sport" optimal aufeinander abzustimmen und das GESAK mit einem zentralen politischen Steuerungsinstrument zu verknüpfen. Die Kommission für Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur ist zu diesem Zweck an drei Sitzungen über die Zwischenergebnisse orientiert worden.

### 7.1 Leitsatz

Reinach positioniert und profiliert sich mit der Umsetzung des GESAK als „**bewegte Stadt**“ und kommuniziert dies auch gegen aussen. Die kommunalen Qualitäten im Bereich Bewegung und Sport werden Teil des Standortmarketings.

Um dem Anspruch an eine bewegte Stadt gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass Bevölkerung, Schulen, Sportvereine und ortsansässige Unternehmen **zeitgemässe und attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörigen Dienstleistungen** vorfinden.

Grundlage und Orientierungsrahmen für sämtliche Tätigkeiten der Gemeinde im Bereich Bewegung und Sport ist das **GESAK 2012**.

### 7.2 Umsetzungsschwerpunkte

#### Qualitative Aufwertung der vorhandenen Infrastruktur

Das bestehende Angebot an Sportanlagen und Bewegungsräumen bedarf in vielen Fällen einer qualitativen Aufwertung. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei den Schulanlagen (Hallen und Freiflächen), dem Gartenbad und den Spielplätzen. Quantitativ hingegen ist die bestehende Infrastruktur ausreichend (Ausnahme Hallenbad).

#### Sportzone Fiechten

Die Sportzone Fiechten wird - vorbehältlich der Ergebnisse aus der Standortevaluation „Hallenbad“ - auf absehbare Zeit nicht für zusätzliche Sportanlagen beansprucht. Sie kann somit in die ortsplanerischen Überlegungen für eine Verlagerung von Parkplatz und angrenzendem Rasenspielfeld nach Süden mit einbezogen werden.

### **Anpassung an HarmoS**

Mit der Verlängerung der Primarschulzeit von fünf auf sechs Jahre gemäss HarmoS müssen drei Schulanlagen erweitert und eine weitere saniert und angepasst werden. Die anlagebezogenen Verbesserungsvorschläge aus dem GESAK sind zwingend als integrierter Bestandteil in die entsprechenden Wettbewerbe und Projektierungsarbeiten einzubeziehen.

### **Zeitgemässe Sporthallen**

Viele der gemeindeeigenen Sporthallen sind heute auf Grund ihres Alters und den seit ihrer Erstellung veränderten Sportbedürfnissen zu klein, weisen bauliche Mängel oder Lücken in der Ausstattung auf und werden deshalb den zeitgemässen Anforderungen an Bewegung und Sport nicht mehr gerecht. Dies benachteiligt insbesondere verschiedene attraktive Sportarten im Vereinssport. Im Rahmen der Erneuerung der Halleninfrastruktur ist deshalb als Option immer auch die Variante Neubau zu prüfen.

### **Sanierung und Aufwertung Gartenbad**

Das Gartenbad ist die wichtigste und grösste Freizeiteinrichtung in der Gemeinde. Damit das Bad auch in Zukunft attraktiv bleibt, muss es so rasch wie möglich umfassend saniert und aufgewertet werden.

### **Hallenbad**

Schwimmen ist heute in Reinach saisonal eingeschränkt. Die Auswertung der verschiedenen Umfragen 2011 zeigen, dass ein Bedürfnis für die ganzjährige Ausübung dieses Sports besteht. Ein Hallenbad ist sowohl in der Erstellung als auch im Betrieb kostenintensiv und sollte deshalb regional koordiniert werden. Die Gemeinde trifft gestützt auf die Empfehlungen aus dem GESAK (Variante 25m<sup>plus</sup>) in terminlicher Abstimmung mit der Umsetzung von HarmoS grundsätzliche Abklärungen (Grösse und Ausstattung des Hallenbades, Standort, Trägerschaft, Finanzierung).

### **Punktuelle Verbesserungen**

Neben den grossen Investitionen (Sporthallen, Gartenbad und Hallenbad) enthält das GESAK insbesondere in den Kategorien Freianlagen, Spiel- und Pausenplätze, Radwege, Bike- und Inlinestrecken, Laufstrecken sowie Fuss- und Wanderwege eine Vielzahl von kleinen, objektbezogenen Verbesserungsvorschlägen, bei deren Realisierung mit wenig Geld viel zur Optimierung der Bewegungsinfrastruktur erreicht werden kann. Damit diese kleinen, aber wirksamen Aufwertungsbeiträge nicht zu kurz kommen, reserviert die Gemeinde dafür einen zweckgebundenen, jährlich wiederkehrenden Kredit in angemessener Höhe.

### **Zweckmässige Organisation**

Die Gemeinde schafft auf Verwaltungsebene die erforderlichen Kapazitäten und den organisatorischen Rahmen, damit Strategie, Schwerpunkte und Massnahmen aus dem GESAK zweckmässig umgesetzt werden können. Mit der Ausarbeitung eines strategischen Umsetzungsprogramms werden die Inhalte priorisiert und mit den weiteren politischen Steuerungsinstrumenten (Jahres- und Entwicklungsplan, Investitionsplan, übrige strategische Sachpläne) gekoppelt.

## 8 Massnahmen

### 8.1 Massnahmenkatalog

Grundsätzlich tragen sämtliche in den Objektblättern bzw. im Kapitel „Handlungsbedarf“ erwähnten Verbesserungsvorschläge zur Optimierung der Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport bei. Die nachfolgende Zusammenstellung versucht, die Fülle an Einzelempfehlungen in einem überschaubaren Massnahmenkatalog zusammenzufassen, welcher der verantwortlichen Gemeindebehörde als Koordinationshilfe und Kontrollinstrument für die Umsetzung dient.

Der nachstehende Massnahmenkatalog gliedert sich nach den in Kapitel 7.2 formulierten Umsetzungsschwerpunkten. Die Angaben in den Spalten „Wirkung“, „Zeithorizont“ und „Richtkosten“ sind wie folgt zu interpretieren:

#### **Wirkung**

Die Beurteilung der Wirkung entspricht der voraussichtlichen Breitenwirkung einer Massnahme. Die Einstufung in „gross“, „mittel“ und „klein“ bezieht sich auf die Anzahl Personen, welche mit der Umsetzung der entsprechenden Massnahme zu vermehrter Bewegungsaktivität animiert werden könnten. Sie bietet damit einen Indikator zur Einordnung der Massnahme in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Akzeptanz.

#### **Zeithorizont**

Die Umsetzung des GESAK umfasst einen längeren Zeitraum. Damit die Massnahmen im Rahmen des strategischen Umsetzungsprogramms (vgl. nachstehend Massnahme 1) priorisiert und auf die zentralen Steuerungsinstrumente der Gemeinde (Jahres- und Entwicklungsplan, Investitionsplan, übrige strategische Sachpläne) abgestimmt werden können, vermittelt der Massnahmenkatalog mit den Einstufungen „kurzfristig“, „mittelfristig“, „langfristig“ und „permanent“ jeweils eine Einschätzung in Bezug auf den Zeithorizont der Realisierung. Der Zeithorizont berücksichtigt Aspekte wie Dringlichkeit, Zeitbedarf für Abklärungen zur Machbarkeit, Planung und Realisierung sowie Rahmenbedingungen aus anderen politischen Bereichen (z.B. Umsetzung HarmoS).

kurzfristig	=	innerhalb von 2 Jahren
mittelfristig	=	innerhalb von 5 Jahren
langfristig	=	innerhalb von 5 - 10 Jahren
permanent	=	Daueraufgabe

#### **Richtkosten**

Die im Massnahmenkatalog angegebenen Richtkosten (Angaben in CHF) dienen dazu, der Gemeinde im Hinblick auf ihre Investitionsplanung erste grobe Anhaltspunkte zu liefern. Die Zahlen basieren auf generellen Richt- und Erfahrungswerten aus Fachliteratur und Referenzprojekten sowie auf Annahmen. Sie können je nach Umsetzung noch sehr stark variieren. Es ist deshalb zwingend notwendig, dass die Kosten sämtlicher Massnahmen aus dem GESAK im Rahmen ihrer jeweiligen Projektierung stufengerecht präzisiert und erhärtet werden.

V = Verwaltungsinterner Aufwand, der im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden kann.

Massnahme	Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten	
	gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent		
<b>Zweckmässige Organisation</b>									
1	<p>Die Gemeinde überprüft im Hinblick auf die Umsetzung des GESAK ihre <b>verwaltungsinterne Organisation</b>. Sie erstellt ein detailliertes Pflichtenheft und regelt die Verantwortlichkeiten. Sie bezeichnet eine zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle (Sportbeauftragter) für sämtliche Anliegen im Bereich Bewegung und Sport. Sie stellt die erforderlichen Kapazitäten (Stellenprozente) bereit, um den im Leitsatz festgehaltenen Ansprüchen gerecht zu werden.</p> <p>Um das GESAK nachhaltig in den Tätigkeiten und Prozessabläufen der Verwaltung zu verankern, realisiert die Gemeinde folgende Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung eines <b>strategischen Umsetzungsprogramms</b> zur Festlegung und Konsolidierung der Prioritäten in der Realisierung der GESAK-Massnahmen</li> <li>• Berücksichtigung der Belange von Bewegung und Sport bei sämtlichen Tätigkeiten in den Bereichen Raumplanung und Bauen; <b>Nachweispflicht</b> in jedem bewegungsrelevanten Projekt, ob und in welcher Form die Anliegen des GESAK eingeflossen sind</li> <li>• Einführung einer zweckmässigen <b>Erfolgskontrolle</b> und <b>Dokumentation des Vollzugs</b> der GESAK-Massnahmen; periodische Kenntnisnahme der Ergebnisse durch Gemeinde- und Einwohnerrat mit anschliessender Veröffentlichung</li> <li>• Förderung der spezifischen Fachkompetenz für Bau und Unterhalt der Bewegungs- und Sportinfrastruktur in der Gemeindeverwaltung durch gezielte <b>Aus- und Weiterbildung</b></li> </ul>	x			x				V <sup>72</sup>
		x			x			V	
		x			x		x	V	
		x			x		x	V	
			x				x	V	
2	Zur Förderung von Bewegung und Sport in der ortsansässigen Bevölkerung, den Schulen, den Vereinen und den Unternehmen baut die Gemeinde ein <b>lokales Bewegungs- und Sportnetz</b> auf. Sie setzt zu diesem Zweck einen <b>Koordinator</b> ein und statet diesen mit den nötigen Mitteln zur Durchführung bewegungsfreundlicher Projekte (z.B. Sportmobilitätsprojekt zur Umlagerung des Sport- und Freizeitverkehrs auf umweltschonende Verkehrsmittel) aus.		x		x		x	30'000 (jährlich wiederkehrend)	
3	Bei ausgewiesenem Bedarf prüft die Gemeinde, in welcher Form sie private Initianten bei der Planung und Realisierung zusätzlicher Sport- und Bewegungsinfrastruktur unterstützen kann. Sie erarbeitet zu diesem Zweck im Rahmen des <b>Sport- und Vereinsförderungskonzepts</b> allgemein gültige Richtlinien und Beurteilungskriterien.			x			x	20'000	

<sup>72</sup> Überprüfung der Organisationsstruktur und Erarbeitung des Pflichtenhefts für den Sportbeauftragten erfolgen im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit. Aus dem Pflichtenheft werden anschliessend die Stellenprozente festgelegt, die zur Umsetzung des GESAK bereitgestellt werden müssen. Die zukünftigen Lohnkosten des Sportbeauftragten hängen von diesen Stellenprozente ab und können deshalb zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Massnahme	Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten	
	gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent		
<b>Zeitgemässe Sporthallen</b>									
4	Die Gemeinde ersetzt die beiden Hallen am Standort <b>Surbaum</b> durch einen zeitgemässen Neubau (Doppelhalle). Sie koordiniert Planung und Realisierung mit den Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsarbeiten (Ergänzungsbau) im Zusammenhang mit HarmoS. Der Hallenneubau wird als Teil des Gesamtvorhabens in den geplanten Wettbewerb / Studienauftrag integriert.		x		x <sup>73</sup>	x <sup>74</sup>			200'000 <sup>73</sup> 8'500'000 <sup>74</sup>
5	Die Gemeinde prüft den Ersatz der Mehrzweckhalle <b>Weiermatten</b> durch einen Neubau (Doppelhalle) in Kombination mit der Erstellung eines Hallenbads am zentralen Schulstandort Weiermatten/Bachmatten/Egerten (genauer Standort bleibt abzuklären). Aufgrund der Kapazitätsprobleme und den veralteten Hallen des Bildungszentrums in der Schulanlage Egerten, dem Überangebot an Turnhallen der Sekundarschulen Bachmatten sowie dem grossen Aufwand für die Sanierung der Turnhalle Bachmatten II (seitens des Kantons wird allenfalls ein Rückbau in Betracht gezogen) ist der Kanton zwingend in die kommunalen Abklärungen miteinzubeziehen. Wenn sich der Ansatz eines Neubaus als nicht realisierbar erweisen sollte, erfolgt die Sanierung der Mehrzweckhalle Weiermatten gemäss den Empfehlungen aus dem GESAK. Planung und Realisierung werden mit den Arbeiten im Zusammenhang mit HarmoS koordiniert.		x		x <sup>73</sup>	x <sup>74</sup>			300'000 <sup>73</sup> 8'500'000 <sup>75</sup> (Option Neubau) 1'500'000 <sup>74</sup> (Option Sanierung)
6	Die Gemeinde realisiert eine umfassende Sanierung (inklusive Zuschauerinfrastruktur) ihrer einzigen Dreifachturnhalle am Standort <b>Fiechten</b> . Die Arbeiten können zeitlich losgelöst von HarmoS erfolgen.	x			x <sup>73</sup>	x <sup>74</sup>	x <sup>74</sup>		100'000 <sup>73</sup> 4'900'000 <sup>76</sup>
7	Die Sporthallen in der Schulanlage <b>Aumatten</b> sind gestützt auf die GESAK-Empfehlungen im Rahmen der Gesamtsanierung der Schulanlage Aumatten und des laufenden Unterhalts zu erneuern.		x				x <sup>74</sup>		2'000'000 <sup>74</sup>
8	Die <b>Ausstattung</b> der Sporthallen mit <b>Spiel- und Sportgeräten</b> sowie der Zugriff darauf erhält in der GESAK-Befragung schlechte Noten. Die Gemeinde evaluiert den Handlungsbedarf im Detail. Sie bringt gestützt darauf die Ausstattung (Ersatz, Neuschaffungen) à jour und stellt die gemeinsame Nutzung durch Schulen und Vereine sicher.		x		x <sup>73</sup>	x <sup>74</sup>			V <sup>73</sup> 120'000 <sup>77</sup>

<sup>73</sup> Machbarkeit / Vorprojekt

<sup>74</sup> Realisierung (inkl. Projektierung)

<sup>75</sup> Nur Realisierung Doppelhalle als Mehrzweckhalle; allfällige Realisierungskosten Hallenbad siehe Massnahme 10.

<sup>76</sup> Angaben gemäss Zustandsanalyse Gruner AG (2009) bzw. HarmoS-Vorlage Nr. 1033/11 vom 6.9.2011. Die Kosten teilen sich auf in einen Anteil Sanierung (CHF 4'100'000) und einen Anteil Umbau/Neubau (CHF 800'000).

<sup>77</sup> Annahme: CHF 20'000 pro Halle (6)

Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten
		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	
<b>Sanierung und Aufwertung Gartenbad</b>									
9	Das Reinacher Gartenbad muss als wichtigste und grösste kommunale Freizeiteinrichtung möglichst rasch umfassend saniert und aufgewertet werden. Die Ausführung soll sich dabei auf die Ergebnisse aus dem Studienauftrag „Gartenbad <sup>plus</sup> “ (2008/09) und die zusätzlichen Empfehlungen aus dem GESAK abstützen.	x			x				650'000 <sup>78</sup> 11'000'000 <sup>78</sup>
<b>Realisierung Hallenbad</b>									
10	Das GESAK zeigt auf, dass in Reinach ein ausgewiesenes Bedürfnis nach saisonal uneingeschränktem Schwimmen besteht. Die Gemeinde plant und realisiert unter Einbezug interessierter Nachbargemeinden ein Hallenbad auf der Basis der Variante 25m <sup>plus</sup> gemäss Empfehlung GESAK. In einem ersten Schritt lanciert sie einen Studienauftrag zur Klärung der Rahmenbedingungen (Grösse und Ausstattung des Hallenbades, Standort, Trägerschaft, Finanzierung). In einem zweiten Schritt erfolgt die Projektierung, in einem dritten die Realisierung. Ein Standort innerhalb der Gemeinde (Weiermatten/Bachmatten/Egerten bzw. Fiechten) hat erste, ein ausserkommunaler Standort zweite Priorität. Die Abklärungen zum Standort Weiermatten/Bachmatten/Egerten müssen mit HarmoS koordiniert werden.	x			x <sup>79</sup>	x <sup>79</sup>	x <sup>80</sup>		100'000 <sup>79</sup> (Machbarkeitstudie) 200'000 <sup>79</sup> (Vorprojekt) 35'000'000 <sup>80</sup> (Realisierung inkl. Projektierung)
<b>Punktuelle Verbesserungen</b>									
11	Das <b>Flächenangebot</b> an <b>Freianlagen</b> für den Sportunterricht ist am zentralen <b>Schulstandort Weiermatten/ Bachmatten/Egerten</b> insgesamt ungenügend. Die Gemeinde klärt gemeinsam mit dem Kanton die Erweiterungsmöglichkeiten ab. Planung und Realisierung werden mit den Arbeiten im Zusammenhang mit HarmoS koordiniert.		x		x <sup>79</sup>	x <sup>80</sup>			20'000 <sup>79</sup> (anteilsmässig) Realisierung offen <sup>81</sup>
12	Die Gemeinde erarbeitet als Grundlage für die Umsetzung der Empfehlungen aus dem GESAK ein <b>Sanierungskonzept</b> zur Behebung der <b>qualitativen Mängel</b> an den bestehenden <b>Freianlagen</b> . Die Realisierung erfolgt nach Massgabe der verfügbaren Mittel.		x		x <sup>79</sup>	x <sup>80</sup>			1'000'000 <sup>80</sup>
13	Die <b>BMX-Anlage</b> ist ein attraktives Angebot für Jugendliche. Die Gemeinde stellt den Unterhalt sicher und ergänzt die Anlage gemäss den Empfehlungen aus dem GESAK. Im Zuge einer allfälligen Spielplatzplanung „Rainenweg“ ist die Vergrösserung der Anlage zu prüfen.			x		x <sup>80</sup>		x	10'000 <sup>82</sup>

<sup>78</sup> Angaben Projektierungskredit (CHF 648'000) und Investitionskosten (CHF 10'830'000) gemäss Vorlage Gartenbad<sup>plus</sup> (Nr. 1040/12 vom 14.2.2012)

<sup>79</sup> Machbarkeit / Vorprojekt

<sup>80</sup> Realisierung (inkl. Projektierung)

<sup>81</sup> Die Realisierungskosten sind stark projektabhängig und lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nicht nachvollziehbar beziffern. Aus diesem Grund wird auf eine Angabe verzichtet.

<sup>82</sup> Realisierungskosten in den Kosten für die Spielplatzsanierung integriert.

Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten
		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	
<b>Punktuelle Verbesserungen (Fortsetzung)</b>									
14	Die <b>Skating-Anlage</b> ist ein beliebter Treffpunkt für Jugendliche. Die Gemeinde realisiert qualitative Verbesserungen durch den Einbau eines geeigneten Bodenbelags bzw. der Verschiebung der Anlage an einen besser geeigneten Standort (z.B Sportanlage Fiechten), einer Aktualisierung der Hindernisse und der Bereitstellung von witterungsgeschützten Sitzmöglichkeiten.			x		x <sup>84</sup>			50'000 <sup>84</sup>
15	Die Gemeinde realisiert den saisonalen <b>Betrieb einer Natureisbahn</b> auf einem geeigneten Platz im Umfeld einer Schulanlage.		x		x <sup>84</sup>			x	V <sup>84</sup>
16	Reinach verfügt quantitativ über ausreichend <b>Spielplätze</b> mit guter räumlicher Verteilung. Das Angebot kann aber qualitativ wesentlich aufgewertet werden. Als Grundlage für eine zielgerichtete Aufwertung (insbesondere bezüglich Gestaltung und Ausstattung sowie Diversifizierung für möglichst viele Zielgruppen) erarbeitet die Gemeinde gestützt auf Ergebnisse aus der Bedarfsabklärung „Kinder und Jugendliche in Reinach“ (2012) und die detaillierten Empfehlungen aus dem GESAK ein langfristiges Realisierungsprogramm und setzt dieses in den nächsten 10 Jahren um.	x			x <sup>83</sup>	x <sup>84</sup>	x <sup>84</sup>		30'000 <sup>83</sup> 1'200'000 <sup>85</sup> (auf 10 Jahre verteilt)
17	Die Gemeinde sorgt für ein zweckmässiges Angebot an signalisierten <b>Bike- und Inline-Strecken</b> .		x			x <sup>83</sup>	x <sup>84</sup>		V <sup>83</sup> 10'000 <sup>86</sup>
18	Ein grosser Teil der Bevölkerung nutzt die vielfältigen <b>Lauf- und Walking-Möglichkeiten</b> . Die Gemeinde setzt die GESAK-Empfehlungen für die bestehenden Anlagen Vitaparcours Käppeli, Finnenbahn Aumatten und Finnenbahn Weiermatten um und realisiert zusätzliche markierte Strecken (z.B. Helsana-Trails) an verschiedenen Standorten in der Gemeinde.					x <sup>83</sup>	x <sup>84</sup>		V <sup>83</sup> 50'000 <sup>86</sup>

<sup>83</sup> Machbarkeit / Vorprojekt<sup>84</sup> Realisierung (inkl. Projektierung)<sup>85</sup> Annahme: Pro Spielplatz (24) durchschnittlich ca. CHF 50'000 Investitionskosten<sup>86</sup> Kosten für den Bau einer allfälligen Outdoor-Garderobe nicht inbegriffen

## 8.2 Investitionskosten (Grobschätzung)

Gestützt auf die im Massnahmenkatalog angegebenen Richtkosten ist bei einer vollständigen Umsetzung sämtlicher GESAK-Massnahmen (inklusive Neubau der beiden Doppelsporthallen Surbaum und Weiermatten sowie Realisierung Hallenbad) mittel- bis längerfristig mit Investitionskosten von rund 72 Mio. Franken zu rechnen. Bei einem allfälligen Verzicht auf die Realisierung eines Hallenbads reduzieren sich die Kosten auf rund die Hälfte.

## 8.3 Unterhalts- und Betriebskosten

Die Realisierung der GESAK-Massnahmen verursacht mit Ausnahme des Hallenbads grundsätzlich keine zusätzlichen Unterhalts- und Betriebskosten. Der Ersatz bestehender, älterer Sporthallen durch Neubauten bringt gegenüber der heutigen Situation betriebliche und energetische Verbesserungen. Unterhalt und Betrieb zusätzlicher Freianlagen wie z.B. die Natureisbahn oder weitere Laufstrecken fallen kaum ins Gewicht und können mit den bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden. Bei der Realisierung von Outdoor-Garderoben und Unterständen für Lauf-, Walking- und Jogging-Aktivitäten sind in erster Linie Synergien mit bereits bestehenden Infrastrukturen anzustreben, was sich ebenfalls positiv auf den Unterhalt auswirkt.

Erfahrungswerte aus der Region zeigen, dass bei der Realisierung der im GESAK empfohlenen Hallenbad-Variante 25m<sup>plus</sup> mit einem jährlichen Betriebsdefizit von rund 500'000 Franken gerechnet werden muss. Das Betriebsdefizit kann durch den Einsatz moderner, zeitgemässer Technik und durch auf den Standort abgestimmte Zusatzangebote (Wellness, Fitness, Gastronomie) wesentlich reduziert werden.